Zur Reformationsgeschichte der freien Reichsstadt Frankfurt a. M.

Zur Reformationsgeschichte

der freien Reichsstadt Frankfurt a. M.

Aus dem literarischen Nachlasse des verstorbenen
Stadtpfarrers **Beda Weber.**

Herausgegeben und ergänzt durch

Inspektor **J. Diefenbach** zu Frankfurt a. M.
Ritter des K. K. Franz-Josefs-Ordens.

Frankfurt a. M. 1895.
Druck und Verlag von A. Foesser Nachfolger.
(P. Kreuer).

Vorbemerkung.

„Spät kommt er; doch er kommt," nämlich dieser literarische Nachlaß, den Beda Weber schon 1852 vollendet hatte. Er kommt noch zu rechter Zeit, um als „Scheinwerfer" Licht dorthin zu tragen, wo man die Dunkelheit gerne erhalten möchte. Zu bedauern ist nur, daß im Manuscripte der Zeitraum von 1550—1650 fehlt. Diese Lücke hat der Herausgeber ausfüllen zu müssen geglaubt. Immerhin sind die Ereignisse der Vergangenheit lehrreich für die Gegenwart und die Zukunft. Namentlich werden die Katholiken Frankfurts ersehen, wie das katholische Kirchenwesen seit Beginn der sog. Reformation stets vergewaltigt und unterdrückt wurde. Sie werden daher verstehen, wenn heutzutage dieselbe Stadt dasselbe thut auf dem Gebiete der Schule, was ihre Vorfahren auf dem Gebiete der Kirche sich erlaubt haben. Gegen das bestehende Recht hat man die confessionslosen Zwangsschulen in der Aera Falk eingeführt, den Clerus thatsächlich von der Ertheilung des Religionsunterrichtes in denselben ausgeschlossen, die Religions-Lehrer von der Beaufsichtigung der Kinder beim sonntäglichen Gottesdienste, wie bei dem Beichtgange, entbunden; dem Geistlichen die Aushändigung des Namensverzeichnisses der zur Beichte und zum Gottesdienstbesuche verpflichteten Schulkinder durch die Rectoren versagt. Kurz die Gegenwart erklärt sich im Spiegel der Vergangenheit, und man begreift, was sonst unerklärlich wäre, nur das Eine nicht, daß Alles dieses geschehen kann in einer Zeit, in welcher das Kaiserwort die Runde macht: „Auf zur Vertheidigung der Religion und der guten Sitte!" Dazu muß vor allem die Schule helfen.

Beda Weber folgte im I. u. II. Kapitel den Schilderungen des protestantischen Predigers J. B. Ritter, welcher in seinem

„Evangelischen Denkmal" die ersten 40 Jahre der Reformation Frankfurts geschildert hat. Im IV. Kapitel bedient er sich der ihm zur Verfügung stehenden Kirchenbücher und Pfarracten. Der Herausgeber stützte sich seinerseits im III. Kapitel hauptsächlich auf die Resultate der Localforschungen der Chronisten Lersner, Kirchner, Steitz, Kriegk und auf die im Frankfurter Archiv für Alterthumskunde publizirten Acten.

Möge diese Schrift dem Leser als Reliquie eines hochverdienten Mannes willkommen sein, wenn auch der Gegenstand selbst weder dem Katholiken gefallen, noch den Protestanten befriedigen kann!

Der Herausgeber.

Frankfurt a. M., December 1894.

Erstes Kapitel.

Die Reformation zu Frankfurt a. M. bis zu Ende des Bauernkrieges 1525.

Ulrich von Hutten spielte bei der Einführung der „neuen Lehre" eine wichtige Rolle. Im Jahre 1488 auf dem Schlosse Steckelburg im Fuldaischen unweit Schlüchtern geboren, und zur fränkischen Ritterschaft gehörig, erhielt er an der Klosterschule der Benediktiner zu Fulda eine gründliche Bildung und zeichnete sich durch seine Vorliebe für die Schriften der Griechen und Römer aus. Durch diese einseitige humanistische Richtung und noch mehr durch seine sinnlich-ausschweifende Natur der katholischen Kirche, überhaupt dem Christenthume, frühzeitig entfremdet, verließ er gegen den Willen seiner Eltern Fulda und schweifte zügellos durch die Welt. In Italien durch ein wüstes Leben mit der Lustseuche geschlagen, konnte er später, in die Heimath zurückgekehrt und nach dem Tode seines Vaters ins Elternhaus berufen, für seinen krankhaft aufgeregten, leiblich und geistig angezehrten Zustand keine Rast und Befriedigung gewinnen. Das leibliche Gift wurde an ihm zur schauderhaften geistigen Influenza, die ihn mit unwiderstehlicher Gewalt zum Umsturze aller bestehenden Verhältnisse in Deutschland trieb. In der Bibel sah er die Umrisse der deutschen Republik als Grund der deutschen Freiheit, und Franz von Sickingen, sein Freund und Schildgenosse, stand vor ihm als künftiger deutscher Kaiser, um die revolutionäre Gestaltung des neuen Staatswesens blöden Augen zu verdecken. Die äußerste Linke der Paulskirche im Jahre 1848 war nur die zweite Auflage der Pläne Huttens zur Zeit der Refor-

mation, so wie das wüste, ruhelos thätige, vor keinem Mittel zurückschaudernde Leben des letzteren als Erbe auf unsere Demokraten und Sozialisten übergegangen ist. Der Bauernkrieg vom Jahre 1525, die äußerste Spitze der Grundsätze Huttens, in unseren Tagen von Zimmermann in Stuttgart und von Weil in Paris als das Evangelium der deutschen Zukunft gepriesen, hat gleichfalls im Rumpfparlament und im Badischen Aufstand emporgezuckt, jedoch ohne die Tapferkeit und Todesverachtung Münzers und seiner Genossen.

Um diese politische Idee in Deutschland auszuführen, schlug sich Hutten auf die Seite der damals auftauchenden Reformatoren, aber nur so weit als er sie zu seinen politischen Zwecken brauchen konnte, mitunter voll herzlicher Verachtung Luthers und seiner zaghaften Genossen, die vor ihrem eigenen Programm zurückbebten. Wie alle seine Vorgänger und Nachfolger begriff er gut, daß die Verfassung Deutschlands nur durch den Sturz der katholischen Kirche mit Erfolg ins republikanische Volksregiment aufgelöst werden könne. Daher sein grimmiger Haß gegen die gesammte Geistlichkeit. Um diese zu vernichten, nahm er die Reformation Luthers als Dienerin an, während er seine tiefer liegende Ansicht „Pfaffen hier, Pfaffen dort; desto besser für uns, wenn sich beide einander aufreiben!“ auf diesem Wege am sichersten ans Ziel zu führen hoffte. Selbst ein unermüdlicher Scribent, Pamphletist, Pasquillant und Verseschmied, legte er in seinem Schlosse eine Druckerei an und sandte aus derselben seine aufregenden Briefe, Broschüren und Brandartikel in die Welt. Rings um Frankfurt war er die leitende Seele des revolutionären Adels, der Schutzherr aller treulosen Priester, der Anreizer zur Gewaltthat für Stadt und Landvolk. Mit der größten Aufrichtigkeit, für die ihm die Geschichte noch heute Dank weiß, empfahl er die brutale Gewalt, das Recht der Faust und des Eisens für das unumgänglich nothwendige Mittel, die katholische Kirche zu unterdrücken, zu Gunsten der Kaiserrepublik, auf dem Boden des „reinen Evangeliums“, welches die Belehrungsmotive fürs deutsche Volk nicht etwa von Julian dem Abtrünnigen, sondern von Genserich entlehnte. Der Gewalt

stand die größte Frivolität des Spottes und der Verleumdung zur Seite, alle zu verunglimpfen, welche ihrer Religion und ihrem Eide treu bleiben wollten.

Sein besonderes Augenmerk richtete Ulrich von Hutten auf die freie Stadt Frankfurt als Hauptort im Maingau, von der Natur wie gemacht zum Einheitspunkte der neuen Lehre. Seine Briefe an den hohen Senat derselben zur Begründung des Hutten'schen Evangeliums schlugen den Ton eines übermüthigen Schulmeisters an, und es gehörte zur besonderen Charakteristik jener Zeit, daß der Senat sie mit einer Demuth beantwortete, welche wenig Gefühl von Selbstständigkeit in diesem Körper voraussetzen ließ.

An Hutten schloß sich Hartmuth von Kronenberg an, ein Schwager des Franz von Sickingen und, wie dieser, für eine gewaltsame Umgestaltung der bestehenden Staatsverhältnisse schwärmend, ein fanatischer Anhänger der lutherischen Lehre, die er durch unzählige Flugblätter voll Gift und Schmähung gegen die katholische Kirche und ihre Anhänger, voll stinkenden Selbstlobs auf die üppige Blüthe seiner evangelischen Tugenden, zu verbreiten suchte. Er saß auf der mächtigen Veste Kronenberg am Fuße des Taunus, dritthalb Stunden von Frankfurt, und übte besonders auf die nahe Gemeinde Bornheim und selbst auf die Stadt Frankfurt großen Einfluß aus. Mit ihm hielten es mehrere Adelige der Umgegend, namentlich Marx Lösch von Möllheim, Georg von Stockheim und Emmerich von Reiffenstein, sämmtlich in der Umgegend von Frankfurt begütert und burgenfest, willige Werkzeuge in den Händen des Hartmuths, der seinerseits von Hutten unbedingt geleitet wurde und seinen Freund Franz von Sickingen, Huttens Ideal oder Puppe, was man lieben will, fast abergläubig verehrte.

Sickingen, bald auf Landstuhl in der Pfalz, bald auf der Ebernburg bei Kreuznach hausend, nahm diese Huldigungen mit mehr Eitelkeit als Verstand willig an und bearbeitete das Volk durch aufreizende Schriften, welche aus seinen neuangelegten Schloßdruckereien, wie Hornissen im Frühjahr, ausflogen und dem charakteristischen Haße gegen die Kirche und die Geistlichkeit eifrige Dienste leisteten. Hartmuth von Kronenberg

war für die Gegend von Frankfurt sein Geschäftsträger für das, was er „Evangelium“ und „Kaiserthum“ nannte, weßhalb der letztere sich auch, in der einen Hand das Evangelium, in der andern das Schwert, abmalen ließ.

Diese Herren, welche nach Huttens Ermahnung von Geldbeiträgen deutscher Nation gegen die Türken nichts wissen wollten, weil sie selbst ein gutes Stück Islam für ihr reines Evangelium in der Seele trugen, redeten unaufhörlich von den Leiden des Volkes, als dessen Retter sie sich ankündigten. Nachdem aber mehrere von ihnen durch die Gewalt der Reformation in den Besitz der Kirchengüter gekommen waren, behielten sie alle Vortheile für sich, hielten alle Lasten des Volkes aufrecht und besoldeten die evangelischen Prediger so dürftig, daß viele davon nahe daran waren, mit ihren Familien des Hungertodes zu sterben. Das nackte Raubritterthum der mittleren Zeit zur Plünderung und Uebervortheilung der geistlichen Güter und Stiftungen war im Lichte der neuen Zeit unpopulär geworden; unter dem Schutze religiöser Aufregung sollte das nämliche Ziel erreicht werden. Es galt nicht dem Kampf um geistige Güter zwischen Katholizismus und Lutherthum, sondern um materielle Uebermacht zwischen dem Adel und der Geistlichkeit. Diesen radikalen Edelherren waren Luther zu maßvoll, Melanchthon zu nachgiebig, Münzer und Zwingli mit den Waffen in der Hand die allein rechten Vormänner. Sie sprachen dies auch offen aus, weil die Aufrichtigkeit ihrer revolutionären Herzen ihre hervorstechendste Tugend war, wie in den Märztagen 1848 bei unseren Demokraten vom schmutzigsten Wappen.

Diese Landritterparthei den dargelegten Grundsätzen ergeben, hatte auch im Senate zu Frankfurt ihre Vertreter, größtentheils Männer von Geist und Jugend, erfüllt von der revolutionären Bildung der aufgeregten Zeit, dazu größtentheils praktische Naturen mit kaufmännischer Gewandtheit und einschmeichelnder Rede, klug in ihren Mitteln ohne viele Angst über die Güte und Ehrlichkeit derselben, wenn der Schein des Guten nur einigermaßen gerettet werden konnte. Das Haupt derselben war Amand von Holzhausen, dem sich Johann Frosch, Jakob Neuhaus, Klaus

Leon Stallburg, Hans Stephan, Philipp Fürstenberger, Arnold und Blasius Leon von Holzhausen, Hieronymus von Glauburg, Christoph von Stallburg und Hans Leon Bromm anschlossen, sämmtlich Mitglieder des regierenden Rathes oder mit den einflußreichsten Rathsherren blutsverwandt, zwar anfangs die Minorität im Rathe, aber mit dem Muthe der Revolution: „Uns gehört die Zukunft!“ Bürger im städtischen Verbande, gehörten sie meistentheils adeligen Geschlechtsbünden, namentlich der Gauerbschaft des Hauses Alten-Limpurg und der uralten Gesellschaft des Hauses Frauenstein an, und hatten als solche einen großen Theil der Adelsmacht der Umgegend in ihren Händen. In dieser Doppeleigenschaft entschieden sie in vieljährigen beharrlichen Kämpfen für das Uebergewicht des Protestantismus in Frankfurt.

Die Stadt besaß damals bereits vortreffliche Schulen an den Kollegiatstiften des Doms, zu St. Leonhard und zu Liebfrauen, was selbst Ritter in seinem „evangelischen Denkmale“ nicht wegleugnen kann, durch Stiftsgeistliche gehalten, ohne Beschwerung des Staatsschatzes, ohne das hohe Schulgeld von heute. Aber freilich bereits über ein Jahrhundert im wohlgeordneten Zustande, hielten sie fest an der katholischen Kirche, der sie ihren Ursprung verdankten, und wurden deßhalb von den Anhängern der lutherischen Reformation als „päpstliche“ gebranntmarkt. Gegen dieses angebliche Schulverderbniß sollte ein wirksames Abhilfsmittel in einer neuen, von den Ideen der Zeit getragenen Schule geschafft werden. Amand von Holzhausen mit den gleichgesinnten Freunden berief aus der Schweiz unter dem Einflusse des zwiefältigen Erasmus von Rotterdam einen gewissen Nesenus*, welcher in den Niederlanden und zu Paris zum Humanisten ausgebildet worden war, ein Freund Luthers und Zwingli's, mit den Tugenden eines Freischärlers, worin sich die Schweiz in alten und neuen Zeiten ausgezeichnet hatte, und dafür von bornirten Köpfen bewundert worden ist

* Aus Kaſtätten im Nassauischen gebürtigt.

übrigens ein feiner weltkluger Mann von sehr einnehmender Persönlichkeit.

Dieser Fremdling gründete in Frankfurt ein Institut für Knaben aus Patrizierfamilien, übersetzte Luthers Schriften und trug mit fanatischem Eifer die lutherische Lehre vor. Dadurch wurden die aufgeführten Männer vom Senate und ihre Kinder von der katholischen Kirche theils abfällig gemacht, theils in den Revolutionsideen des sechzehnten Jahrhunderts bestärkt. Dazu schlugen sich einzelne Frauen der höheren Stände, besonders Katharina Frosch, Gemahlin Gilberts Leon Holzhausen, damals eine betagte Wittwe. Als Luther durch Frankfurt nach Worms und von dort wieder zurückreiste, April 1521, fand er in der Schule und im Lebenskreise des Herren Nesenus gewünschte Anhaltspunkte, ließ sich von der Katharina Frosch die Hände küssen und mit Leckerbissen versehen und segnete die adeligen Jünglinge der lutherischen Pflanzschule ein. Die Bischöfliche Behörde von Mainz und die katholische Geistlichkeit von Frankfurt erhoben zwar, wie Ritter erzählte, lebhafte Einrede gegen diese „ketzerische" Schule, aber ohne Erfolg beim Senate und bei Nesenus, die sich wechselseitig zu stärken suchten. Zugleich bildete Nesenus den Mittelpunkt für die Flüchtlinge, welche wegen ihrer lutherisch-zwinglischen Bestrebungen aus den Nachbarländern vertrieben, bei ihm eine Zufluchtsstätte fanden, darunter Otto von Braunfels, ein entlaufener Karthäuser-Mönch von Mainz, Huttens Freund und von ihm benützt, in der Umgegend von Frankfurt das Landvolk zu verführen; der unglückliche Oecolampadius, aus Weinsberg gebürtigt, in seiner Jugend der Dichtkunst zugethan, seit dem Jahre 1515 Pfarrer an der Hauptkirche zu Basel und später Domprediger zu Augsburg, ein unruhiger, in den theologischen Wissenschaften oberflächlicher, eitler Mensch, der sich im ersten Abfalle vom katholischen Glauben dazu hergab, Hofkaplan des Franz von Sickingen zu werden und in Basel Zwinglis Lehren fest zu begründen; ferner der abgefallene Priester Ibach, ebenfalls ein Anhänger der Lehre Zwingli's, daher von seinen lutherischen Gegnern „Sakramentirer" genannt, ein maulfertiger

kecker Geselle, der es in seinem Gewissen mit sich nicht ernstlich nahm, ganz vertieft in die revolutionären Bestrebungen seiner Zeit.

In diesem Kreise waghalsiger Fremdlinge wurden die Mittel berathen zur Vernichtung des katholischen Kirchen-Wesens in Frankfurt. Daran nahmen Amand von Holzhausen und seine jüngern Rathsgenossen Theil, anfangs schüchtern, weil ohne Wurzel im Volke, das mit Entschiedenheit an der katholischen Kirche hing, später, von der revolutionären Ritterschaft der Umgegend gedrängt und unterstützt, mit größerer Offenheit, aber stets unter dem Vorgeben, die katholische Kirche nicht umzustoßen, sondern im alten apostolischen Glanze herzustellen.

Kein einziger Mann von Bedeutung in Kunst und Wissenschaft schloß sich mit einheimischen Kräften den Klubbisten an. Man war daher genöthigt, im ersten Angriffe mit Klugheit und List vorzugehen. Es ist überhaupt grundfalsch, was mäßige Chronisten der Lutheraner versichern, daß in der freien Stadt ein großer Hang zur neuen Lehre vorhanden gewesen sei; gerade das Gegentheil entspricht der Wahrheit. Ein Zeitraum von 80 Jahren voll Krieg und Gewalt, voll heimlicher und öffentlicher Zwangsmaßregeln und das Hinschwinden von zwei Generationen gläubiger Seelen war nöthig, die festgewurzelte Anhänglichkeit an die katholische Kirche zu ersticken. Mit der bewunderungswürdigsten Naivität liefert Ritter in seinem „evangelischen Denkmale" eine Anzahl schlagender Beweise zur Erhärtung dieser Behauptung. Die ersten Versuche lutherischer Predigten in der Kirche wurden um diese Zeit zu St. Katharinen gemacht. Das Kloster und die Kirche dieses Namens an der Zeil wurde bekanntlich vom Priester Weiker Frosch im Jahre 1354 gegründet für altbürgerliche Jungfrauen und ein Hospital armer kranker Frauen, welche von den ersteren mit christlicher Liebe verpflegt werden sollten. Die Nonnen lebten nach der Regel der heiligen Clara und wurden in der Verwaltung ihrer zeitlichen Angelegenheiten von einem weltlichen Pflegamte aus Bürgern unterstützt, welche den ersten Familien der Stadt angehörten und einen

übermächtigen Einfluß auf die Klosterjungfrauen gewannen. Da man unter solchen Umständen gewohnt war, das Kloster als eine Töchterversorgungsanstalt zu betrachten, so war der Beruf bei vielen Nonnen schon von vornherein zweifelhaft, und lockerte sich zur Zeit der Reformation durch Einflüsse aller Art so bedeutend, daß dem Katharinenkloster das traurige Loos zufiel, zuerst den Abfall von der katholischen Kirche zum Lutherthum für die Stadt Frankfurt einzuleiten, ungeachtet die Hälfte der Frauen mit entschiedener Standhaftigkeit die Anträge der Neuerer für ihre eigene Person zurückwiesen.

Amand von Holzhausen nahm den oben genannten abtrünnigen Priester Hartman Ibach in seine Hausdienste, und deckte mit seinem Einflusse die lutherische Lehre desselben, ungeachtet die Bischöfliche Behörde zu Mainz, die Geistlichkeit zu Frankfurt, und die älteren Rathsherren sämmtlich dagegen waren. Er und sein gleichgesinnter Freund Johann Frosch, beide Mitglieder der Schöffenbank im Stadtrathe und zugleich Pfleger des Katharinenklosters, wußten es mit glatten Worten bei dem Conventualium dahin zu bringen, daß sie, gutmüthig und schlecht unterrichtet wie sie waren, ihre Einwilligung zu Gastpredigten des meineidigen Ibachs in der Katharinenkirche gaben. Die beiden regierenden Bürgermeister Claus von Stallburg und Blasius von Holzhausen ließen es als Anhänger des lutherischen Nesenus im heimlichen Einverständnisse geschehen.

So trat Ibach im katholischen Kirchengewande als Wolf im Schafpelze am ersten Fastensonntage des Jahres 1522 als lutherischer Prädikant in der Kirche der heiligen Katharina auf. Der Inhalt seiner Predigt war ein furchtbares Gepolter gegen den Cölibat der katholischen Priester, welche vor allem andern in die unaussprechliche Seligkeit der evangelischen Beweibung eingeführt werden müßten. Seine zweite Fastenpredigt, die erst durch die Drohungen der lutherischen Ritterschaft außer der Stadt gegen den Sinn der Frankfurter möglich geworden war, rieth mit cynischer Aufrichtigkeit, die geistlichen Pfründen und Güter den katholischen Priestern zu nehmen und sie den Dürftigen auszutheilen,

worunter natürlich die lutherischen Prädikanten den ersten Rang einnahmen. „Wenn man dem Feuer das Holz entziehe, so höre es von selbst auf zu brennen“, rief er mit besonderem Selbstgefühl über seine glückliche Rednergabe. In seiner dritten Predigt am 6. April des nämlichen Jahres zog er sehr heftig gegen die katholische Heiligenverehrung zu Felde, namentlich gegen die Verehrung der jungfräulichen Gottesmutter Maria.

Diese drei Predigten bildeten die Grundsteine der evangelischen Lehre Luthers und seiner Genossen, und eine damalige Stimme hat nicht umsonst die Bemerkung gemacht, daß sie in einem sehr natürlichen Zusammenhange stünden. Denn wenn sich die Priester gegen ihren Eid als Verräther an den Grundsätzen der katholischen Kirche Weiber beilegten, und das Recht des Eigenthums am Kirchengute einen gründlichen Stoß erhielte, so sei es nach solcher Proclamation des Meineides, der Fleischeslust und des Raubes sehr überflüssig, die Verehrung der Heiligen beizuhalten, da die letztern unter solchen Verhältnissen überhaupt aufhören würden.

Durch dieses Attentat der Fremdlinge auf die katholische Kirche im Frankfurter Gebiet entstand unter den Gläubigen eine ungeheure Aufregung. Das Bartholomäusstift, dem die Pfarrgerechtsame über ganz Frankfurt zukam, äußerte sowohl an den Senat als an den Bischöflichen Stuhl in Mainz seine Entrüstung über diesen Friedensbruch gegen Kirchen- und Kaiserrecht. Die deshalb erhobenen Klagen um Abhülfe drangen bis an den Kaiser und machten den Rath zu Frankfurt nachdenklich. Von den katholischen Geistlichen der Stadt schloß sich zunächst kein einziger der Bewegung an. Vielmehr finden wir um diese Zeit mehrere ausgezeichnete Männer, die mit Muth und Entschiedenheit der Neuerung sich widersetzten. Darunter zeichnete sich besonders Peter Mayer aus, Doktor der Theologie, Dekan und Pfarrer am St. Bartholomäusstifte, bereits 13 Jahre auf diesem Posten, und der beliebteste Prediger der Stadt. Seinen Vorträgen wohnten stets 3000—4000 Menschen bei, die er

besonders in dieser aufgeregten Zeit mit seiner Beredsamkeit oft zu Thränen rührte, so daß neben ihm die Frucht lutherischer Predigten nicht gedeihen konnte. Makellos in seinen Sitten selbst vor seinen bittersten Gegnern, im Umgange gewandt und menschenfreundlich, im Ausdrucke gelassen und maßhaltend, gebot er über einen unermeßlichen Reichthum von Geist und Gelehrsamkeit. Es war klar, daß einem solchen Geiste gegenüber die Reformation, von abgefallenen Mönchen und Priestern vertreten, nicht Stich halten konnte. Daher der unmäßige Groll gegen den geistvollen Diener der katholischen Kirche. Geistesverwandt mit ihm und von gleicher Charakterstärke, wirkte um die nämliche Zeit der junge Dechant Johann Cochläus aus Wendelstein bei Nürnberg an der Liebfrauenkirche zu Frankfurt, einer der gewandtesten Schriftsteller gegen die Neologen des sechzehnten Jahrhunderts, tödtlich gehaßt von Allen, die ihn nicht widerlegen konnten, besonders Luthern ein Dorn im Auge, weil unbestechlich sowohl im Punkte der Fleischeslust, die so einflußreich für die Reformation gewesen ist, als in der festen Anhänglichkeit an die beschworenen Lehren der katholischen Kirche.

Unter diesen Umständen war an keinen Fortschritt der evangelischen Lehre in Luthers Sinn zu denken. Die ungeheure Masse des Volkes hing an der katholischen Kirche und ging eifrig in die Predigten Mayers, welcher mit unwiderstehlicher Kraft die Hirngespinnste der revolutionären Zeit bekämpfte. Der Senat, dem größten Theile nach nichts weniger als gewillt, vom katholischen Glauben abzufallen, in beständiger Furcht vor dem Kaiser und dem Kurfürsten zu Mainz, daher zu einmüthigen Beschlüssen für die neue Lehre nicht kräftig genug, spielte eine schwankende Rolle, bald hierhin, bald dorthin, je nach dem Wehen des Windes, im Ganzen jedoch stets gegen das Recht und die Befugniß der katholischen Geistlichkeit, deren Erbe zu werden eine nicht kleine Versuchung in damaligen Zeiten war. Der Adel außerhalb der Stadt, besonders Ulrich von Hutten und Hartmuth von Kronenberg mit ihren Anhängern, beobachteten

weniger Rücksicht und Klugheit, und drohten in Fehdebriefen, die sie ohne viele Umstände an den Stadtmauern anschlugen, die katholischen Geistlichen, welche ihren religiösen Ueberzeugungen treu blieben, an Leib und Gut zu schädigen, wiegelten mit communistischen Phrasen den Pöbel auf und beherrschten mit ihrem bezahlten Gesindel vom Lande die Plätze und Gassen Frankfurts.

Ihr nächstes Ziel war der kühne Prediger Peter Mayer, den sie mit wüthendem Ingrimm anfeindeten und bedrohten; Hutten schrieb gegen ihn die beißendsten Schmähgedichte, welche heutzutage die lehrreichsten Documente der wahren Geschichte sind. Was ihm am Prediger besonders tadelswerth schien, war die ungeheure Volksmenge, welche seinen Predigten zuströmte, die Anhänglichkeit der städtischen Jugend, welche trotz aller Verführungskünste seinen Worten gehorsamte, die Begeisterung andächtiger Frauen für ihren verfolgten Gewissensfreund, die Ehre, welche man bisher dem verehrten Redner selbst auf der Gasse erwies, das entschiedene Auftreten Mayers gegen Huttens und Sickingens Pläne zum Nachtheile der Kirche und der Obrigkeit, namentlich gegen den abtrünnigen Mönch Otto Braunfels, welchen Hutten für einen heiligen Apostel erklärt hatte. Es ist unglaublich, wie roh und gemein der Schimpf Huttens und seiner Genossen gegen diesen eidestreuen Priester angelegt war.

Mit der Bitterkeit persönlicher Angriffe nicht zufrieden, schrieb Hutten auch an den Senat und forderte in seiner bekannten Frechheit die Verbannung Mayers aus der Stadt, als eines Feindes des Hutten'schen Evangeliums. Der Senat lehnte die übermüthige Forderung vor der Hand zwar ab, aber in so matten Worten, daß man das Ende vom Liede leicht voraussehen konnte. Hartmuth von Kronenberg richtete ebenfalls mehrere aufreitzende und höhnische Briefe an Mayer, die um so greller erscheinen, je ruhiger und bescheidener der ungerecht Angegriffene auf die maßlosen Schmähungen antwortete.

Als diese Gewaltschritte von außen nicht den gewünschten Erfolg hatten, fanden die genannten Edelherren

mit ihren revolutionären Bestrebungen Wurzel im aufgehetzten Volke von Sachsenhausen und Bornheim, welches vom Bartholomäusstifte lutherische Prediger forderte und die Grundsätze socialer Umwälzung von der katholischen Geistlichkeit unterschrieben und anerkannt haben wollte. Man verlangte unumwunden Luthers Lehre und Predigt, Besteuerung der Geistlichkeit, Verzicht auf alle Almosen an Klöster und kirchliche Genossenschaften, Gestattung die Klöster zu verlassen und Heirathsfreiheit für alle Mönche und Nonnen, Unzuläßigkeit neuer Novizen, Vertheilung des Kirchenvermögens unter die Armen, Aufhören aller Bruderschaften, aller Feste und Seelenmessen, kurz unweigerliche Annahme aller Revolutionsgrundsätze des nachfolgenden Bauernkriegs. Da sich die Geistlichen derselben weigerten, und Cochläus sogar aus Frankfurt nach Köln fliehen mußte, um der Gewalt auszuweichen, wie wir später das nähere sehen werden, so kam es unter den unaufhörlichen Hetzereien der auswärtigen Ritterschaft, welche zu Frankfurt, wie in einer eroberten Stadt, schaltete, zu gesetzlosen Thätigkeiten, die ein ewiger Schandfleck für die Sache sein werden, welcher man damit aufzuhelfen suchte. Ihre Briefe, Reden und Placate voll Gift und Galle gegen alles Katholische, in der Stadt ohne Einrede des Senates überall angeschlagen und verbreitet, nannten die katholische Lehre „einheimisches Gift, böse Pestilenz", und die treuen katholischen Geistlichen „teuflische Geistlichen, reißende Wölfe, verstockte geistliche Wölfe, falsche Propheten, boshafte Feinde des Wortes Gottes, giftige natterische Gemüther, Diebe und Räuber." Peter Mayer wurde mit aller Gemeinheit nicht als Hirte seiner Herde, sondern als „Schaffresser" bezeichnet. Diese plumpe Sprache maßloser Verläumdung nahm sich in einer Klageschrift der Ritter Lösch von Möllnheim, Georg von Stockheim und Emmerich von Reiffenstein vom Jahre 1522 an den Senat „gegen die Pfaffen Frankfurts" um so bedeutsamer aus, je deutlicher die Drohung angehängt war, daß sie nöthigenfalls mit Gewalt gegen Leben und Gut der katholischen Priester einschreiten würden.

Die Staatsbehörde wagte nicht, dieses Vorgehen mit Entschiedenheit zu mißbilligen, namentlich hatte sie kein Wort des Verweises gegen die Zuchtlosigkeit einer solchen Sprache. Auswärtiges Gesindel, junge Gesellen von Sachsenhausen und Bornheim, Kärcher, Wasserarbeiter und Gassenbuben aus der Neugasse schlemmten sich durch diese Aufstachelungen zusammen und bildeten unter lautem Mißvergnügen friedlicher Bürger eine Freischaar zu aufrührerischem Unfug in der Stadt. Kein Geistlicher der katholischen Kirche konnte sich öffentlich sehen lassen, ohne auf die rohste Weise beschimpft zu werden. Die Herren des Bartholomäusstiftes wurden im eigenen Hause überfallen und mißhandelt, der noch immer zahlreich besuchte Gottesdienst im Dome durch den Lärm frecher Buben unterbrochen, Altäre verunehrt und niedergerissen. Die Sachsenhäuser brachen in die Klöster ein, schwärmten und betranken sich in den erbrochenen Kellern mit zügelloser Ungebühr. Die von den Altären geraubten Kerzen wurden öffentlich unter die Friedensstörer vertheilt und die Altarzierden verkauft. Die Gesellen der löblichen Schneiderzunft gingen so weit, daß sie die ihrer Bruderschaft gehörigen Altargeräthe, Fahnen, Bildnisse und Kostbarkeiten, auf den Plätzen der Stadt versteigerten und die daraus gewonnenen Gelder verpraßten. Das nannte man „die selige Frucht des Wortes Gottes", den Beweis für „die seligmachende lutherische Lehre", während man unter thierischem Gebrüll mit fremdem Wein auf den „päpstlichen Götzendienst" das Pereat ausbrachte nach dem Vorgang der Studenten an den Thoren von Wittenberg.

Der Senat ließ diese gesetzlose Ungebühr der Lutheraner entweder ungeahndet, oder mahnte nur in allgemeinen Ausdrücken zur Ruhe. Dagegen richtete er ernstliche Schreiben an die katholischen Priester ihre Predigten einzustellen, damit der „gemeine Man" nicht zum Aufruhr gereizt werde. Er machte mit diesem Ausdrucke aus dem von außen geleiteten Gesindel eine ständige Stadtplage, die mit schrankenloser Gewalt gegen die Freiheit der katholischen Lehre wüthete. Auf die Klagen der katholischen

Geistlichen über Unfug und Mißhandlung antwortete er, es stehe nicht in seiner Gewalt, alle Gassenbubenstücke zu verhindern; das Beste müßten sie selbst durch Unterlassung ihrer katholischen Predigten thun. Drohende Schreiben des Kaisers über diese Unordnung in der Reichskrönungsstadt wurden zwar den Einwohnern bekannt gemacht und mit begütigenden Phrasen beantwortet, aber kein einziger Schritt gethan, denselben Nachdruck zu geben.

Die Parthei der lutherischen Ritterschaft, die vorzüglichste Anstifterin dieser Gräuel gegen erworbenes Recht und Besitzthum, brach mittlerer Weile, von revolutionärer Wuth rastlos vorwärts getrieben, den Reichsfrieden. Ihr Anführer Sickingen rückte am 1. September 1522 mit 7000 Mann feindlich vor Trier, um durch die Eroberung dieses Kurfürstenthums seine Macht weiter auszudehnen und einen socialumwälzenden Kaiserthron auf den Trümmern des pfäffischen Besitzthums aufzurichten. Aber die Bürger von Trier schlossen ihm die Thore, die gehofften Zuzüge blieben aus, und die revolutionäre Begeisterung allein half nicht gegen den Hunger der Söldlinge. Ein Reichsheer von 30,000 Mann nöthigte ihn zur Flucht nach der festen Burg Landstuhl in der Pfalz, wo ihn bereits am 8. October die kaiserliche Reichsacht vollends vernichtete. Landstuhl wurde belagert, der Schuß eines groben Belagerungsgeschützes verletzte Sickingen dergestalt, daß er, todtkrank, die Burg in die Hände des Pfalzgrafen Ludwig übergab und bald mit der Makel eines rebellischen Reichsfeindes verschied. Die Burgen Kronenberg und Saalmünster wurden gleichfalls gebrochen, weil ihre Besitzer Hartmuth von Kronenberg und Frowin von Hutten auf der Seite Sickingens gestanden hatten. Ulrich von Hutten, der rastlose Hetzer zu diesen Gräueln, floh bei dieser schnellen Vernichtung seiner blutigen Revolutionsträume, als Mitschuldiger, arm und unstät von Dorf zu Dorf irrend, nach der Schweiz. Erasmus, damals in Zürich, wollte den Ungläubigen nicht mehr kennen; nur Zwingli nahm den Flüchtigen auf. An Leib und Seele gebrochen, starb er jedoch nach kurzer Zeit an den Folgen der Lustseuche auf der

Insel Ufstenau am Zürichersee, 35 Jahre alt, mit Hinterlassung einer Schreibfeder, seines einzigen noch übrigen Besitzthums, die dem Bauernkrieg vom Jahre 1525 so trefflich vorgearbeitet hatte.

Die augenblickliche Rückwirkung auf die Frankfurter Wirren blieb nicht aus. Der Senat konnte den lutherischen Lehrer Nesenus, den Prediger Ibach und einen abgefallenen Mainzer Geistlichen, Theodorich Sartorius, welchen der unermüdliche Amand von Holzhausen eigenmächtig als Prediger zu St. Katharinen eingeschmuggelt hatte, nicht mehr halten, sie mußten, einer nach dem andern, aus der Stadt Frankfurt weichen, ohne daß die Stimmung der lutherischen Jugend im Senate gegen die katholischen Geistlichen gerechter geworden wäre. Im Gegentheil die Angriffe der brutalen Gewalt rasteten nicht, bis der, vom Senate vogelfrei gelassene Domdechant Peter Mayer, die Hauptstütze der katholischen Kirche, vertrieben war. Ritter ist in seinem „evangelischen Denkmal" verlegen, wie er ein verwerfendes Endurtheil über diesen Mann fällen soll. Der gänzliche Mangel gültiger Beweise gegen Mayer ist freilich so in die Augen springend, daß selbst der glühendste Fanatismus darüber nicht hinauskann.. Der Frankfurter Geschichtschreiber sagt blos: „Aus den Gedichten des Ulrich von Hutten geht hervor, daß Mayer ein unwichtiger Mann war, gewohnt, den Guten unverschämter Weise zu widerstehen." Der Katholik wird somit als solcher wegen seines Glaubens verurtheilt, weil er sich die brutalen Verhöhnungen seiner Kirche durch die Prädikanten nicht stumm gefallen lassen will. Die Lutheraner sind die Guten und genießen das Alleinrecht der Meinungsäußerung; die Katholiken als Böse sollen mundtodt gemacht werden. Dieser Grundsatz war auch ferner ein Hauptheb el, die katholische Kirche zu Frankfurt am Main zu unterdrücken, wie wir im Verlaufe unserer Begebenheiten mehr als einmal sehen werden.

Mit dem Dekan Mayer verwandt, wenn gleich auf einem anderen Wege, wirkte fast um die nämliche Zeit der gelehrte Doktor Johann Dietenberger, anfangs Kano=

nikus am St. Bartholomäusstifte, später Mitglied des Dominikanerordens, wo er nach den Zeugnissen seiner Feinde emsig und mit Erfolg den Studien oblag. Er übersetzte nicht ohne Geschick die Bibel mit katholischer Gewissenhaftigkeit in die deutsche Sprache, und dieser Umstand regte den Haß lutherisch gesinnter Neuerer auf, welche keine katholische, sondern eine lutherische Uebersetzung haben wollten. Man warf ihm geringe Kenntniß des Hebräischen und Griechischen vor; aber soviel als Luther von diesen Sprachen verstand, konnte man Dietenberger mit Recht und Billigkeit nicht absprechen. Denn die Kenntniß dieser Sprachen war Luthers stärkste Seite nicht, und es ist allmänniglich bekannt, daß sich der Reformator von Wittenberg bei seiner Bibelübersetzung, namentlich im Hebräischen, von weltlichen Doktoren aushelfen ließ, wenn auch nicht ganz so wie ein italienischer Gelehrter, welcher den Homeros meisterhaft übersetzte ohne Kenntniß des Griechischen, nach einer lateinischen wortgetreuen Uebertragung, welche kundige Männer ihm an die Hand gaben. Aber natürlich Dietenberger war ein Katholik; somit konnte von Billigkeit im Urtheil über ihn nicht weiter die Rede sein. Dietenberger war auch einer der ersten, welcher die lutherische Schule des Nesenus offen mißbilligte. Dadurch und durch die Ueberlegenheit seines Geistes und seiner Gelehrsamkeit wurde er den Neuerern dergestalt verhaßt, daß er um diese Zeit ebenfalls nach Mainz entweichen mußte, wo er im Jahre 1537 gestorben ist.

Diese zwei Männer, welchen in Frankfurt nichts Aehnliches oder Gleiches entgegengestellt werden konnte, beweisen hinlänglich den Ungrund der Klage über katholische Unwissenheit. Somit war auf beiden Seiten scheinbare Stille eingetreten durch Beseitigung der Männer, welche dort der katholischen, hier der lutherischen Lehre das Wort redeten. Man irrt gewiß nicht, wenn man annimmt, daß die Stadtobrigkeit vorzüglich deßhalb die Herren Nesenus, Ibach und Sartorius so willig fallen ließ, weil sie dadurch der Katholiken Peter Mayer, Cochläus und Johann Dietenberger um so leichter los wurde. Und in der That entzog sie dadurch der katholischen Kirche in Frankfurt unersetzbare

Arbeitskräfte, während die abgehenden lutherischen mit leichter Mühe wieder ersetzt werden konnten, da voraussichtlich die nächsten Ereignisse der Zeit den lutherischen Umwälzungsplänen bald wieder freieren Spielraum gewähren würden. Die scheinbare Folgsamkeit des Magistrates in diesem Punkte, dem kaiserlichen Andringen gegenüber, fiel bei diesem wohlberechneten Geschäfte als reiner Gewinn in die Schale dieser reichsstädtischen Politik und machte die lutherischen Hintergedanken desto rühriger, den von katholischen Predigern gesäuberten Boden mit Emsigkeit und Vorsicht für das Lutherthum zu erobern.

Zweites Kapitel.

Vom Bauernkrieg bis zum Augsburger Religionsfrieden 1525—1555.

Der Reichsfriede war durch Sickingens und Huttens Unglück in den deutschen Landen leider nicht hergestellt worden. Die so emsig ausgestreute Saat der Revolution hatte bereits zu tiefe Wurzeln geschlagen, als daß sie mit einemmale zu beseitigen gewesen wäre. Die Bauern begriffen die umwälzenden Ideen des Jahrhunderts besser, als manche Ritter und Herren gemeint hatten, und rotteten sich in Volksbünde zusammen, um den grimmigsten Vernichtungskrieg gegen den conservativen Adel und die Geistlichkeit zu beginnen. Der aus solchem Irrsal im Jahre 1525 entsprungene Bauernkrieg, welcher die gröbsten Ausschweifungen gegen Leben und Eigenthum im Namen des „reinen Evangeliums" übte, und den ich im Allgemeinen als bekannt voraussetzen kann, entschied in Frankfurt den Sieg der Gewalt zu Gunsten der Reformation. Amand von Holzhausen und Johann Stephan, als eifrige Lutheraner bereits bekannt, übernahmen

im kritischen Jahre 1525 als Bürgermeister unter dem Jubel ihrer Anhänger die Oberleitung des öffentlichen Wesens und begünstigten mit starrer Consequenz die neue Lehre, nach Kirchners Ausdruck in ihrer Amtsführung ein Glück für die Stadt, eigentlich aber ein Glück für die Revolution und die gewaltsamlistige Protestantisirung katholischer Bürger. Sie ließen unter der Maske liberaler Verwaltungsmaßregeln lutherische Prädicanten zur rastlosen Aufhetzung des Volkes und unter lautem Widerspruche aller Katholiken in die Stadt und gesellten ihnen theils eingewanderte Doktoren, theils einheimische Volksführer bei, um die Wirkung des lutherischen Regimentes auf die widerspenstigen Gemüther zu verstärken und der lutherischen Partei im Senate einen sicheren Rückhalt zu gewähren.

Darunter zeichnete sich besonders Dionys Melander aus, der von Kirchner als erster Beförderer der neuen Lehre mit Zärtlichkeit gestreichelt, ursprünglich ein Predigermönch aus Ulm, welcher in Pforzheim zum Aergerniß treugläubiger Seelen lutherisch zu predigen anfing und deshalb aus dem Dominikanerorden ausgestoßen wurde. Er trieb sich längere Zeit beim lutherischen Adel in der Pfalz, in Schwaben, am Rhein und Main umher, und wurde von Schenk zu Erbach der Regierung von Frankfurt empfohlen als vorzüglich geeignet, der evangelischen Freiheit in der Reichsstadt eine Gasse zu brechen. Maulfertig wie kaum ein anderer, unverschämt und eigensinnig über alle Begriffe, vom verzehrenden Feuer seiner Weltlust zu unaufhörlichen Stänkereien getrieben, selbst dem Stadtrathe durch maßlose Wuth oft lästig, brach er als öffentlicher Prediger und heimlicher Aufhetzer die ersten Säulen aus dem katholischen Kirchengebäude, stets mit Berufung auf die rohe Faust des Pöbels zur Einschüchterung friedlicher Bürger. Sogar Ritter tadelt seinen allzufreien Umgang mit Frauenspersonen, sein Eheverlöbniß mit einer Frankfurterin, die er nachher treulos verließ, und das Uebermaß seines revolutionären Schimpfens. Er weilte in dieser wütherischen Thätigkeit vom Jahre 1525 bis 1534 zu Frankfurt und mußte endlich als verbrauchtes Werk-

zeug nach Kurhessen entlassen werden, wo er vom lutherischen Lehrbegriff des heiligen Altarsakramentes zu den Meinungen Zwingli's abfiel und dem Landgrafen Philipp dem Großmüthigen, nach dem wollüstigen Hange seines lasterhaften Herzens, die Doppelheirath mit der landgräflichen Buhlin von der Sala einredete.

Mit diesem Nichtswürdigen verband sich zur Reformirung der Stadt Frankfurt Johann Bernhard Algesheimer, ein abgefallener Priester aus Mainz, wegen seiner aufreizenden Predigten im Sinne der Neologen bereits durch Gefängniß abgestraft und des Landes verwiesen, in den Formen milder als Melander, aber gerade dadurch nicht minder gefährlich, und bei seiner Vorliebe für die Lust des Fleisches ein bemerkenswerthes Beispiel der innersten Motive des „reinen Evangeliums," womit Leute dieser Art damals ihre sittliche Verkommenheit zu übertünchen suchten. In ihrem Dienste bewegte sich als politischer Wühler Gerhard Westerburg, ein zweideutiger Mensch aus Nassau, angeblich Advokat und Gelehrter, so gewaltig über das Kneippenvolk als erfinderisch im Preiße der auftagenden Gewissensfreiheit zur Plünderung der Kirchen und Geistlichen. Hanne Stork, der baumstarke Metzger, hing ihm treulich an und sammelte die Fleischergesellen zur Prätorianer-Schaar, welche zügel- und zuchtlos bei Tag und bei Nacht umherschwärmten zur Einschüchterung schwacher Herzen. Hans von Siegen, ein Fanatiker ebenfalls von jenseits der Berge, machte die unheilige Fünfzahl der Frankfurter Reformationsväter voll.

Diese Helden wurden getragen und fürchterlich gemacht durch die Mordbrennereien des Bauernkrieges, welcher indessen am Neckar, im Elsaß, am Obermain und anderwärts die Burgen conservativer Edelherren niederbrach, die Kirchen, Klöster und Domstifte plünderte und die Gefangenen unter fürchterlichen Peinen zu Tode marterte. Rasende Weiber voll schamloser Wollust hauchten mit Wort und That den Geist unerhörter Grausamkeit in die blutdürstigen Heereskräfte der Bauern. Als Graf Ludwig von Helfenstein zu Weinsberg durch die Lanzen der Aufständischen gejagt und zu

Boden gestürzt war, schlitzte eine dieser Jüngerinnen des „Wortes Gottes“, die schwarze Hexe genannt, dem Gefallenen den Bauch auf, löste das Fett von seinen Gedärmen, und schmierte damit den Mördern die Lanzen und Schuhe. Die Gerüchte von solchen Scheußlichkeiten erhitzten die Gemüther der Rebellen in Frankfurt um so mehr, als sich der Bauernsturm vor die ragende Marienburg bei Würzburg gewälzt hatte, um nach der Einnahme derselben ins untere Maingau den Strom der Verheerung zu leiten. Die Zünfte wurden unruhig, namentlich die Metzger, Schneider, Schuster, Weber, Schmiede, und rotteten sich schaarenweise zusammen. Dazu schlugen sich die Sachsenhäuser, stets die ersten in jedem Tumult der damaligen Zeitläufe, die Neustädter und die Bornheimer, aufgestachelt von den Prädicanten und Volksverführern, die wir oben genannt haben.

Die Gutdenkenden zogen sich, wie gewöhnlich bei solchen Händeln, scheu zurück, der Stadtrath spielte scheinbar die Rolle des Zuschauers, und Amand von Holzhausen brachte sein unbestrittenes Talent, Andere für seine Absichten arbeiten zu lassen, mit der artigsten Freundlichkeit und Herablassung zur Anwendung. Das aufgeregte Volk sollte die Macht der Geistlichkeit brechen, die Kirchen und Klostergüter für den Staat flüssig machen und die lutherische Lehre als Gewähr für den ruhigen Besitz des Kirchenguts decken. Anders kann die duldende, bittende, zuwartende Stellung des Senates, dem revolutionären Volke gegenüber, nicht ausgelegt werden. Dadurch gewannen die Aufständigen Muth und Vertrauen auf ihre Sache. Es fand am Ostermontag eine große Volksversammlung auf dem Kirchhofe zu St. Peter statt, die früher berührten Bornheimer-Artikel zur Plünderung der Kirchengüter wurden wieder hervorgeholt, mit revolutionären Zusätzen vermehrt, und die wüthendsten Reden gehalten, um diese gänzliche Umkehr der gesellschaftlichen Ordnung durchzusetzen. Der ältere Bürgermeister hielt über die Empörer, welche er als seine Mitarbeiter betrachten zu können glaubte, seine heimlich schirmende Hand und entwickelte eine staunenswerthe Fertigkeit, seine Herzensmeinung mit süßeinschmeichelnden Worten zu verbergen. Aus

dem Kirchhofe stürmte die erhitzte Menge im hellen Aufruhr durch die Stadt, erbrach die Keller des Frohnhofes und der Dominikaner und befleckte den Rest des Tages mit den gröbsten Ausbrüchen der Tob- und Trinksucht. Die Staatsgewalt ließ diese Verletzung des Eigenthums an Geistlichen ruhig geschehen oder begütigte mit halbem Herzen, daher ohne Erfolg.

Am Osterdienstag erhielten die Beschlüsse des vorigen Tages durch die Hand des Gebhard Westerburg ihre schriftliche Feststellung und wurden vom Volke, das sich abermals zu einer stürmischen Rotte gesammelt hatte, dem Stadtrathe überreicht, um sofort in Vollzug gesetzt zu werden. Während der Rath darüber berathschlagte, plünderten die Rebellen die Keller der Carmeliten, des Domdekans und anderer Geistlichen unter den gräßlichsten Bildern der Rohheit und Religionsverachtung. Nebenher entlud sich die Wuth des räuberischen und berauschten Gesindels gegen den oben berührten Dekan an der Liebfrauenkirche, Johann Cochläus, einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit, dessen Festigkeit im Glauben ebenso großes Lob verdient, als sein Muth für die heilige Kirche. Sein Wort und seine Schriften führten die Vertheidigung der katholischen Religion so schlagend gegen die Lutheraner, daß diese letzteren einen unversöhnlichen Haß wider ihn faßten, und ihrem gewaltsamen Ursprunge treu, denselben als unwiderlegbaren Gegner den Empörern preisgaben, um den lutherischen Prädikanten das Terrain für die heterodoxe Lehre freizumachen. Cochläus mußte aus Frankfurt zunächst nach Mainz flüchten, um den Mißhandlungen des Pöbels auszuweichen, und der befangene Ritter sagt in seinem „evangelischen Denkmale" charakteristisch genug, der Vertriebene habe „den Fortgang des Evangeliums nicht ertragen wollen", d. h. die gewaltsame Unterdrückung der katholischen Kirche. Amand von Holzhausen wies statt seiner die revolutionären Prediger des Lutherthums zum Unterrichte des Volkes an.

Die überreichten Bornheimer-Artikel zur Säkularisation der geistlichen Güter und zur gewaltsamen Einführung der neuen Lehre von Wittenberg wurden vom Senate angenommen, einer-

seits den Fortbestand der katholischen Vereine gründlich zu erschüttern, andererseits die beigemischten revolutionären Forderungen an den Staat durch frühzeitige und schlaue Nachgiebigkeit für den Augenblick zu entkräften. Die katholischen Geistlichen, durch Gewalt auf den Römer beschieden, mußten, gezwungen, die Forderungen des Pöbels, das heißt gegen sich den Selbstmord, gegen die Kirche den Meineid unterschreiben, und die lächelnde Miene der Regierung gegen die Aufständlinge besiegelte diesen „evangelischen" Akt mit dem Ausdrucke ungemeinen Ernstes gegen die müdegequälten religionstreuen Priester. Hierauf nahm der Rath selbst die revolutionären Artikel an, „soweit es mit Gott und Ehre möglich sei, dieselben auszuführen", ohne zu bedenken, daß Gott und Ehre an der Hinterthür der Doppelfältigkeit, hier für den Raub des Kirchengutes, dort für die Eskamotirung der Volksansprüche an das öffentliche Wesen, schlecht angebracht war. Es wurde bei diesen schändlichen Händeln überhaupt wenig Rücksicht auf Gott und Ehre genommen; nur die Heuchelei konnte sie im Munde führen.

Der revolutionäre Haufe wollte den Strick, worin sich der Stadtrath gefangen hatte, nicht aus den Händen lassen und setzte einen permanenten Ausschuß nieder, eine Art von Regierungskonvent zur Ueberwachung der Obrigkeit in treuer Ausführung der Bornheimer Artikel, mit entschieden republikanischen Gelüsten zur Schwächung der bestehenden Staatsgewalt. Dieser Convent machte die erhaltene Gewährung ihrer Forderungen vom Rathe im Triumphe auf allen Gassen Frankfurts und in mehreren Nachbarstädten als maßgebende Form für Deutschland bekannt, und setzte sich mit den aufständigen Bauern in Franken in nähere Verbindung. Nun merkte Amand von Holzhausen erst, daß die Revolution gegen die Geistlichen möglicher Weise auch zum Verderben der weltlichen Obrigkeit ausschlagen könnte und entwickelte seine ganze Kunst des Hinhaltens, des Vertröstens, der schwankenden Berufung auf Kaiser und Reich mit einer solchen Gewandtheit, daß man ihm ein großes Talent in der Politik nicht absprechen konnte, falls sie ehrlich gewesen wäre. Während er alle Gunst des Augenblickes für die lutherische Lehre mit unbeugsamer

Folgerichtigkeit benützte, sammelte er heimlich Soldtruppen, versicherte sich des Beistandes benachbarter Regierungen und warf auch bisweilen eine halbe Drohung von Kaiserstrafen ins Lager der empörten Bürger.

Der glückliche Zufall von außen kam den bedrängten einheimischen Falschspielern merklich zu Statten. Die Bauern am Neckar und vor Würzburg wurden von der vereinten Fürsten- und Adelsmacht geschlagen und die eingefangenen Führer dieser Brandstifter und Fanatiker mit grausenhaftem Tode bestraft. Die von Hutten angefachte, republikanisch-deutsche Bewegung des Faustrechtes gegen Besitzthum und Obrigkeit brach eben so schnell zusammen, als sie unter der Beihilfe glattzüngiger Volksschmeichler emporgewachsen war. Einer der thätigsten Kämpfer gegen die turbulenten Kräfte des Bauernkriegs, wie früher gegen Sickingen und Hutten, dessen innerliche Beweggründe leider mit seinen Thaten im Widerspruche standen, war der Landgraf Philipp von Hessen, von dem später des weiteren die Rede sein wird. Dieser drang vereint mit dem Kurfürsten von Mainz in den Stadtrath von Frankfurt, den republikanischen Convent des Pöbels aufzulösen und bei schwerer Ahndung des Kaisers die bekannten Bornheimer Revolutionsartikel zurückzunehmen. Die bisher umwölkten Mienen der Rathsherren erheiterten sich auf einmal, wie die Landschaft nach einem Gewittersturm, wenn die Sonne durch die Wolken bricht. Der Druck von außen genügte, ihr zartfühlendes Gewissen in unglaublich kurzer Zeit vollkommen zu beruhigen. Westerburg und Andere wurden ausgewiesen, die Soldtruppen in die Stadt gezogen und das Bartholomäusstift mit bedeutenden Kosten für diese städtische Kraftentwickelung belastet. Durch diese Vorkehrungen bekam Bürgermeister Amand von Holzhausen hinlänglichen Muth, den Rebellen des Stadtkonventes die allerwärts errichteten Galgen gegen Bauernfrevel in Deutschland so naturtreu auszumalen, daß die Bandenführer, von Todesschrecken ergriffen, mit unerhörter Feigheit, manche sogar zitternd vor der Möglichkeit, gehängt zu werden, in die Aufhebung der Revolutionsartikel willigten und ihre verbrecherische Verbindung auflösten. Als Trost bei dieser

kläglichen Niederlage ward ihnen das vertrauliche Versprechen der vorsorglichen Obrigkeit, statt der angestrebten materiellen Vortheile den Fortbetrieb des „reinen Evangeliums“ zu ihren Gunsten zu sichern, mit der löblichen Nebenansicht, dasselbe als unfehlbares Mittel zu benützen, um die Kirchengüter, wenn auch nicht in die Hände der Bürger, doch gewiß in die Gewalt des Staates zu bringen und dadurch die weltliche Macht mit der geistlichen zu stärken. Dieses letztere war der Rath auch fest entschlossen zu halten und alle Vortheile des günstigen Augenblickes dafür geltend zu machen. Der Entschluß zu diesem einträglichen Werke der Säkularisation wurzelte um so tiefer, je allgemeiner und kräftiger er unter den Machthabern jener Zeit, besonders bei Philipp dem „Großmüthigen“ von Hessen, vorherrschte.

Der letztere, im Jahre 1504 geboren, einziger Sohn Wilhelms II. und der Anna von Mecklenburg, somit zur Zeit des Bauernkrieges ein blutjunger Mann von 20 Jahren, voll übersprudelnden Feuereifers für die Vergrößerung seiner Hausmacht auf Kosten der Geistlichkeit und des Kaiserrechtes, trug einen guten Theil von Cromwells Geist in seiner Seele, wenn auch in seinem äußeren Wesen durch humoristische Anflüge wohlgefälliger als sein englisches Seitenbild. Derbsinnlich in seiner Erscheinung und in seiner Rede, allgeschäftig mit guten und bösen Mitteln zu seinen Zwecken, wollüstig und heuchlerisch zugleich, ein Freidenker in Religionssachen, die unbedingt seiner Politik dienen mußten, und dessen ungeachtet wenigstens scheinbar ängstlich im religiösen Formenwesen, mit ganzer Seele bedacht auf die Erweiterung seines Ansehens und den größtmöglichen Sinnengenuß unter dem Schatten des „reinen“ Evangeliums. Wo irgend ein strebsamer Geist als Mittel für die Reformation zu finden war, der konnte an seinem Hofe der freundlichen Aufnahme versichert sein. Die Bauern, welche seine zeitlichen Vortheile bedroht hatten, schlug er offen im Felde als Widersacher seines eigennützigen Ehrgeizes, während er daheim die „Pfaffen des Pabstes“ durch öffentliche Religionsgespräche, listige Rechtsübergriffe und hausväterliche Zuchtruthe ohne alles Gewissen

und oft ohne alles Herz zu seinem Vortheile schonungslos unterdrückte. Als er das Grabmal seiner Ahnfrau, der heiligen Elisabeth von Thüringen, plünderte, konnte er sich beim Anblick der ehrwürdigen Gebeine in der Deutschordenskirche zu Marburg ehrloser Zoten nicht enthalten. Schmeichler nannten ihn den „Großmüthigen", weil er schon im Jahre 1526 alles katholische Kirchengut, soweit es zu erreichen war, einzog und mit diesem öffentlichen Raube die Universität Marburg gründete. Mit den Ansichten Luthers selten einverstanden, weil Anhänger der Zwingli'schen Abendmahlslehre, die seinem Hange zum Rationalismus besser zusagte, ließ er sich gleichwohl durch die Aussprüche Luthers und Melanchthons das Kebsweib Sala als zweite Ehefrau zur ersten noch am Leben befindlichen Gemahlin beilegen, unter religiösen Ceremonien, bei denen es zweifelhaft ist, ob die Heuchelei oder die zügellose Begier, welche dabei zum Vorschein kamen, größer gewesen ist. An schönen Reden und guter Darstellung hat es ihm selten gefehlt; ungefärbte feste Treue ließ sich dagegen desto öfter vermissen.

Um Regent und Bischof seines Landes in einer Person zu werden, und diese Einigung aller Geistlichen und weltlichen Angelegenheiten durch die Reformation unter allen Umständen für sich festzuhalten, bediente er sich der Mithülfe aller falschen und meineidischen Leute, welche seiner Willkür unbedingt fröhnten. Darunter nahm sich Franz Lambert von Avignon besonders eckelhaft aus, ein abtrünniger Franziskanerordensbruder aus Frankreich, gewandt zu reden nach fürstlichen Reformgelüsten, und mit evangelischen Wahrheiten ein verwegenes Spiel zu treiben. Gail wie alle damaligen Apostaten, heirathete er zu Wittenberg mit ärgerlichem Cynismus eine Bäckerstochter, die er später wieder verließ, und gewann Philipps besonderes Wohlgefallen durch seine Leichtigkeit, mit welcher er Katholisches niederriß und die reformirte Abendmahlslehre gewaltsam ins Volk einpflanzte. Zur Erreichung seiner Absichten nach außen schlug Philipp einen doppelten Weg ein. Einerseits strebte er, das lutherische Bekenntniß in bestimmte Formen zu bringen, und ließ zu

diesem Zwecke die Reformatoren Entwürfe ausarbeiten, zuerst die sogenannten Schwabacher Artikel, welche später zu Torgau, Augsburg und Schmalkalden erweitert und vereinbart, als lutherische Bekenntnißschriften bekannt sind. Andererseits war er eifrig bemüht, einen Fürstenbund zu stiften, um die lutherische Lehre und die dadurch gewonnene landesfürstliche Uebermacht in Religionssachen zu schirmen. Beides gelang ihm, mit mehr oder minder Glück, zur Durchführung seiner Pläne in süddeutschen Landen. Er verlangte vom hartbedrängten Kaiser im Jahre 1526 im Reichstagentscheide die Phrase, daß sich die deutschen Fürsten in kirchlichen Angelegenheiten bis zu einem allgemeinen Concil so verhalten sollten, wie sie es vor Gott und der kaiserlichen Majestät verantworten zu können glaubten. Durch die allgemeine Fassung dieses schlüpfrigen Satzes war der gewaltsamen Lutherisirung katholischer Länderstrecken in Mitteldeutschland Thür und Thor geöffnet; denn die Herren und Obrigkeiten gedachten vor Gott und dem Kaiser alles zu verantworten, was ihnen ihr zügelloses Herz eingab, und wozu der revolutionäre Geist meineidiger Professoren und Mönche drängte.

Die meisten Machthaber der Stadt Frankfurt, längst von diesem Geiste befallen, schlugen sich innerlich ganz zur Partei des Landgrafen Philipp von Hessen, während sie äußerlich an dem Schein des Fernhaltens aus Furcht vor dem Kaiser und aus Scheu vor der Abneigung gegen die Abendmahlslehre des Landgrafen festhielten, und in der Unterdrückung des katholischen Wesens nur desto muthiger, wenn auch mit scheinheiliger Geberde, fortschritten. Durch die Macht des entzügelten Pöbels während des Bauernkrieges war, wie wir bereits gemeldet, die Stadt von allen redfähigen katholischen Geistlichen gesäubert worden, während Melander im Dom, Bernard von Algesheim zu St. Leonhard predigten. Nach der Rückkehr der gesellschaftlichen Ordnung ernannte das Bartholomäusstift Friedrich Nausea, einen grundgelehrten und durch fromme Schriften vortheilhaft bekannten Mann, zum Pfarrer an der Domkirche, und den Michael Groß, welcher ein vorzügliches Rednertalent besaß, zum Prediger in der

Peterskirche unter der Voraussetzung, daß jetzt nach dem Willen des Kaisers die gewaltsam eingeführten Prädikanten ihr revolutionäres Wühlen von den Kanzeln der Stadt einstellen würden. Es entstanden darüber heftige Reibungen zwischen dem Rathe und der katholischen Geistlichkeit. Für das Lutherthum erklärten sich die Ueberbleibsel des Bauern- und Bürgeraufruhrs mit schreienden Gassenjungen und verlaufenen Gesellen der Nachbarschaft. Die Geistlichkeit mit den rechtgläubigen Katholiken wehrte sich dagegen mit Muth und Talent, dem man mit Fug nicht widerstehen konnte. Nur Gewalt konnte helfen. Als Nausea im Dome auf der Kanzel erschien zu predigen, ließen ihn die gedungenen Proletarier nach der wohlfeilen Voraussage der Bürgermeister nicht zum Worte kommen, und alles Bemühen des Bartholomäusstiftes, ihm Redefreiheit zu verschaffen, war vergeblich. Denn die lutherische Predigt konnte sich nach dem offenen Einverständnisse der Prädikanten neben der katholischen nicht halten. Alle Prädikanten forderten die Unterdrückung der letzteren als unverträglich mit dem Fortgange des lutherischen Evangeliums. Michael Groß erlitt gleiche Anfeindung, wenn auch keine Unterbrechung in der Kirche. Die lutherischen Hetzer thaten ihm zu wissen, daß er, falls er fortfahre katholisch zu predigen, auf der Kanzel des Lebens nicht sicher sein sollte, weil er nach Ritters Ausdruck „etwas zu hoch und viel vom Pabstthum und besonders von der Verehrung der Jungfrau Maria" gepredigt hatte. Man griff zu den gemeinsten Verläumdungen, um ihn in der Volksmeinung zu vernichten. Alles wollte nicht anschlagen, weil nach Ritters Dafürhalten „der leidige Satan den Fortgang des Evangelii nicht leiden wollte."

Zu gleicher Zeit mit Michael Groß predigte auch Johann Walbach zu St. Peter mit Eifer und Glück für die ihm zuströmenden Katholiken. Er wurde verlästert, beim Stadtrathe verklagt und auf die unwürdigste Weise bedroht an Leib und Gut, weil er sich nach Ritters naiver Ansicht „in keine Ordnung schicken wollte." Der Kaiser nahm sich der unrechtmäßig Verfolgten mit wiederholten Verweisen an den parteiischen Stadtrath an. Der Senat ließ mit pharisäischer Devotion die

kaiserlichen Dekrete verlesen und bedrohte alle katholischen Priester, welche nicht das „reine Evangelium" predigten, mit empfindlichen Strafen, namentlich mit Landesverweisung. Der Erzbischof von Mainz machte dem Senate bittere Vorwürfe über diese unerhörte Bedrückung der katholischen Religion; der letztere schrieb die demüthigsten Schreiben an den Kurfürsten voll schöner Worte, während aller Erfolg für die Ruhe der katholischen Geistlichkeit ausblieb. Die Reichsgerichte erließen scharfe Mahnungen an die frankfurter Obrigkeit, den Rechtsverletzungen gegen die Katholiken ein Ziel zu setzen. Der Rath ermüdete nicht die scharfsinnigsten Abhandlungen darüber einzusenden, welche ihn außer aller Schuld in der schwebenden Religionsfrage darzustellen suchten, mit dem unverkennbaren Bemühen, alle Ansprüche der katholischen Geistlichen hinauszuschieben und durch die Gunst unerwarteter Zwischenfälle zu vernichten. Selbst benachbarte Fürsten und Reichsstädte wurden in vertraulichen Unterhandlungen um Schutz und Hülfe für den Fall kaiserlichen Andrangs zu Gunsten der bedrückten Katholiken angegangen, um allen Ereignissen der Zukunft zur Behauptung des sogenannten Evangeliums gewachsen zu sein.

Die Gewalt, welche im Innern rastlos und folgefest für die Reformation in Bewegung gesetzt wurde, war mit gleißenden Scheingründen dergestalt verdeckt, daß sie die einfältigen Gemüther wohl im angeerbten Glauben erschüttern konnten. Zunächst vermied man es sorgfältig, die neue Lehre lutherisch zu nennen, ungeachtet Luther und Melanchthon mit Briefen und Räthen, manchmal sogar mit außerordentlichen Missionären, unaufhörlich thätig waren, das Terrain der freien Stadt zu bearbeiten. Selbst Melander und Algesheimer, die Dioskuren der kirchlichen Umwälzung, versicherten mündlich und schriftlich, sie seien keine lutherischen Prediger und richteten sich nach keiner menschlichen Autorität, sondern nach dem „reinen Worte Gottes", das sie lauter und wahr vortrügen. Sie drückten sich in ihrer Heuchelei bei dieser Verwahrung so unumwunden aus, daß man es kaum anders als eine Mißachtung gegen den „heiligen Luther" auffassen konnte. Der

Rath führte in allen öffentlichen Erlassen und Vorträgen die ähnliche Sprache mit so eindringlichem Bezug auf das „Wort Gottes", daß er manchmal nicht anstand, das kaiserliche Ansehen zur Handhabung dieser „evangelischen Reinheit" aus Pflichtgefühl und Gewissen in die Schale zu legen, weil die Reichserlasse selbst diesen Stil oft mehr als billig einzuhalten schienen. Er ermangelte auch nicht, den lutherischen Predigern, wenn sie den äußeren, ihm nothwendigen Schein von Rückhalt und Schlauheit allzuweit aus den Augen verloren, dringend ans Herz zu legen, daß man den Uebergang von der „päbstlichen Religion" zum Lutherthum mit milden Formen verschleiern müsse, während er für die Katholiken im Falle ihres muthigen Bekenntnisses beständig „den Aufruhr des Volkes, den Unwillen der Bürger und die Gefahr des Vaterlandes" in Aussicht stellte. Es übersteigt wirklich das Fassungsvermögen des gesunden Menschenverstandes, wenn Ritter bei diesen und ähnlichen Kunstgriffen die Bemerkung macht: „Damit avancirte die rechte Predigt des Evangelii allhier von Tag zu Tag immer weiter und weiter unter göttlicher Gnade!" oder: „Hiermit erblicken wir in diesem Jahre 1526 das heilige Evangelium in seinem vollen Lauf und schönen Wachsthum allhier aus göttlicher Gnade und Fürsehung."

Wollte diese Schlangenweisheit nicht helfen, so nahm man zu einem andern, drastischer wirkenden Mittel die Zuflucht, zur Anklage des unheiligen Lebens der katholischen Geistlichen mit allgemeinen Phrasen, Klatschereien und Verdächtigungen der niedrigsten Art, ohne alle entscheidenden Beweise, die der maßlose Haß, welcher damals die Gesellschaft vergiftete, nicht versäumt haben würde, beizubringen, wenn es überhaupt möglich gewesen wäre. Ja es wird der frankfurter Geistlichkeit von damals und ihrer Sittenreinheit zur dauernden Ehre gereichen, daß Melander und Algesheimer, welche in solchen ruhmvollen Geschäften besonders thätig waren, nicht das mindeste Vergehen an katholischen Priestern namhaft machen konnten, ausgenommen eine gemeine, ohne Beweis in die Oeffentlichkeit geschleuderte Verdächtigung des Pfarrers

Walbach in St. Peter. Dessen ungeachtet wurden die aufgejagten Staubwirbel vom Rathe unedel benützt, um der katholischen Kirche zu schaden. Er ließ nämlich an den Thoren der drei katholischen Stiftskirchen öffentlich anschlagen, daß Geistliche und Laien alle Hurerei, Völlerei und Ehebrüche, alle Angriffe auf fremde d. h. lutherische Meinungen, alles Zutrinken und andere Laster unterlassen sollten. Und die Prädikanten waren schnell mit der Erklärung zur Hand, daß diese Verordnung nur gegen die „päbstlichen" Geistlichen gemeint sei. Ja selbst Ritter hat diese einseitige Auffassung in bekannter Nächstenliebe zu der seinigen gemacht. Die Beschwerde der Stiftspriester gegen diese unerhörte Beschimpfung wurde kurz abgewiesen, da man ein für alle Mal „dem heiligen Evangelium deferiren" müsse.

Welcher Art dieses Evangelium gewesen, zeigt uns zur nämlichen Zeit der lutherische Gottesdienst, welchen Melander und Algesheimer so interessant als möglich zu machen suchten. Ihre Predigt enthielt gar nichts Anderes als die rohesten Angriffe gegen die katholischen Glaubenswahrheiten, namentlich gegen das Opfer der heiligen Messe und die Verehrung der allerseeligsten Jungfrau Maria, jene Grundsteine, auf denen die Gottheit Jesu Christi und die göttliche That der Menschenerlösung für die Gläubigen durch die Vermittelung des apostolischen Priesterthums erbaut sind. Sie nannten die Messe und den katholischen Gottesdienst eine „böse Bestie", eine „Gotteslästerung, wo Christus dem Teufel weichen" muß, einen „falschen lügenhaften Gottesdienst, welchen der Satan durch die katholischen Geistlichen in die Kirche geleitet", ein „falsches Gräuel der päbstlichen Seelenmörder", die „scheußlichen Irrthümer der abergläubigen Messe", und forderten öffentlich von der Kanzel mit widerlichem Gebrülle die Obrigkeit und das Volk auf, die Messe mit Gewalt abzustellen, und thäte es der Rath nicht, so sollte es die Gemeinde mit der Faust vollenden. Es wurden namentlich die höchsten Festtage des Herrn und der heiligen Jungfrau Maria gewählt, um diese gräßlichen Lästerungen gegen die Lehren der katholischen Kirche auszusprechen, wo auf einen erklecklichen Zufluß

von frechen Buben aus der Nachbarschaft zu rechnen war, die auch nicht ermangelten, nach solchen gottesdienstlichen Aufreizungen der ungezügelten Menschenkraft mehr als einmal die katholischen Messen und Predigten zu unterbrechen, die Altäre einzureißen, die heiligen Reliquien umherzustreuen. Diese Verhöhnung der Katholiken war mit den wüthendsten Ausfällen auf den „saumseligen Stadtrath", verbunden, welcher seinerseits eine Schwäche und Parteilichkeit bewies, die nicht bloß dem guten Rufe der Rathsherren, sondern noch weit mehr dem Charakter des reinen Evangeliums nachtheilig sein mußte. Anstatt die revolutionäre Raserei der abtrünnigen Friedensstörer in die gebührenden Schranken zu weisen, ließ er die katholischen Geistlichen vorfordern und ermahnte dieselben, „das Gauckelwerk der Messe" abzuthun. Geschähe das nicht, sei ein Volksaufruhr unvermeidlich, wie es überhaupt unmöglich sei, den Bübereien in der Kirche zu steuern, falls sie dem Evangelium nicht freien Lauf ließen. Ritter nimmt in seinem „evangelischen Denkmal" keinen Anstand, seine Freude auszudrücken über Melanders Lästerungen gegen die heilige Messe und führt mit Befriedigung an, daß der genannte Prädikant am Mariä-Reinigungstage „wieder auf die päbstliche Messe losgedrückt" habe. Der Ausdruck „katholisch" verschwindet ganz aus der Rede und Schrift dieser Fanatiker, und die dafür eingeführte Benennung „päbstlich" für alle katholischen Personen und Dinge hat offenbar den Zweck, die wahre Sachlage zu verhüllen. Diese Art Gaunersprache zur Beschimpfung der Katholiken, aus den ersten Anfängen der Reformation geflossen, hat sich in Frankfurt bis auf den heutigen Tag erhalten, wie in den Schriften der Nachfolger Melanders gegen katholisches Wesen oder in den antikirchlichen Zeitungen unserer Stadt zu lesen ist. Nur gebraucht man aus Vorsicht die fremden Ausdrücke „romanisch, jesuitisch, ultramontan oder Romanismus, Jesuitismus, Ultramontanismus", anstatt „katholisch" und „Katholizismus", um scheinbar damit eine Pflicht der Duldung zu üben.

Unter dem Tumulte dieser religiösen Volksaufwiegler litten sogar die Frankfurter Messen. Die Kaufleute mieden die

Stadt aus Furcht in den Religionsstreit verwickelt zu werden, oder Hindernisse für ihre Religionsübungen zu finden. Großen Mangel an Zufuhr und Arbeit machte sich bitter fühlbar. Als man Melandern diesen Mißstand vortrug, um seine Streit- und Zankwuth zu mäßigen, entgegnete er, für das Evangelium müsse man auch zeitlichen Verlust gern leiden. Ja er ging soweit, daß er, als die Katholiken um keinen Preis von ihrer heiligen Kirche lassen wollten, im Jahre 1533 öffentlich in der Domkirche den Bann und Fluch über die verstockten „Päpstlichen" aussprach.

Diesem evangelischen Eifer entsprach das Leben der neuen Kirchenväter. Melander besuchte eine Dame der Stadt fleißiger, als seine Anhänger und Freunde es wünschten, und hielt sie durch ein Eheverlöbniß in diesem Umgange Jahre lang fest, ohne Würde und Ernst für eine wirkliche Heirath. Entschiedener ging Bernard Algesheimer, sein Amtsgenosse, zu Werke. Er nahm sich am 16. Mai 1526 eine Frau und veranstaltete in der Domkirche eine Hochzeits-Feierlichkeit. Melander „that" ihm die Hochzeitpredigt, wie Ritter sagt, und copulirte die wunderlichen Brautleute auf eine neue Weise, wodurch nach Ritter „die verweigerte Priesterehe im neuen Testamente bestätigt und gutgeheißen wurde." Die Katholiken ärgerten sich über diese Profanirung der Domkirche, und sprachen ihren lauten Unwillen aus über den Sieg der Fleischeslust im unzertrennlichen Zusammenhange mit dem Predigtamte. Der Zorn, welcher deßhalb bei den Anhängern dieser irdischen Richtung entstand, bewies abermals hinlänglich, daß der so oft gerühmte Eifer zum Lutherthum unter den eigentlichen Bewohnern der Stadt nicht groß war. Im Mai des folgenden Jahres wurde die erste Frankfurter Priesterehe des Herrn Bernhard Algesheimer mit einem Töchterlein erfreut, das Melander im Dome feierlich taufte, und zwar in deutscher Sprache mit Umgehung der bisher üblichen Taufceremonien. Somit waren die Musterbilder zur lutherischen Taufe und Eheeinsegnung fertig.

Der Stadtrath that seinerseits in seiner sinnreich und allmählig fortschreitenden Weisheit mehr als das ungeberdige

Schimpfen und Weltlichthun der Prädikanten bei der überaus zähen Anhänglichkeit der unermeßlichen Mehrheit des Volkes an den alten Glauben leisten konnte. Die religiösen Genossenschaften hatten bisher mit ganz geringer Ausnahme fest an der katholischen Kirche gehalten. Es wurde daher vom Jahre 1526 bis 1533 alles aufgeboten, um sie zum Abfalle von ihrem Glauben zu bringen. Versprechungen und Lockspiele der verführendsten Art von staatswegen versuchten die wehrlosen, von allen Seiten geängstigten Gemüther der Klosterleute. Zunächst machten sich die Pfleger des Katharinenklosters an die armen Nonnen, welche leider durch frühere Mißwirthschaft einen großen Theil der klösterlichen Zucht und des heiligen Ernstes verloren hatten, besonders aus Mangel inneren Berufes, weil man, wie bereits bemerkt worden, die klösterliche Einigung als eine Versorgungsanstalt für Bürgerstöchter betrachtet, und die letzteren ohne Wahl in früher Jugend hineingesteckt hatte. Unwissenheit, Bequemlichkeitsliebe und Heirathslust waren bei mehreren die betrübenden Folgen dieser unklösterlichen Verwaltung. Nach vielem Zureden von Freunden und Behörden, nach emsiger Thätigkeit berühmter Rathsglieder, nach den ekelhaftesten Beschmeichelungen jugendlicher Leidenschaft und Genußsucht, gelang es im September des Jahres 1526 zehn Nonnen, sämmtlich geborene Frankfurterinnen, zum Austritt aus dem Kloster zu bewegen. Sie wurden mit ihrem eingebrachten Gute zum Rücktritte in die Welt ausgestattet, die unverbesserlich Zurückbleibenden in einen Seitenflügel des Klostergebäudes eingewiesen, und die Stiftung eigenmächtig gegen die lebhafte Einsprache des Erzbischofes von Mainz als gute Prise in weltliche Hände genommen. Vom Katharinenkloster wendeten sich die thätigen Umgestalter an das sittlich verkommene Barfüßer-Kloster, welches schon vom Anfang an eine zweideutige Haltung bewiesen hatte. Dessen ungeachtet dauerten die Unterhandlungen nicht weniger als 3 Jahre, von 1526 bis 1529, und nur die oft wiederholte Vorspiegelung besserer Versorgung für die Mönche schlug die zahlreichen Bedenken gegen den Austritt nieder. Das Haupt dieser ver-

rätherischen Untreue gegen die Kirche war der Barfüßer Quardian, Bernard Peter Kamberger, genannt Pfeiffer, ein Mann von Geist, aber faul in seinen Sitten. Er übergab das Kloster mit allem Vermögen an den Stadtrath, wogegen sich dieser verpflichtete, die ausgetretenen Mitglieder des Barfüßerordens lebenslänglich zu versorgen. Kamberger, wie man diesen saubern Quardian gewöhnlich nannte, hielt am 12. Juli 1529 in der Barfüßerkirche seine Widerrufspredigt mit der cynischen Frechheit solcher meineidigen Apostaten. Darin beschimpfte er seinen Orden mit der Behauptung, daß alles, was er in demselben gethan, wider Gott und sein Gebot gewesen, verwarf alle guten Werke als nutzlos, und lehrte den absurden Satz, daß die weltliche Macht die einzige Obrigkeit auf Erden sei. Er lästerte sittenlos auf die katholische Messe und den Papst und schloß mit dem Ausruf an den heiligen Ordensstifter: „O Franziscus, Franziscus! die Glatze deines Hauptes, deine Kutte und dein Gebet haben dich nicht seelig gemacht!" Der Ruhm für diese Eselei blieb natürlich nicht aus: alle Frankfurter Gelehrten haben ihn dafür gepriesen. Seine Ordensbrüder zogen in ein Haus der Bleidenstraße, wo sie kümmerlich lebten, später in die benachbarten Dörfer auswanderten und größtentheils verabscheut und verlassen jämmerlich umkamen. Er selbst wurde nach gut überstandener Probe Pfarrer zu den Barfüßern und St. Peter, und bald darauf zu den heiligen drei Königen in Sachsenhausen. Alle Bitten an den Stadtrath um Linderung seiner bitteren Hausnoth, in welcher er bei 40 Gulden jährlichen Einkommens mit Weib und Kindern schmachtete, blieben erfolglos. Er mußte dem Hunger weichen und nach Ulm übersiedeln. Die Kirche zu den Barfüßern wurde als lutherische Pfarrkirche, und das Klostergebäude zur Volksschule benutzt. Der Schuster Jakob Medebach trat daselbst als erster lutherischer Lehrer in derselben auf, wie denn überhaupt zur Reformationszeit Schuster und Schneider eine große Rolle spielten. Ein Witzbold mit leichten Waaren schrieb an die Wand der Barfüßerkirche: „Am 27. Juni 1529 ist die Messe bei den Barfüßern verschieden." Man kann nichts ekelhafteres lesen, als den gleichzeitigen Lobpreis

auf die Nonnen der Katharinenkirche und die Brüder Barfüßer ob ihrem Abfall vom beschworenen Glauben. Die Weißfrauen oder Reuerinnen widerstanden den lutherischen Einflüssen durch volle 17 Jahre trotz aller Ueberredungskünste und Bedrückungen, welche gegen sie in Bewegung gesetzt wurden. Das Haupt des evangelischen Drangsals an diesen wehrlosen frommgläubigen Klosterjungfrauen war der Schöff Johann von Glauburg, ein Fanatiker wie alle beschränkten Köpfe, die sich für auserwählte Diener Gottes halten. Man drang ihnen im Jahre 1542 evangelische Prediger auf, unter andern einen gewissen Andreas Zephelius, verbot ihnen das Fasten und den Gehorsam gegen die Oberin, und versprach ihnen für den Austritt bräutlicher Freuden die Fülle. Dadurch wurden endlich 4 Frauen, und unter ihnen die Priorin zum Abfall gebracht, während die übrigen sich standhaft in ihrem Bekenntnisse behaupteten, ungeachtet sie von den Rathsherren und Prädikanten unaufhörliche Anfechtungen leiden mußten. Ihr Vermögen war in den Händen der Pfleger des Klosters, unter denen Glauburg den Vorsitz führte, und wurde so eigenmächtig verwaltet, daß die Frauen des Klosters kaum nothdürftig zu leben hatten. Es wird dem Evangelium in Frankfurt am Main ewig als Makel ankleben, daß die Obrigkeit kein Bedenken trug, schwache weibliche Wesen auf solche gewaltsame und tückische Weise von der katholischen Kirche zur lutherischen Lehre herüberzuquälen, und diese Qual jahrelang ohne Scham und Scheu zu üben. Um so ehrwürdiger erscheinen uns die treugebliebenen Damen, bei weitem die Mehrzahl, ausgerüstet mit mächtigen Funken der Andacht und Geduld. Sie sahen die Verwüstung ihrer Kirche und die Unterdrückung ihres Glaubens unerschüttert mit jener schönen Treue, die dem weiblichen Gemüthe in der Regel als unwiderstehlicher Zauber eigen ist. Der Heiland in ihnen war stärker als ihr Geschlecht und der Trutz von außen. Ich kenne kein besseres Bild aus der Frankfurter Reformationsgeschichte, als die letzte Nonne des Katharinenstiftes, welche fast 50 Jahre gewaltsamer Religionsumwälzung durchlebt hatte, und auf ihrem

Todtenbette den Prädikanten zurückwies mit den Worten: „Ich bin katholisch! So will ich auch sterben."

Die Priester und Mönche, ausgenommen die Barfüßer, welche man lutherischerseits so oft und so schwer wegen ihrer Sünden ohne Beweis verklagt hat, zeigten ebenfalls eine Festigkeit im Glauben, die wir um so mehr bewundern müssen, je weniger sie bisher anerkannt worden sind. Die ausgezeichnetsten Männer Peter Mayer, Dietenberger, Nausea, Groß und Walbach, welchen im Falle des Meineides an Gott und Kirche die glänzendsten Aussichten offen standen, ertrugen für ihre religiöse Ueberzeugung nicht bloß die größten Verunglimpfungen, sondern ließen sich eher des Landes verweisen, als daß sie auch nur ein Haar breit von den Lehren ihrer heiligen Kirche abgewichen wären.

In den ersten 40 Jahren der Reformation verzeichnet die Geschichte hauptsächlich nur drei, welche an ihrem Glauben meineidig wurden, nämlich den Dominikaner Marcus Sabander, den Domvicar Johann Lullius und den Dekan Peter Steinmetz am St. Bartholomäusstifte. Sabander war ein Pietist voll verrückter Ideen, wie sie damals in düsteren Köpfen und erregtem Blute umliefen. Er ging aus dem Kloster ins Fuldaische, um daselbst im Schweiße seines Angesichtes sein Brot zu verdienen, ward aber später vom Frankfurter Stadtrathe als Prediger angenommen, in welcher Stellung er nach dem Zeugnisse Ritters nebst „großen Schwachheiten" eine leidliche Thätigkeit entfaltet hat. Der Domvicar Johann Lullius von Hochheim fiel im Jahre 1532 zum Lutherthum ab, und trieb sich in Bonames und den Nachbardörfern als Prädikant umher, ein gewandter, von den hartherzigen Kirchenpatronen lutherischer Religion oft fast ausgehungerter Verbreiter der Reformation, später Pfarrer in Sachsenhausen, aber wegen seiner Hinneigung zu Zwingli's Abendmahlslehre des Amtes entlassen, worüber er, wahrscheinlich aus Gram, bald darauf gestorben ist. Ein ungemeines Aufsehen machte der Abfall des Domdekans Peter Steinmetz im Jahre 1535, den eine gleichzeitige Urkunde „ein unflätiges Schwein" genannt hat. Er heirathete gleich darauf unter dem Beistande

der lutherischen Prediger und Rathsmitglieder, starb jedoch schon im Jahre 1541. Sein Bruder, ein Bürger von Frankfurt, machte Anspruch auf sein Vermögen, da er kinderlos verschieden, und nach der bisherigen, katholisch gehaltenen, Frankfurter Gesetzgebung seine Concubine kein Recht erwerben konnte auf die Hinterlassenschaft ihres „Zuhalters“. Darüber erhoben die lutherischen Prädikanten ein ungeheueres Geschrei und vermochten die Obrigkeit der Stadt, gegen den Wortlaut der bestehenden Gesetze, das hinterlassene Weib im Besitze des Vermögens des verstorbenen Domdekans zu erhalten.

Um die Reformation mit zäher Festigkeit und kluger Beharrlichkeit durchzuführen, wurden fast immer lutherische Bürgermeister aufgestellt, so im Jahre 1529 Stephan Grünberger und Johann Eller, im Jahre 1531 Amand von Holzhausen als älterer Bürgermeister. Darum folgten die Verwaltungsmaßregeln gegen die Katholiken eben so rasch als berechnet für den endlichen Sieg der lutherischen Lehre. Das Messelesen wurde anfangs verhindert, so gut es durch Warnungen und Drohungen von Amtswegen gehen konnte, später vermindert und aus der Oeffentlichkeit verwiesen als Verführung des Volkes. Der Rath stellte im Jahre 1530 in der Nicolaikirche die sogenannte Rathsmesse ab, welche vor jeder Sitzung zur Erflehung des göttlichen Segens und Rathes gehalten, und von den katholischen Rathsmitgliedern und manchen Schwankenden noch immer besucht wurde. Die Abstellung war mit einiger Feierlichkeit verbunden, um die Treue des Glaubens in den älteren Rathsherren zu erschüttern, und an die Stelle der Messe trat ein lutherisches Gebet, ohne sich lange behaupten zu können. Die Kirche wurde geschlossen und säkularisirt. Um den katholischen Predigern das Handwerk zu legen, schloß man deßgleichen die Kirchen zu St. Leonhard, Liebfrauen, St. Peter und die Dreikönigskirche durch längere Zeit, um die halsstarrige „päpstliche“ Bevölkerung, welche nach Ritters Ausdruck „gar zu hart an ihrer Messe und den Ceremonien hing“, aus der katholischen Predigt zur Weisheit der Prädikanten abzuleiten. Das, auf solche Weise von der katholischen Lehre abgeräumte, lutherische Terrain erhielt neue

Bearbeiter, namentlich den einflußreichen Matthias Ritter, Stammvater von 6 Generationen, welche sich in männlichen Zweigen dem Predigtamte widmeten. Er stammte aus Euchtersheim in der Pfalz, war ehemals katholischer Priester und als solcher Luthers Begleiter nach Rom in Angelegenheiten des Barfüßerordens, als kleine wackelige Figur der kleine Matthias genannt zum Unterschiede vom großen Matthias Limpurger, lutherischem Prediger zu Kronenberg aus dem katholischen Mainz. Nach Frankfurt hatte ihn der Junker Weirich von Gemmingen an die Holzhausen empfohlen. Seine kluge Thätigkeit diente dem Rathe, anfangs am heiligen Geistspitale, vortrefflich, die Lutherisierung der Stadt allmählig durchzuführen. An Ritter schloß sich der bereits besprochene Peter Kamberger in St. Peter an, und man konnte somit im Jahre 1533 bereits ordentliche lutherische Prediger aufweisen. Dieser stadträthliche Triumph veranlaßte den Geschichtsschreiber Ritter, direkten Nachkommen des kleinen Matthias Ritter, zum merkwürdigen Ausspruch: „Der Rath blieb auf seinem Reformationswerk aus göttlicher heiliger Direction beständig.“ Die Einführung des Johannes Cellarius, eines böhmischen Apostaten von der katholischen Kirche, durch Luther nach Frankfurt gebracht und zum Prediger in St. Katharinen ernannt, mißlang vollständig. Er hing nämlich anfangs der reformirten Auffassung der Abendmahlslehre, später der Beibehaltung der katholischen Ceremonien an und mußte deßhalb aus Frankfurt weichen, weil die lutherischen Prediger drohten, ihn todtzuschlagen, wenn er nicht fortginge.

In weiterer Verfolgung der Reformation finden wir mehrere Dekrete des Rathes, deren Tragweite Niemanden zweifelhaft sein konnte. Er ließ bekannt machen, daß es jedem Bürger erlaubt sein sollte, das lutherische oder katholische Abendmahl zu empfangen, sein Kind lutherisch oder katholisch taufen zu lassen, und sich einen beliebigen Prediger zur Copulation auszuwählen. Als diese Schlinge nicht wirksam genug war, verbot er geradezu die katholische Kirche, die katholische Taufe und somit auch das katholische Abendmahl, welches ohne Messe gar nicht gefeiert werden kann. Die Prädikanten,

mit der allgemeinen Fassung des Verbotes nicht zufrieden, setzten es durch, daß auch der katholische Gottesdienst in den Frankfurter Dörfern und selbst der heimliche Zimmergottesdienst der katholischen Geistlichen strengstens untersagt wurde. Das St. Bartholomäusstift mußte daher die Messe, das Chorgebet und alle Kirchenübungen im Dome aufgeben, somit die Domkirche förmlich räumen. Es erlitt öfters Einbrüche von Gassenbuben, welche als damalige Gesetzvollstrecker gegen katholisches Wesen der heimlichen Zimmermesse auf die Spur kommen wollten. Die Katholiken weigerten sich, ihre Kinder von den lutherischen Geistlichen taufen zu lassen. Der fromme Bürger Klee trug sein neugeborenes Kind mit eigner Hand nach Höchst zur katholischen Taufe. Andere strömten in solchen Angelegenheiten auf hessisches, nassauisches, und Mainzer Gebiet, um dem ungerechten Drucke auszuweichen. Die lutherischen Prediger rasten in ihren Vorträgen gegen diesen Widerstand rechtgläubiger Katholiken. Der Rath verbot alles Auswandern auf fremdes Gebiet für kirchliche Akte. Namentlich wurde der widerspenstige Klee für seine Kindestaufe in Höchst nach katholischem Ritus empfindlich gestraft. Der katholische Domvikar Caspar Canzler gab einem lutherisch getauften Kinde katholischer Eltern auf ihr inständiges Bitten den heiligen Chrysam und die übrigen Ceremonien, welche bei der katholischen Taufe vorgeschrieben sind, ohne Wiederholung der Taufformel selbst. Ein Denunziant hinterbrachte diesen Vorgang den Prädikanten, die letztern gingen lärmend an den Rath, und dieser verbot jedem Katholiken eine solche Handlung vorzunehmen oder vornehmen zu lassen, bei strenger Ahndung von Seiten der Obrigkeit. Sogar das katholische Kirchengeläute wurde als staatsgefährlich gänzlich abgestellt, dafür im Jahre 1533 angeordnet, Morgens, Mittags und Abends die Merkglocke im Dome für die Arbeiter zu läuten. Nach dieser gründlichen Vernichtung des katholischen Gottesdienstes, wie es die Türken und Mahommedaner kaum jemals gethan, konnte Matthias Ritter der Kleine, als er in St. Peter dem lutherischen Schöffen Hans von Bromm die Leichenrede hielt, mit ächtevangelischem Pathos ausrufen: „Das dank ihm

Gott, daß er den großen Gräuel und die Bestie der Messe hingelegt hat.“ Und trotz der allgemeinen Einschüchterung und Umgarnung konnte dieser Liebesausbruch des wackeligen Apostaten keine allgemeine Billigung im Volke finden.

Ein besonderer Dorn im Auge war den lutherischen Wortsdienern schon vom Anfange an die Fronleichnamsprozession. Es wurde mit Wuth dagegen gepredigt und gelästert, mit Gewalt und Ueberfall gedroht. Melander machte sich nach seiner trivialen Art über diese Feier des allerheiligsten Altarsgeheimnisses lustig und sagte unter anderem: „Es sei eben nichts an der Sache; man trage nur ein Stücklein Brot umher.“ Dessen ungeachtet fand die Fronleichnamsprozession am 31. Mai 1526 feierlich statt; der ganze Stadtrath wohnte derselben bei, Amandus von Holzhausen und etliche seiner besonderen Anhänger ausgenommen, während man auf die Magdalenenprozession, welche ursprünglich als Gelübde gegen die Ueberschwemmungen des Mains eingeführt und bisher mit außerordentlicher Pracht am 22. Juli jeden Jahres gefeiert worden war, wegen der Drohungen der lieben Gassenjugend und der Aufhetzungen der lutherischen Prädikanten verzichten mußte. Auch im folgenden Jahre 1527 zog die Fronleichnamsprozession aus der Domkirche durch die nächsten Gassen und über den Maindamm. Man bemerkte unter dem zahlreichen Volke noch 12 Stadträthe, welche andächtig dem heiligen Sakramente folgten. Die Handwerker, vom Rathe zur Einstellung ihrer Arbeiten während derselben aufgefordert, kamen diesem Wunsche lutherischerseits schlecht nach. Als die Prozession an der Wohnung des Bechthold von Rhein vorüberkam, war am Fenster gegen die Straße zur Beschimpfung des heiligen Zuges ein ausgestopfter Wolf aufgestellt, welcher den Betenden mit ächt lutherischer Grazie die Zähne entgegenbleckte. Im Jahre 1528 fiel die Fronleichnamsprozession zwar aus um der Lutherischen willen, die sich damals zu den Katholiken verhielten wie 1 zu 40, aber im darauf folgenden Jahre 1529 wurde sie abermals gehalten unter dem Geleite vieler Rathsherren. Die Schmiede machten jedoch mit ihren Hämmern einen solchen Tumult, daß man sein eigenes Wort beim Beten

und Singen nicht verstehen konnte. Diese von den lutherischen Kanzeln aus geweckte und unterhaltene Toleranz, welche mit dem Staatsverbote alles katholischen Gottesdienstes fast zusammenfiel, war die Ursache, warum von dieser Zeit an die Fronleichnamsprozession unterblieb.

Wie gemacht dieser Widerstand gegen den katholischen Gottesdienst war, lernen wir am besten aus der ersten lutherischen Abendmahlsfeier im Jahre 1531 kennen, welche Amand von Holzhausen als älterer Bürgermeister mit dem ganzen Einflusse seines Amtes und der eigenthümlichen Zähigkeit seines Charakters unterstützte. Lange vorher wurde der merkwürdige Akt vorherverkündet, empfohlen und durch Lästerungen gegen das katholische Meßopfer interessant gemacht. Eigene Anschläge und Meldezettel gingen ungefordert in alle Häuser der Stadt, wie in unseren Tagen die anziehenden Predigten des Pfarrers Kalb durch das Comptoir des Intelligenzblattes. Die lutherischen Prädikanten entwarfen eine eigene Abendmahlsordnung, welche die Dompfarrkirche als die bequemste für die Feier des Abendmahls bezeichnete. Man wagte jedoch nicht bei der ungeheueren Minderzahl der Lutheraner dieses Mal die Domkirche zu gebrauchen aus Furcht, die „Päpstlichen" möchten einen Tumult gegen diese Neuerung erheben. Es wurde die Barfüßerkirche dazu gewählt und bestens eingerichtet. Drei Prädikanten leisteten zu diesem Ende ihre Dienste in Bibelerklärung, Predigt und Abendmahlsreichung. Aber trotz aller Beschwörungen des Volkes wären nicht mehr als 50 Kommunikanten erschienen, die auf die Zahl der entschiedenen Lutheraner ein klägliches Licht werfen. Die Vorgänge des Zeitraumes vom Jahre 1518 bis 1531, also 13 Jahre voll List, Ungerechtigkeit und Gewaltthat gegen die katholische Stadtbevölkerung und namentlich gegen die katholische Geistlichkeit, hatten 50 Seelen zum vollendeten Abfall gebracht. Daraus erhellt zu wiederholten Malen die Unwahrheit der thörichten Behauptung, welche wir bei lutherischen Frankfurter Skribenten so oft finden, daß im Volke so unüberwindliche Neigung zum Lutherthum gewesen sei. Aus solchen unzweifelhaften Thatsachen geht gerade das Umgekehrte hervor. Die

Macht der Ueberzeugung hat bei dieser Umwandelung wenig, die Gewalt der Faust und der Interessen alles gethan. Ebenso gemacht war die Zahl der Widerständischen gegen den katholischen Gottesdienst. Einheimische waren dabei ebenso wenige betheiligt, als in unseren Tagen beim deutsch-katholischen Gottesdienste. Gesellen aus der Nachbarschaft, Handwerker aus Sachsen und Thüringen, Hohenastheimer und dergleichen Helden mehr, durch die revolutionären Predigten und Schriften erhitzt, bildeten die damalige Anarchie in Frankfurt mit Erlaubniß des Rathes, welcher dagegen wenig oder nichts unternahm. Diese insolentia vulgi (Pöbelunfug), wie sie Lersner öfter nennt, übernahm auf Berufung die Geschäfte des lutherischen Apostolates, mit dem nämlichen Rechte gegen friedliche Katholiken, als der Demokratenputsch am 18. September 1848 gegen die ruhigen Bürger Frankfurts. Die Friedfertigkeit der ersteren und die Ruhe der letzteren hatten nicht den Sinn des Einverständnisses mit der Empörung. Der Unterschied war einzig der, daß zur Zeit der Reformation die Regierung mit den Religionsstörern ging, während sie die Bewegung vom Jahre 1848 durch die Kanonen von Mainz und die Dragoner von Darmstadt niederwerfen ließ. Jeder ehrliche Mensch muß sich daher entrüstet fühlen, wenn Ritter bei solcher Bewandtniß der Sachen sagt, daß „Gott (!) den Herrn Melander und seinem Amtsbruder Algesheimer bei der Predigt des reinen Evangelii an hiesiger Gemeinde die Thür immer weiter aufthat.“ Er hätte sich viel wahrheitsgemäßer auf den heidnischen Gott der Kaufleute und die pulchra Laverna des Horaz als auf den Gott der Christen berufen können, welcher alle List, alle Gewalt und Dieberei verdammt, und das Eigenthum in Schutz nimmt. Nur ein Grund läßt sich zur Begütigung für Betheiligte am damaligen Gange der Ereignisse in unserer Vaterstadt anführen, daß bei der brausenden Strömung jener Zeit Viele der Meinung waren, sich durch einige Neuerungen nicht von der katholischen Kirche zu trennen, die, im Flusse der Reform, erst später bleibende Gestaltung annehmen und von einem allgemeinen Concil bestätigt werden würde, auf das der Kaiser unaufhörlich hinwies. Das dient Tausenden vom

gemeinen Schlage zur Entschuldigung, nur den Anstiftern der Religionstrennung nicht, und am allerwenigsten den abtrünnigen Apostaten, welche der rohen Fleischeslust zum Opfer fielen, und diesen zweiten Sündenfall durch die Ausprägung der lutherischen Lehre und durch die geschichtliche Begründung des spezifisch-deutschen Katholikenhasses, zur Anerkennung bringen wollten. Wer ihnen gefolgt ist, wie Amand von Holzhausen und Andere, erscheinen in kläglicher Gestalt, einer besseren Gesellschaft und eines schöneren Looses unwerth, um kein Haar breit beneidenswerther, als die hoffnungsvollen und edelstrebenden Geister, welche vor nicht langen Jahren dem Ronge nach Oberrad entgegengezogen sind. Diese Träger der Reformation wußten alle, was sie thaten, und ihre Beweggründe liegen klar zu Tage. Der gesunde Sinn kann ihnen keine Achtung abgewinnen. Die oft wiederholte Versicherung, keine Neulehre, sondern nur das alte Evangelium in unversehrter Reinheit von Christus und den Aposteln her zu predigen, konnte im Jahre 1530 schwachen Köpfen imponiren; heutzutage täuscht sie Niemanden mehr. Die Loosung „das reine Evangelium" in Luthers Tagen bedeutete nichts mehr, als das „souveräne Volk" der Paulskirche. Die Ausgänge sind scheinbar verschieden, das Ziel bleibt das nämliche: „Umsturz der bestehenden Ordnung in Staat und Kirche!"

Die Vermehrung evangelischer Prädikanten in Stadt und Land hatte bitteren Religionszank zur Folge. Die erste Streitfrage war, ob lutherisch, ob reformirt? Man konnte sich nicht einigen, namentlich nicht über die Abendmahlslehre, welche bei Lutheranern und Reformirten allerdings wesentlich verschieden war. Da die Lutheraner eine von der katholischen abweichende Abendmahlslehre nach menschlicher Willkür und gegen die Geschichte sich gebildet hatten, so lag die Schlußfolgerung nahe, daß den Reformirten eine von Luthers Ansicht abweichende Auffassung des Abendmahls nicht wohl übel zu nehmen sei. Was den Einen Recht ist, ist den Andern billig. Aber die lutherischen Prädikanten waren weit entfernt von einer solchen Maßhaltung; die reformirte Lehre und die reformirten Prediger wurden als „Sakramentsschänder" auf das

grimmigste verfolgt. Selbst Melander, welcher nicht mit Unrecht im Verdachte der Hinneigung zur reformirten Abendmahlslehre stand, fühlte bald, daß er sich trotz seines großen Einflußes auf sehr schwankendem Boden bewegte. Alle neueintretenden Prediger wurden von Seiten ihrer eifrig lutherischen Collegen einer scharfen Aufsicht im Betreffe ihrer Auffassung der Abendmahlslehre unterzogen, und im Falle des geringsten Verdachtes reformirter Sympathien unnachsichtlich mißhandelt und ausgewiesen. Man steuerte immer entschiedener auf das lutherische Vollblutsbürgerthum los, welches natürlich weder Katholiken noch Reformirte dulden konnte. Der Rath, welcher sich zwar der reinlutherischen Lehre zuneigte, aber aus Politik einige Milde gegen die Reformirten gerne gesehen hätte, um desto leichter mit vereinten Kräften die Katholiken zu überwältigen, konnte mit seinen, in Religionssachen nicht ganz einigen Mitgliedern keine entscheidende Stellung, den furchtbaren Bannsprüchen der lutherischen Prediger gegenüber, behaupten und mußte oft ihrem vereinten Andringen nachgeben. Ein anderer Streitpunkt war die Frage über die Beibehaltung katholischer Bilder, Kirchengewande, Ceremonien und Altarzierden. So sehr man im ersten Revolutionsjubel der Reformation dagegen gebrüllt hatte, so zeigte sich doch bald, daß ein gründliches Aufräumen auf diesem Gebiete eben so sehr mit den Bedürfnissen der menschlichen Natur als mit den Regeln der Klugheit im Widerspruche stehe. Einerseits waren die Katholiken durch diesen äußeren Schein des Zusammenhanges mit der alten Kirche leichter zu gewinnen, andererseits Kaiser und Reich erfolgreicher über die ungesetzlichen Neuerungen zu täuschen. Aus diesem Grunde pflichtete der Rath entschieden der milderen Meinung bei, welche den mäßigen und vernünftigen Gebrauch des genannten Beiwesens beim lutherischen Gottesdienste für zuläßig und wünschenswerth hielt. Peter Gellner, freilich ein Mann von sehr schwankenden Grundsätzen, bei Mäusen Maus, bei Katzen Katze wie das Sprichwort sagt, trat hierin unter allen Prädikanten am meisten auf die Seite der maßvollen Rathsherren und trug seine Ansichten im rathsherrlichen Sinne auch öffentlich

vor. Darüber entstand ein höllischer Lärm bei seinen Amtsbrüdern, die ihrer Galle gegen die versöhnlichpolitische Haltung des Rathes in den bedrohlichsten Ausdrücken Luft machten, und theilweise die Mitglieder des Rathes des unbefugten Abfalles vom reinen Evangelium anklagten. Melander nannte die katholischen Kirchenbilder „Götzen" des abergläubischen Papstthums, und donnerte gegen die Sakramentshäuschen, welche noch immer als Reste des „Aberglaubens" im Dome und anderen Kirchen vorhanden wären. Im letzteren Falle hatte er auch vollkommen Recht, weil in der That die Sakramentshäuschen mit der lutherischen Abendmahlslehre in Widerspruch standen. Und dieser Widerspruch drang sich als eine, durch die Jahrhunderte fortgesponnene Tradition marmorfest jedem Unparteiischen auf. Denn nie hätte man die Ueberbleibsel des Abendmahls, die Gestalten von Brod und Wein, so ehrfurchtsvoll durch alle christliche Jahrhunderte aufbewahrt und verehrt, wenn es nach dem Dogma der alten Kirche gemeines Brot und gemeiner Wein gewesen wäre, der erst auf den Glauben der Abendmahlsgänger zur endlichen Geltung warten müßte! Man hätte beides viel kürzer als Ueberreste von Brot und Wein verzehrt, wie jetzt in der Katharinenkirche als Herzerquickung für Kirchendiener. Vergeblich rieth Melanchthon zur milderen Auffassung, ob nach innerer Ueberzeugung oder nach seiner natürlichen Anlage zu schwanken, je nach den Umständen und Zeitverhältnissen, müssen wir unentschieden lassen. Durch diese hitzigen Parteikämpfe auf kirchlichem Gebiete finden wir strenggeschiedene Volksgruppen in Frankfurt; zunächst die mit dem lutherischen Interdikte belegten Katholiken und ihre mißhandelte und verhöhnte Geistlichkeit; ihnen gegenüber das Vollblut der lutherischen Prädikanten mit dem Rathe oder der Regierungspartei, welche letztere zwar unaufhörlich bemüht war, das Lutherthum zur Alleinherrschaft zu bringen, aber ohne fanatischen Haß gegen die Reformirten und die katholischen Ceremonien; endlich die Reformirten, eine noch nicht ganz klar prononcirte, tapfer verlästerte Menschenklasse in zerstreuten Bruchstücken mit ihrem Schwerpunkt in der Schweiz, in Frankreich, England und Holland, welche

von den katholischen Ceremonien, eben so wenig von der evangelischlutherischen Abendmahlslehre etwas wissen wollten, hierin bei weitem aufrichtiger und klarer als die Lutheraner. Denn das, was man in diesen rastlosen Kämpfen Ceremonien nannte, war eigentlich die katholische Messe und der katholische Gottesdienst überhaupt, den man euphemistisch mit dem Ausdruck „Ceremonien" zu bemänteln suchte, um durch Beibehaltung einiger Aeßerlichkeiten die eigentliche katholische Idee des Meßopfers desto früher aus schwachen Herzen hinauszutreiben, wenn sie einmal in die Falle gegangen waren. Die Reformirten verschmähten mit republikanischer Entschiedenheit diesen unedlen Kunstgriff. Die lutherische Abendmahlslehre, welche die Transsubstantiation bestimmt verwirft, und doch vom wirklichen Genusse des Leibes Christi im Glauben spricht, hatte durch ihre Abweichung von der apostolischen Kirche alle vernünftige Grundlage eingebüßt. Die Reformirten sprachen auch hierin redlich aus, was der lutherische Abendmahlsbegriff als nothwendige Folge bedingt, und erklärten die Gestalten von Brot und Wein für Symbole der Gedächtnißfeier des Todes Christi. Nur diese entschiedene Stellung der Reformirten, welche das Unrecht auf Seiten der Lutheraner unwiderlegbar herausstellt, macht den Haß begreiflich, mit welchem die ersteren verfolgt wurden. Man hat überhaupt nur dann den unwiderstehlichen Drang, fremde Meinungen zu verfolgen, wenn diese als unbesiegbare Thatsachen unsere innere Fäulniß und Thorheit zum Widerstande aufreizen und nichts Haltbares dagegen vorgebracht werden kann.

Zu diesen inneren Verlegenheiten kamen äußere Bedrängnisse, welche durch die herausfordernde Stellung der Reformatoren und ihrer blinden Anhänger ins Leben gerufen wurden. Die letzteren, im revolutionären Kampfe gegen die katholische Kirche, die seit 1500 Jahren unangefochten bestanden hatte, fühlten vom Anfange an, daß mit ihrer menschlichen Belehrung und Ueberredung allein, der göttlichen Autorität der katholischen Kirche gegenüber, für ihre Sonderbestrebungen auf die Länge nichts auszurichten sei, und nur die gewaltsame Unterdrückung des katholischen Wesens zum Ziele führen könne.

Sie nahmen daher nicht bloß die Freiheit ihres Bekenntnisses, sondern das Recht der Unterdrückung des katholischen Gottesdienstes in Anspruch. Dadurch wurde die unbefugte Gewalt der Lutheraner gegen die katholische Kirche das bewegende Prinzip der Reformation und rief nothwendiger Weise alle Gegenkräfte in den Kampf. Rotteck, den Niemand im Verdacht haben wird, daß er der katholischen Kirche zu Lieb einräumt, weil er jede Gelegenheit gierig ergreift, dieselbe mit ungerechtem Schimpfe, böswilliger Verläumdung und cynischer Freimaurerei anzuschwärzen, hat gleichwohl zu seinem bitteren Leidwesen eingestehen müssen, daß diese ungerechte Intoleranz der Reformation, dieser unprovocirte Angriffskrieg gegen katholische Religionsübungen auf eigenem Grund und Boden und auf eigene Kosten eine Schmach für die Reformation selbst, namentlich auf die vielgepriesene Gewissensfreiheit sei, welche man angeblich im sechszehnten Jahrhundert gegen hierarchische Anmaßungen habe erringen wollen. Der Bauernkrieg mit seiner brutalen Gewalt wurde auf diese Weise den Händen der vielköpfigen Bauernherrschaft entwunden und mit seinen leitenden Ideen der Reformationsbewegung in aristokratischer Verquickung zu Gunsten meineidiger Reichsfürsten dienstbar gemacht. Diesem Principe der Intoleranz dienten damals fast alle Diener der lutherischen Lehre um so entschiedener, je mehr in ihrer Seele das Brandmal des Abfalls von der katholischen Kirche alle schlechten Leidenschaften aufstachelte, und zu Uebertreibungen führte, wie sie dem Verrathe und der Treulosigkeit von jeher eigen gewesen sind. So entschieden die Frankfurter Stadtbehörde der Reformation, als Verstärkung ihrer weltlichen Macht anhing, konnte sie gleichwohl dem übersprudelnden Eifer der Prädikanten nicht genügen, wenn auch, leider nur allzu oft, weit über die Grenzen einer klugen Politik zur Anfeindung der Katholiken fortgerissen. Die Folge davon war ums Jahr 1535 eine Reihe von Prozessen beim Reichskammergerichte zu Speyer, welche die Strenge der Reichsgesetze gegen den Frankfurter Stadtrath herausforderten, weil er frevelhaften Friedensbruch gegen katholische Personen und Kirchen geübt

und die Majestät des Kaisers verachtet habe. Dazu kamen die fortwährenden schweren Bedrohungen von Kurmainz, welches die kirchlichen Angelegenheiten im Frankfurter Gebiete zu besorgen hatte, und der offiziell erklärte Unwille des Kaisers selbst über das verübte grausame Unrecht an katholischen Unterthanen des heiligen römischen Reiches.

Diese zeitlichen Trübsale für die Reichshauptstadt wurden vermehrt durch die unredliche Stellung, welche der Stadtrath von Bornheim in der Reformationsangelegenheit eingenommen hatte. Aeußerlich mit dem Kaiser es nicht zu verderben, andere lutherische Reichsstände für sich arbeiten zu lassen und die dadurch gewonnenen Vortheile innerlich ohne alles Rechtsgefühl für reformatorische Zwecke zu nutzen — das war die Politik der Reichsstädter am Maine in der ersten Zeit der Reformation. Die lutherischen Reichsfürsten und Reichsstädte bekannten sich unumwunden zum Principe der Gewalt, welches ursprünglich in den Grundsätzen des Protestantismus lag, und gingen mit Muth und Ausdauer an die Unterdrückung der katholischen Kirche, wobei das deutsche Volk wie eine rechtlose Heerde gar nicht in Betracht kam, sondern die Geistlichkeit, im althergebrachten Besitze der Kirchengüter und kirchlichen Gerechtsamen, als nächstes Ziel der Habgier und Scheinheiligkeit zum Opfer fallen sollte.

Als der Kaiser gegen diesen Reichsfriedensbruch der Kirchenfeinde zu Speyer im Jahre 1526 strenge Einrede that, schlugen die Anhänger des „reinen Evangeliums“ an ihre Schwerter, als letzten Grund für das Recht der Reformation, um die fremde Religionsüberzeugung und die Heiligkeit des Kirchengutes auszurotten, und um dadurch den Zustand des deutschen Reiches zunächst im Besitze, sodann im gesetzlichen Verbande mit dem Kaiser, von Grund aus umzuwühlen. Die klugen Männer von Frankfurt stimmten im Herzen dieser tapferen evangelischen Gesinnung vollkommen bei, bereit zu Hause darnach zu handeln, aber mündlich hatten sie einen Ueberfluß von Treue und Rücksicht für Kaiser und Reich, als Deckmantel ihrer eigentlichen Gedanken und Begierden, und mieden sorgsam jeden bündnerischen Anschein zu Gunsten der

neuen Lehre. Sie wollten den entschiedenen Vortheil der Gegenwart, aber ohne möglichen Nachtheil der Zukunft.

Als die lutherischen Fürsten im Jahre 1526 zu Torgau einen Bund verabredeten, um die strengen Kaiserbefehle gegen alle Gewalt in Religionssachen nöthigenfalls mit den Waffen in der Hand zu brechen, nahm man in Frankfurt Anstand, demselben in der That beizutreten und dadurch eine äußerlich entschiedene Stellung einzunehmen. Die Zeitläufte gaben der lutherischen Drohung von Torgau ein so bedeutsames Gewicht, daß es dem Kaiser nicht gleichgültig bleiben konnte. Die Türken, durch deutschen Religionszank stark gemacht, bedrohten mit orientalischer Barbarei den Osten von Europa und ergossen ihre zügellosen Heerschaaren an die Donau; die Franzosen arbeiteten im Westen heimlich und öffentlich an der Schwächung Deutschlands und der in der österreichischen Dynastie ruhenden Kaisergewalt; auch der Papst stand unverhohlen auf Seite der Franzosen, um die deutschen Einflüss. auf Italien fern zu halten. Daher die unnatürlichen Kriegszüge Karls V. gegen Rom, welches im damaligen Weltstreite das engste Bündniß mit dem Kaiser hätte einhalten sollen. Die Böhmen, aus der Zeit des czechischen Agitators Huß aufständig, traten unverhohlen ins Einverständniß mit den deutschen Protestanten gegen kaiserliche Obmacht. Diese Umstände nöthigten den Kaiser zur Nachgiebigkeit gegen die verbündeten Lutheraner, um Luft nach Ungarn, Böhmen, Italien und Frankreich zu bekommen. Mildernde Ausdrücke schwächten die Speyrer Beschlüsse dergestalt ab, daß die reformirenden Fürsten, wenn auch nicht ausdrücklich mit Worten, doch in der That das Recht erhielten, gewaltsam gegen den Katholizismus vorzugehen. Dadurch begann eine dreijährige Zeit unerhörten Drangsals gegen die Katholiken Deutschlands, welche besonders in Frankfurt nach dem bereits Erzählten so gut ausgebeutet wurde, als wenn es beim Torgauer Bündnisse der eifrigste Vertreter gewesen wäre. Kaum hatte sich jedoch der Kaiser gegen das Jahr 1529 der gefährlichsten Reichsfeinde erledigt, so wendete er seine Aufmerksamkeit wieder auf die ruchlose

Verwirrung lutherischer Gewaltthaten in Deutschland. Auf dem Reichstage zu Speyer wurden die Kaiserbefehle gegen die gewaltsame Ausbreitung des Lutherthums wieder mit aller Schärfe erneuert. Die lutherischen Machthaber protestirten dagegen, stets unter Verweigerung der Reichshülfe gegen die Türken und behaupteten neuerdings, das unbeschränkte Recht zur Abstellung des katholischen Gottesdienstes zu haben. Der wohlehrsame Rath von Frankfurt, längst gewohnt nach diesem Grundsatze rücksichtsvoll zu handeln, wurde unter den ausdrücklich Protestirenden vermißt, weil ernstlich bedacht, vor dem Kaiser in einem guten Lichte zu erscheinen. Er nannte sich mit Emphase evangelisch und ließ diese Benennung durch Theologen begründen, um ja nicht protestantisch zu heißen. Der Reichstag im Jahre 1530 zu Augsburg, wo die von Melanchthon ausgearbeitete Augsburgische Confession als Glaubensbekenntniß der Protestanten den Religionsfrieden in Deutschland hätte begründen sollen, bewirkte das gerade Gegentheil. Deutschland schied sich in zwei Partheien durch klar ausgesprochene, einander feindselige Glaubensnormen. Die Katholiken, an ihrer Spitze der Kaiser und der Papst, erklärten sich für das alte Recht und den alten Glauben, die Protestanten für das „reine Evangelium" und die gewaltthätige Reform in katholischen Ländern. Auf der einen Seite stand die Geschichte und das geschichtliche Recht, auf der andern die Revolution, die Menschenwillkür und Gewalt.

Die nothwendige politische Folge dieser Zerklüftung deutscher Staatsverhältnisse war zunächst der Schmalkaldische Bund, welchen die protestantischen Fürsten gegen Kaiser und Reich im Jahre 1531 abschlossen, um die bisher in Religionssachen geübte revolutionäre Gewalt zu schirmen und dieselbe für die Zukunft an die Stelle des Rechtes zu setzen. Frankfurt, zur Theilnahme an demselben eingeladen, lehnte den Antrag ab, während es um diese Zeit den katholischen Gottesdienst in und außerhalb der Stadt schonungslos unterdrückte, und die bald darauf im Jahre 1532 zu Nürnberg dem Kaiser abgedrungenen Milderungen der Wormser und Augsburger Kaiserbeschlüsse, in der weitesten Ausdehnung zur Vernichtung

des katholischen Wesens benützte. Eben so staatsklug gingen die Frankfurter Rathsherren der Augsburgischen Confession, dem Glaubensinhalt ihrer Herzen, aus dem Wege und weigerten sich mit bräutlicher Schüchternheit dieselbe zu unterschreiben. Dadurch wurde Frankfurt von den übrigen protestantischen Reichsständen isolirt, und im Andrange der Prozesse wegen seiner Vergewaltigung an der Kirche und am Kaiserrechte allein gelassen. Es wandte sich in seiner bedrängten Lage mit den schönsten Redensarten an den Landgrafen von Hessen, an Sachsen und die Pfalz um Hülfe in der Noth, und wollte sich allen möglichen Eifer gefallen lassen, das Versäumte wieder einzuholen. Aber nur nach den bittersten Verweisen ob seiner Doppelfältigkeit und Gleisnerei, und nach langen tiefschmerzlichen Demüthigungen wurde die flehende Reichsstadt im Jahre 1536 in den Schmalkaldischen Bund aufgenommen und zur Augsburgischen Confession 1537 zugelassen, während es vor dem Kaiser durch formelle Gestattung der katholischen Messe den Beitritt zur Revolution zu maskiren suchte, ohne menschlichen Willen, diesen Schein zur That zu machen; denn wie es mit der gesagten Gewährung stand, beweisen mehrere ganz unzweideutige Thatsachen. Ohne großes Aufsehen konnte die Domkirche nach dieser scheinheiligen Erklärung der Obrigkeit dem katholischen Gottesdienste nicht so leicht gänzlich verschlossen werden, so ungestüm es auch die protestantischen Prediger, welche dieselbe als Simultankirche benützten, zu fordern fortfuhren; dafür hielt man die Liebfrauenkirche, die St. Leonhardskirche, die Dreikönigen- und St. Peterskirche nach Willkür des Rathes gesperrt, lediglich um in denselben den katholischen Gottesdienst unmöglich zu machen, und duldete kurze Zeit die Messe überhaupt nur da, wo sie heimlich und ohne Volksandrang gelesen werden konnte. Diese gewaltsame Verhinderung katholischer Religionsübung schien um so nöthiger, da man das Volk, in seiner unermeßlichen Mehrzahl, nach einer Bemerkung des scharfsichtigen Rotteck bei der Kirchenreform um seine Glaubensüberzeugung gar nicht einmal fragte, sondern dasselbe lediglich als Sache behandelte, folglich auf seine Anhänglichkeit ans „reine Evangelium" im Angesichte

des katholischen Gottesdienstes und beim Anhören katholischer Predigten gar wenig rechnen konnte.

Der Hader unter den Prädikanten über den rechten Sinn der Abendmahlslehre nahm mit jedem Tage immer mehr überhand, und stellte in den Jahren 1537—1543 schauderhafte Bilder von theologischem Ingrimm und unchristlicher Verfolgungssucht zu Tage. Melanchthon flehte in Briefen „um Gottes Willen" die Streitenden an, ohne Bitterkeit und Lästerworte der milden Auslegung und brüderlichen Verträglichkeit Raum zu geben. Er forderte zur gleichen Zeit ächt protestantisch den Stadtrath auf, diese Streitfrage aus den Händen der stänkerischen Prädikanten in seine eigenen zu nehmen, und nach geschehener Anfrage bei den Reformatoren kurzweg die Glaubenslehre zu dekretiren, damit das weltkundige Aergerniß der Uneinigkeit zu Frankfurt einmal ein Ende nehme. Aber die erhitzten Gemüther wollten nichts von Verträglichkeit und am allerwenigsten von der „päpstlichen Gewalt" des Stadtrathes etwas wissen. Zugleich erwachte der Bilder- und Ceremonienstreit wieder mit voller Kraft und störte alle klugen Vorsichtsmaßregeln des Rathes, welcher mittelst der katholischen Aeußerlichkeiten die „evangelische" Intoleranz so gern bedeckt hätte. „Die Götzen oder päpstlichen Bilder," wie der stehende Prädikantenausdruck lautete, wurden noch im Jahre 1542 als antichristlich verdammt. Da öffentliche Messen nicht geduldet wurden, machte man auf die stillen und heimlichen in Kirchen und Häusern Jagd, wie auf versteckte Lagerstätten von Diebsbanden. Die gequälten glaubenstreuen Priester entwichen an Sonntagen auf das benachbarte Land, namentlich nach Bockenheim, zur Feier der katholischen Messe. Die protestantischen Prediger fielen wüthend über diesen Gottesdienst her, und erwirkten den obrigkeitlichen Befehl, daß alle Geistlichen, welche sich eines solchen Vergehens schuldig machen würden, als Ausgewiesene und des Frankfurter Bürgerrechtes Verlustige zu betrachten seien. Da allerdings die neueingetretenen Obrigkeiten, im Besitze von Kirchengütern und geistlichen Gerechtsamen, mit evangelischer Ausschließlichkeit ihren eigenen Nutzen im Auge behielten, und

als Patronatsherren der Predigerstellen ihre Kirchendiener in größter Noth schmachten ließen, so wurden die armen Prädikanten mit Weib und Kindern um so begieriger nach den Gütern und Gefällen der katholischen Geistlichkeit. Man benützte die Kanzel schamlos, um das Einziehen derselben öffentlich dem Stadtrathe zur Pflicht zu machen, welcher seinerseits nicht gezögert haben würde, den Rath auszuführen, wenn er es vor dem wachsamen Auge des Kaisers hätte wagen dürfen. Jedenfalls war dieses sonderbare Evangelium von christlichen Kanzeln ein Grund mehr zu Befürchtungen für die Katholiken und eine unkluge Aufklärung über die tiefere Bedeutung der neuen Lehre, die den Namen des „göttlichen Wortes" trug. Zeitnachrichten und unscheinbare Ereignisse wirkten mahnend in diesen Chor der Zwangsucht, des Mißachtens fremder Ueberzeugungen, und gemeiner Habsucht.

Der bekannte erste lutherische Lehrer Nesenus war nach mehrjährigem Zungen- und Schreibedienste bei den Reformatoren in Sachsen und Brandenburg auf einer Ueberfahrt in der Elbe beim Umschlagen des Kahnes ertrunken. Der Prediger Ibach, welcher in der Katharinenkirche zuerst die Heiligen der katholischen Kirche frevelhaft verspottet hatte, wurde nach dem Berichte des Erasmus Alberus zu Marburg, in seinem eigenen Blute „ersäuft" gefunden, und von dem protestantischen Schriftsteller als Beispiel eines gottverworfenen „Sakramentirers", welcher die Anwesenheit Christi im Sakramente des Altars läugnete, hingestellt. Otto von Braunfels, der abtrünnige Mönch, den Hutten einst gebraucht, um die Umgegend von Frankfurt gegen die katholische Kirche und ihre Grundsätze aufzuwiegeln, starb, wie von einer Himmelsstrafe befallen, zu Bern in der Schweiz am Zungenbrand, welcher ihn jämmerlich erstickte. Melander, der berüchtigte Liebling der Darmstädter Kirchenzeitung, hatte nach seinem, im Jahre 1535 erfolgten Abzuge von Frankfurt, als Diener des Landgrafen Philipp des Großmüthigen von Hessen, allen Rückhalt abgeworfen, und offen die Frankfurter Lehre vom Abendmahle als Menschenerfindung verdammt. Dessen ungeachtet vergaß er sich so weit, daß er das Jahr darauf seine hessische Braut,

die er nach Ritters Ausdrucke sich daselbst „angefreit“ hatte, nach Frankfurt führte und mit ihr in der Domkirche, dem Schauplatze seiner früheren Gewaltthaten gegen die katholische Kirche, seinen Kirchgang und seine Hochzeit hielt zum Aergerniß aller Wohldenkenden, nachdem kaum der Austrag mit seiner ehemaligen Frankfurter Braut fertig geworden war. Er nannte dies seine „Selbstrechtfertigung“, um „seines etwas freien Lebens und Umgangs“ halber, weßwegen er öfter erinnert werden mußte, wie uns Ritter erzählt. Umsonst schickten Luther und Melanchthon öfters außerordentliche Prediger nach Frankfurt, um die Ordnung daselbst herzustellen, unter andern auch den Martin Bucerus, einen Apostaten aus dem Dominikanerorden, welcher später in England Reformationsdienste geleistet hat. Umsonst verfaßte man im Jahre 1542 eine sogenannte Frankfurter Concordienformel, die mißhelligen Prädikanten zu einigen. Die letztere diente vielmehr in ihren vorsichtig gewählten, nach beiden Seiten ziemlich farblos gehaltenen Ausdrücken als Beweis, wie wenig man auf Einheit der Lehren der Reformation zu Frankfurt rechnen konnte. Solche Erscheinungen konnten weder anlocken noch erbauen.

Unter diesen Umständen hielt es der Stadtrath für ein großes Glück, an Peter Geltner einen Prediger an Melanders Stelle zu bekommen, welcher durch seine verwundersame Geschmeidigkeit die Verhältnisse zu bemeistern verstand. Er stammte aus Bamberg und war als Student zu Wittenberg durch Luther zum Abfall vom katholischen Glauben gebracht worden. Von Erfurt, wo er einige Zeit als Prediger gestanden hatte, kam er auf ausdrückliche Berufung im Jahre 1536 nach Frankfurt, und wurde bald vor allen übrigen Prädikanten der Liebling und das auserwählte Werkzeug des Rathes, um die Reformation gegen seine starrsinnigen Kollegen auf kluge Weise allmählig durchzuführen. Er behielt nach Ritters Erzählung im Einverständnisse mit der städtischen Obrigkeit von den Ceremonien des Papstthums soviel bei, als es „sich mit der christlichen Freiheit“ vertrug, um wo möglich „mit gutem Gewissen ohne Verletzung der Wahrheit“ die noch immer widerspenstigen Katholiken desto eher zum Protestantismus

herüberzuziehen, oder die bereits gewonnenen zu beruhigen. Er gestattete der Ausschweifung die, von seinen übereifrigen Kollegen scharf angefochtenen, gemeinen Frauenhäuser, mit allen Mitteln einverstanden, welche das Volk in seine protestantische Laufbahn leichter einleiten konnten. Zugleich hielt er ein wachsames Augenmerk auf die, der Kirche treugebliebenen Nonnen im Weißfrauenkloster, welche nach seiner Ansicht noch immer zu hartnäckig an der katholischen Kirche und ihren Ordensgelübden festhielten. Er suchte sie durch mühsam angelegte Heirathsgedanken kirre zu machen, setzte ihnen durch Zwang von Seiten des Stadtrathes fortwährend protestantische Prediger in die Ordenskirche, und brach so viel als möglich das Ansehen der frommen Oberin von Meersfeld durch gewaltsamen Einfluß der weltlichen Uebermacht, ohne jedoch durch diesen sittenlosen Zwang viel auszurichten. Er überwachte mit eifriger Sorgfalt die Messen der Katholiken außerhalb der Stadt und machte den regelmäßigen Denunzianten des katholischen Gottesdienstes in den umliegenden Dörfern. Auf seinen Betrieb wurde der Grundsatz in Ausführung gebracht, daß, wenn auch nicht durchgängig in der Stadt, jedenfalls in den Nachbargemeinden mit Ausschluß alles katholischen Gottesdienstes nur protestantische Prediger thätig sein dürften. Dafür wurde er vom Stadtrathe bei jeder Gelegenheit ausgezeichnet und bis zu seinem Tode im Jahre 1572 in allen Ehren und Würden erhalten. Seine Amtsgenossen behandelten ihn dagegen mit merklichem Mißtrauen, darunter vorzüglich Melchior Ambach, Prediger in der Liebfrauenkirche, der Zwinglischen Abendmahlslehre verdächtig, und der entlaufene Augustinermönch Ligarius, Luthers Ordensmitgenosse und Prediger in der Katharinenkirche, ein leichtfertiger Mainzer, beide engverbündet gegen Geltners Uebermacht, welche sie jedoch nicht zu brechen vermochten.

In diese Parteiung trat ums Jahr 1545 Hartmann Beyer ein, der erste geborene Frankfurter, welcher von Jugend auf der lutherischen Lehre anhing, ebenso entschieden gegen alles Katholische als gegen die Anhänger Kalvins, gewandt in Wort und Schrift, deren eine von den Ketzereien der

katholischen Kirche handelt, mit aller Schärfe eines lutherischen Eiferers, daher ein würdiges Vorbild für die intolerante Ausschließlichkeit der protestantischen Reichsstadt, ein starrer Logiker ohne Geist und Humor, für die Ehefreuden allein empfänglich, die er in dreimaliger Verheirathung nach einander zu genießen beflissen war. Er wurde im Jahre 1516 geboren, von Eltern, welche, aus dem Isenburgischen nach Frankfurt eingewandert, zum besseren Fortkommen daselbst die lutherische Lehre angenommen hatten. Der hohe Rath gab ihm zu seinen Universitätsstudien in Wittenberg unter Luthers Obsorge „großgünstig“, wie Ritter erzählt, ein Stipendium. Mathematik und Astronomie waren seine Lieblingsstudien. Noch als Student nahm er daselbst seine erste Frau, und siedelte nach zwei Jahren als glücklicher Ehemann nach Frankfurt über, wo er die Reihe einheimischer Prediger begann, wie sie noch jetzt das evangelische Predigerministerium, d. h. die Gesammtheit der dienstthuenden lutherischen Geistlichen, ausmachen. Sein selbstständischer Sinn brachte ihn sehr oft mit allen Parteien in der Stadt in Widerspruch, und erwarb ihm mehr als einmal das entschiedene Mißfallen des Rathes. Trotz dieser Mißhelligkeiten fehlte es dem geistlichen und weltlichen Regiment nie an Einigkeit zur unausgesetzten Gewalt gegen die Besitzthümer der Klöster und Kirchenstiftungen. Der Papst hatte erlaubt, Kirchenschätze zur besseren Führung des Türkenkrieges zu verwenden. Der Stadtrath verbot jede Ablieferung solcher Kostbarkeiten an den Kaiser, um ja nichts vom Kirchengute zu verlieren, das er sorgsam aufgezeichnet und für den Fall des Aussterbens oder der Unterdrückung geistlicher Genossenschaften und Kirchen unter lauter Beifall der Diener des Evangeliums sich zugesprochen hatte. Es galt damals eine verwundersame Theorie vom „herrenlosen Gute“, die von protestantischen Köpfen zum Theil bis auf diesen Tag ungefähr folgendermaßen formulirt war: „Gelingt es dir, katholisches Kirchen- und Klostergut durch gewaltsame oder listige Beseitigung der rechtmäßigen Inhaber und Nutznießer zu erledigen, so kann die Obrigkeit dasselbe als ‚herrenlos‘ einziehen und damit ohne Rücksicht auf den Stiftungszweck schalten, wie es ihr

gefällt.“ Daran schloß sich ein anderer Satz von zeitgemäßer Klugheit und allgemeiner Anwendung, also lautend: „Lieber soll der türkische Erbfeind christliche Rücksicht genießen als der Papst, dieser Antichrist und Feind des Evangeliums.“ Niemand dachte daran, daß mit solchen Grundsätzen weder vom Eigenthum überhaupt, noch von Treue gegen Kaiser und Reich insbesonder, und am wenigsten vom Evangelium die Rede sein könne. Aus denselben ist der dreißigjährige Krieg folgerichtig geschlossen, um das eine wie das andere umzustoßen und die Schwäche des deutschen Volkes zu verewigen.

Diese Umkehrung aller gesellschaftlichen Ordnung zu Gunsten der Reformation ohne Billigkeit und Rücksicht für die unermeßliche Mehrzahl der Katholiken konnte dem Kaiser nicht länger gleichgültig sein. Auf der katholischen Seite rüstete der Kaiser, auf der protestantischen der Schmalkaldische Bund zum Kriege, da alle Versuche gütlicher Einlenkung an der Hartnäckigkeit der Protestanten gescheitert waren. Unter den wechselseitigen Rüstungen starb Luther, der Anstifter dieser blutigen Gräuel, im Jahre 1546. In Frankfurt wurden öffentliche Betstunden angeordnet, um den Segen des Himmels für das Prinzip der Gewalt im Protestantismus zu erflehen. Der Kaiser führte das katholische, Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen das protestantische Heer. Am 24. April des Jahres 1547 kam es in Sachsen bei Mühlberg an der Elbe zu einer Hauptschlacht, worin die Schmalkaldischen Bundestruppen gänzlich geschlagen, und die Bundeshäupter gefangen wurden. Die Kaiserlichen nahmen im Siegessturm alle festen Plätze der Feinde. General von Büren rückte an den Neckar und Main. Als Darmstadt in seine Hände gefallen war, unterwarfen sich auch die Frankfurter, nachdem bereits einige Dörfer ihres Gebietes niedergebrannt waren. Der Kaiser, welcher durch diesen siegreichen Feldzug ganz Deutschland in seinen Händen hatte, bewies gleichwoh eine Mäßigung, welche selbst Frankfurter Schriftsteller rühmend anerkannten. Er verlangte von den protestantischen Reichsständen nichts anderes, als daß sie auf ihre ungerechte Gewalt gegen die Katholiken und katholisches Kirchengut verzichteten und inner-

halb gewisser Grenzen friedlich auf den Entscheid eines allgemeinen Konzils warteten, ohne Angriffe auf fremde Religionsüberzeugungen. Diese kaiserliche Forderung wurde auf dem Reichstag zu Augsburg, welcher am 18. Mai 1548 seinen Anfang nahm, näher formulirt.

Die nächste Folge dieses kaiserlichen Sieges war, daß der Rath am 14. Oktober desselben Jahres die Stiftskirche des hl. Bartholomäus dem katholischen Cultus restituirte, welcher von 1526 bis dahin, während 33 Jahren, der neuen Lehre zu lieb, mit Gewalt daraus entfernt worden war. Durch das darauffolgende sogen. Interim wurden auch die beiden anderen Stifte den Katholiken wieder zurückgegeben, wogegen vom päpstlichen Legaten 1551 zu Augsburg der Besitz des Barfüßerklosters der Stadt zugestanden wurde.

Drittes Kapitel.

Die religiös-kirchlichen Zustände vom Augsburger Religionsfrieden bis zum Westfälischen Frieden (1555—1648).

Der von Kaiser Karl V. herbeigeführte kirchliche Waffenstillstand, Interim genannt, vermochte den wirklichen Frieden zwischen den beiden Religionsparteien nicht herbeizuführen, weil keine Partei mit demselben zufrieden sein wollte. Auf katholischer Seite legte man die große Nachgiebigkeit des Kaisers als Schwachheit aus, welche die revolutionäre Bewegung mehr ermuthigen als beschwichtigen würde. Der Rath der Stadt Frankfurt nahm zwar das Interim an und gebot dem lutherischen Prediger-Ministerium, dasselbe zu befolgen. Allein die Prediger, mit Ausnahme eines einzigen, erhoben entschieden Widerspruch unter Führung ihres fanatischen Kollegen Herm. Beyer,*) welcher dem päpstlichen Interim mit Gut und Blut zu trotzen gelobte. Dafür wurde er zwar abgesetzt, bald aber auf Fürbitte seiner Amtsbrüder vom Rathe wieder angenommen. Diese unzufriedene Stimmung benutzte der kaiserliche Günstling und neue Kurfürst, Moritz von Sachsen, zu einem verrätherischen Handstreich gegen den kranken und ungerüsteten Kaiser. Dieser entkam zwar dem geplanten Judasstreiche durch schleunige Flucht von Innsbruck nach Villach, mußte sich aber zur Annahme des Passauer Vertrages bequemen 1552, aus welchem 1555 der Augsburger Religionsfrieden hervorging. Diesem gemäß wurde den

*) Starb 11. August 1577, Vater von 20 Kindern.

Lutheranern Religionsfreiheit und Rechtsgleichheit, sowie der Besitz der eingezogenen Kirchengüter zugesichert. Kein Reichsstand dürfe hinfüro die Unterthanen eines Anderen um der Religion willen unterstützen oder in Schutz nehmen; denn jedem Fürsten solle das Recht zustehen, die Religion seiner Unterthanen zu bestimmen nach dem heidnischen Grundsatze: „Cujus regio, illius et religio“ d. h. wie der Landesherr, so die Religion der Unterthanen, ein Grundsatz, von den protestantischen Ständen aufgestellt, welcher die vorgebliche „Religions- und Gewissensfreiheit" des Protestantismus zu einer schnöden Lüge machte. Dadurch, daß die protestantischen Fürsten die höchste staatliche und die höchste kirchliche Gewalt in ihrer Hand vereinigten, und dazu noch das Recht der freien Verfügung über die Religion ihrer Unterthanen erhielten, war eine Theocratie in Deutschland entstanden, welche zur ärgsten Gewissenstyrannei führte, wie sie einst im Reiche der römischen Caesaren existirte und heute noch im Lande des russischen Zaren blüht. Katholischerseits suchte man sich dagegen zu schützen durch das sog. reservatum ecclesiasticum, den kirchlichen Vorbehalt, nach welchem jener Grundsatz „cujus religio, illius et religio“ auf einen katholischen K i r c h e n fürsten nicht anwendbar sein dürfe, diesem vielmehr unter Verzicht auf seine Landeshoheit die persönliche Freiheit eines Religionswechsels zustehe. Bezüglich der Reichsstädte sollte es beim seitherigen Zustande verbleiben, d. h. beide Religionsgesellschaften sollten, wie seither, nebeneinander fortbestehen dürfen. Die Reformirten blieben von diesem Religionsfrieden ausgeschlossen. Die alte Glaubenseinheit, welche aufrecht zu erhalten der Kaiser bei der Krönung beschwören mußte, war preisgegeben und der kirchliche Dualismus zum Reichsgesetz erhoben worden. Karl V. legte deshalb aus Verdruß die Krone nieder und überließ die weiteren Sorgen um das geschwächte Reich seinem Nachfolger Ferdinand I. Das alte Vorrecht des Kaisers, Schirmherr der Kirche zu sein, war erloschen, und konnte jeder weltliche Reichsfürst nach Belieben die Religion seiner Unterthanen ändern. Nur wenn katholische Landesfürsten davon Gebrauch machten durch Gegen-

reformation, wurde ihnen seitens derselben Protestanten dieses Recht bestritten und als Gewaltakt und Intoleranz erklärt.

Wie wenig das Reichsgesetz über die Gleichberechtigung beider Konfessionen in den Reichsstädten Beachtung fand, davon gibt die Geschichte Frankfurts sprechende Beweise. Die Katholiken galten bis 1809 nur als Bürger zweiter Klasse und konnten zu keinen Ehrenämtern in der Stadt gelangen, selbst das nachgesuchte Bürgerrecht wurde einem Handwerker verweigert, wenn er „Katholik" war. Es ist ein Triumph für den Katholizismus, daß die Beseitigung dieser Intoleranz und die Herstellung der Gleichberechtigung aller Konfessionen einem katholischen Bischofe, dem Fürstprimas Dalberg vorbehalten bleiben mußte. — Die drei Stifte Dom, Liebfrauen und St. Leonhard, waren durch die Gelderpressungen und Auslieferung der Kirchenschätze an den Rath der Stadt zur Zeit des schmalkaldischen Krieges finanziell gänzlich erschöpft und der Muth ihrer Vertreter gebrochen. Sie erhielten von 1555 an Leidensgefährten in der reformirten Gemeinde, welche sich durch Flüchtlinge aus Holland und England nach und nach gebildet hatte und 1569 bereits 1300 Seelen umfaßte. Anfangs vom Rathe günstig behandelt, wurde dieser durch den Widerstand der lutherischen Prediger veranlaßt, ihnen die freie Religionsübung in der Stadt zu untersagen und dies Verbot sogar auf das ganze Frankfurter Gebiet auszudehnen. So blühte in der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts und im siebenzehnten die schreiendste Intoleranz, einerseits gegen die Reformirten, andererseits gegen die Katholiken, trotz des Augsburger Religionsfriedens. Der Rath der freien Reichsstadt stand ganz unter dem Banne und in dem Schlepptau des luth. Prediger-Ministeriums, dem gegenüber die Juristen die kaiserliche und tolerantere Politik umsonst vertraten. Irrthum wäre es, einen Frieden unter den lutherischen Prädikanten voraussetzen zu wollen, vielmehr lebten diese fortwährend in persönlichen Streitigkeiten gegen einander, und wie früher Luther, Bucer und Kalvin, so mußte später der Rath der Stadt öfter interveniren und zuweilen durch Absetzung die Einigkeit wieder herstellen. Eine Predigerfamilie, welche durch sechs

Generationen hindurch, wie bereits erwähnt, der Stadt Prediger lieferte, stand in hohem Ansehen, jene des Matthias Ritter (1588). Von seinem Nachkommen im sechsten Gliede, Johann Baltasar Ritter, stammt das Werk: „Evangelisches Denkmal der Stadt Frankfurt am Main,“ welches die Geschichte der Reformation der Stadt bis 1560 behandelt. Das Werk erschien 1726 und diente zur Grundlage für die Darstellung im I. u. II. Kapitel.

Zwei Konversionen machten in damaliger Zeit kein geringes Aufsehen. Der lutherische Prediger Johann Pistorius war, selbst nach Ritters Zeugniß, ein Mann von „ungewöhnlicher Gelehrsamkeit, ein Polyhistor, als Mediziner ebenso berühmt wie als Theologe.“ Sein langer Wittwerstand schien seinen Kollegen bedenklich, ja verdächtig, und selbst das frische Andenken an H. Beyer, welcher sich dreimal des Eheglücks nach kurzem Wittwerstande erfreute, blieb wirkungslos. Er trat wirklich zur alten Kirche zurück. Seine zahlreichen polemischen Schriften, in denen er die Neuerer bekämpfte, sichern ihm den Ruf eines bedeutenden Theologen. Der zweite Konvertit war der Prediger Theobald Thamer, welchem Ritter ebenfalls das Zeugniß eines „grundgelehrten Mannes“ giebt, der aber „zu fleißig in Thomas von Aquin gelesen habe.“ Auch ein Laie folgte beiden Männern in diesem Schritte, der Bruder des berühmten Frankfurter Juristen Dr. Johann Fichard († 1581), welcher als Kammergerichtsrath in Speyer mit seiner Familie katholisch geworden war.

Einen unschuldigen Anlaß zu neuen Ausbrüchen protestantischer Intoleranz gab die Einführung des gregorianischen Kalenders 1583, welche von Reichswegen durch Kaiser Rudolf II. verfügt worden war. Als „päpstliche Anmaßung,“ als „römischer Sauerteig“ wurde diese zeitgemäße Reform von den Predigern verschrieen. In Frankfurt kam es zu Aufläufen und Straßentumulten, als die Katholiken 1583 das Weihnachsfest zehn Tage früher feierten. Das Dominicanerkloster sammt Kirche wurde der Schauplatz arger Excesse, welche sich die protestantische Jugend, geführt von erwachsenen Hetzern, erlaubte. Das Weihnachtsfest der Katholiken, erklärte der Prior dem Rathe, sei zu einem Kirchweihfeste der Venus

geworden; solch unzüchtige Zoten und Reden habe man in der Kirche vernommen.

In den Jahren 1600—1605 benutzte der Rath die in diesem Stifte entstandenen Streitigkeiten zu einem Versuche, dasselbe zu reformiren und zu säcularisiren. Die Absetzung des anrüchigen Priors Geller durch den P. Provinzial und die Einsperrung des Bruders J. Wolf, der lutherische Neigungen verrieth, gaben den Vorwand zur Einmischung. Ohne den thatkräftigen Schutz, welchen das Stift bei seinem Schirmherrn, dem Erzbischofe Daniel von Mainz fand, wäre vielleicht der Rath mit seinen „rechtswidrigen Practiken" durchgedrungen. Als im gleichen Jahre der Versuch des Kölner Erzbischofs Gebhard, den Kurstaat zu reformiren, fehlschlug und mit dem Jahre 1588 die Gegenreformation seitens katholischer Fürsten z. B. der Fürstbischof von Würzburg und Bamberg, ihren Anfang nahm; als endlich die Stadt Donauwörth 1606 durch Herzog Max von Bayern infolge der über sie verhängten Reichsacht erobert und der katholische Gottesdienst wieder eingeführt wurde, schlossen die protestantischen Reichsstände 1608 die sog. Union und wählten den König von F r a n k r e i c h zu ihrem Protektor. Frankfurt trat diesem Bündnisse nicht bei, bekam auch durch den Ausbruch des sog. „Fettmilchischen Aufstandes" 1612—16 mit sich selbst zu thun. Diese Rebellion, welche die Alleinherrschaft der Patrizier brechen und dem Bürgerthum einen gebührenden Antheil am Stadtregimente sichern wollte, endigte mit der Hinrichtung von sieben Rädelsführern 1616. Katholiken hatten sich daran nicht betheiligt, wohl aber die Reformirten. Durch den Sieg des Patrizierthums über das Bürgerthum wurden die Patrizier in ihrer Alleinherrschaft befestigt bis zum Ausgang des achtzehnten Jahrhunderts. Selbst in diesen Wirren fanden die Katholiken sich zurückgesetzt, indem der Rath der Stadt einzelne, von den Zünften vorgeschlagene, katholische Rathskandidaten zurückwies, trotz der Protection der kaiserlichen Commission, des Kurfürsten von Mainz und des Kaisers Matthias. Papst Paul V. seinerseits glaubte aus Anlaß dieser Unruhen die Zeit einer Gegenreformation in Frankfurt für gekommen. Kurfürst Schweikard

von Mainz wurde aufgefordert 1615 „vor allem den katholischen Bürgern das Recht auszuwirken, ihre Kinder in der heilsamen frommen Lehre erziehen zu dürfen.“ Als Mittel dazu empfiehlt er die Berufung der Jesuiten! Doch blieb dieser Versuch des Papstes erfolglos. Es kam das Jahr 1617, das erste Jubeljahr der Reformation. Auf allen lutherischen Kanzeln wurde mit den Jubel- und Dankesbezeugungen gegen Gott die schmachvollsten Angriffe gegen die katholische Kirche, den Papst, die Mönche und besonders gegen die Jesuiten verflochten. Letztere wurden als Jesuiter, Jesuwider, als Gehasuiter, oder Gesauiter geschimpft und gelästert. Es war die Ouvertüre zu dem blutigen Drama des dreißigjährigen Krieges. Als im Juni 1622 Christian von Braunschweig die Schlacht bei Höchst gegen Tilly verloren, vergaß Frankfurt seine Neutralität, indem es den Obersten Knipphausen und andere Flüchtlinge in seine Mauern aufnahm und deren Auslieferung an den kaiserlichen Kommissar verweigerte. Im Februar 1624 begehrten zwei Kapuziner vom Rathe die Zulassung in die Stadt. Der Rath lehnte es ab; nachdem sie aber den Antoniterhof käuflich erworben, zogen sie, gestützt auf ein kaiserliches Mandat, 1628 ein, mußten aber nach Ankunft der Schweden 1631 ihr Besitzthum wieder verlassen.*)

Als auf Grund des Restitutions-Ediktes 1629 die Stadt das Weißfrauen-Kloster an die Katholiken zurückgeben sollte, damit es zu einer Niederlassung für Jesuiten diene, widersetzte sich der Rath aufs äußerste und wandte sich an die religionsverwandten Reichsstädte und Stände um Hilfe und Unterstützung. Er behauptete, daß dieses Stift vor dem Passauer Vertrag reformirt worden sei. Die letzte Oberin war aber erst 1586 gestorben. Die zehn Prediger der Stadt vereinigten sich zu einem energischen Proteste gegen die Zulassung der Jesuiten, „welche die reine Predigt und das göttliche Wort austilgen, die unschuldigen Christen und besonders die liebe Jugend verfolgen würden.“ Die Mitglieder des Rathes werden gebeten, „sich als unerschrockene und treue Pfleger und

*) Die Kapuziner kehrten 1723 zurück; ihre Niederlassung wurde 1803 aufgehoben.

Säugammen der Kirche zu erzeigen und diesen greulichen Wölfen, den Jesuwidern, keinen Unterschlupf noch den geringsten Platz allhier zu gestatten. Belangend die Kirche sind die Jesuwider die allergreulichsten, reißenden Wölfe, die auf der Welt zu finden sind. Anlangend das weltliche Regiment möge der Rath erwägen, welch großen Eingriffs und gefährlicher Aenderungen in dem bisher friedlichen Regiment zu befürchten, indem die Jesuwider die Censur der Bücher, die Verwaltung der Kasten und des Spitals, Aufnahme päpstlicher Personen in die Rathsstellen u. dergl. m. mit Gewalt begehren würden. Das gemeine Hauswesen betreffend ist zu besorgen, es würden viele Bürger, weil sie Schule halten, ihre Kinder zu ihnen schicken, daß durch sie schwer sei, die Unterthanen gegen die Obrigkeit in Gehorsam zu erhalten, daß sie Gewerb und Commercien an sich ziehen, auch Handwerksleuten und der gemeinen Bürgerschaft großen Schaden und Eintrag an ihrer Nahrung zu thun pflegen." Dieses Schreckgespenst, welches das Prediger-Ministerium dem Rathe vorgemalt hatte, bestimmte diesen zur beharrlichen Weigerung der Herausgabe des Weißfrauen-Stiftes. Er erwieß sich als „treuer Pfleger und Säugamme" seiner Kirche. Mit diesem Ehrentitel schmückten die Prediger ihre lutherischen Obrigkeiten in ihren Kanzelreden, und ist es nur eine Anlehnung an diese stereotype Redenweise[1]), wie sie in den Jubelpredigten 1617 und 1630 wiederkehrten, wenn Kaiser Wilhelm II. zu Königsberg 1894 den Ausspruch that: „Die Reformationskirche ist an dem Busen der Fürsten groß geworden."

Durch den Einmarsch der Schweden unter Gustav Adolf am 17. November 1631 war jede Gefahr eines Einzuges der Jesuiten von der Stadt Frankfurt abgewendet.[2]) Mit diesem Einmarsch der Schweden begann für die Katholiken eine Zeit

[1]) Mit Bezug auf Isaias 49, 23 „erunt reges nutritii tui."

[2]) Nach dem Feldzug von 1870 trug sich der verewigte Bischof Dr. P. J. Blum von Limburg mit dem Gedanken, die Jesuiten in das Deutschordenshaus in Sachsenhausen zu berufen. Der bald beginnende Kulturkampf machte diesen Wunsch abermals zu einer Illusion.

neuer Bedrängnisse. Rath und Bürgerschaft mußten am Jahresschlusse dem Könige von Schweden eidlich huldigen und schwedische Besatzung aufnehmen unter Oberst Vitzthum. Die drei katholischen Stifte mußten Kontributionen erlegen. In der Deutschherrn-Kirche zu Sachsenhausen wurde lutherischer Gottesdienst gehalten. Ein lutherischer Oberst zur Lippe versuchte die Komthurwürde an sich zu reißen, um die Kommende zu säkularisiren 1632. In den Monaten Juni und Juli des folgenden Jahres wird von den beiden schwedischen Hofpredigern M. Gahr und H. Tettelbach, im Beisein des schwedischen Reichskanzlers Oxenstierna, im Bartholomäusdom und Liebfrauenstifte die lutherische Predigt eingeführt. Tettelbach widmet seinem Kollegen zur ersten Predigt im Dome nachstehenden Glückwunsch:

„Endlich leuchtet auch uns nach finsterem Dunkel die Sonne!
Wich doch aus diesem Haus des Papstes fälschliche Lehr!"

Derselbe Tettelbach hielt während der Zeit des Konventes der vier protestantischen Kreisstände zu Frankfurt am 31. Juli und 13. September im Dome zwei Predigten in Gegenwart Oxenstiernas, worin er die Stände zur Eintracht und zur Devotion gegen die Krone Schweden ermahnt. Am Sonntag Trinitatis hatte Prediger F. Arnold und am folgenden Sonntage Tettelbach Trauerreden auf den Tod Gustav Adolfs gehalten. Beide überboten sich in der Verherrlichung des Schwedenkönigs, wiewohl ersterer daran erinnerte, daß des verlebten Königs Majestät vormals seinem Hofprediger Fabritio geklagt habe, er befürchte, daß Gott ihn strafen werde, weil ihn das Volk abgöttisch verehre. Trotzdem gefielen sie sich in einer förmlichen Apotheose des fremden Eroberers, und ist dem protestantischen Volke, Dank der Irreführung durch seine Prediger, alles nationale Empfinden und patriotische Denken gegenüber dem Schwedenkönige verloren gegangen. Man feierte den Schweden mehr als deutschen Helden, denn als schwedischen Eroberer. Daß er, von den Franzosen gegen schwere Subsidien ins Reich gerufen, ihnen Elsaß und Lothringen ausliefern, den schädlichen Krieg um achtzehn Jahre verlängern, Deutschland ganz verwüsten half, Städte und Provinzen an

der Ostsee in Folge dessen von Schweden annektirt und 5 Millionen Thaler als Kriegsentschädigung vom deutschen Reich abgerungen wurden, das alles ist heute vergessen aus dem einfachen Grunde, weil man Jahrzehnte lang Gustav Adolf nur als den angeblichen Retter der „evangelischen Freiheit" dem Volke vorgeführt hat. So wenig Nationalgefühl ist bei den deutschen Protestanten zu finden, daß man selbst dem Erbfeinde, dem Franzosen, es verzeiht, daß sie im Bunde mit Gustav Adolf unser Vaterland verwüstet und einen Theil desselben unterjocht hatten. Prediger Dorschäus zu Straßburg widmet dem Schweden 1633 ein Gedicht von einhundert und vier und siebenzig Strophen, darunter die folgende sich findet:

„Mählig reifte heran das wechselseitige Bündniß,
Zu Leipzig geschlossen mit den wohlgerüsteten Ständen;
Zur Freude der Franzosen, schriftlich von Dir gebilligt,
O schwedischer Herrscher!"

Ein anderer Prediger klagt über Gustav Adolfs Tod mit den Worten:

„Man sendet dem Ocean zu, dem großen, die Thränen und Zähren.
Frankreich als Dritter im Bunde, selbst Gallien theilet den Schmerz!"

Doch nicht bei allen war das Gefühl für nationale Ehre erloschen. Dr. Schmidt ruft 1635 auf der Kanzel zu Straßburg aus:

„O diese abscheuliche Kriegskonfusion, die bei den schwedischen Soldaten eingerissen! O höchster Gott! wie weit ist es damit gekommen! Sodoma ist dagegen ein geringes; seit Menschen auf deutschem Boden wohnen, sind dergleichen Thaten nicht blos nicht begangen, sondern auch nicht erhört worden." Er erinnert die Zuhörer „was vor wenig Tagen und bei dieser Stadt von den Schweden ganz grausamlich und barbarisch verübt worden; der Tag redet es selbst und giebt Zeugniß, daß die unmenschlichen Leute keine jura, keine natürliche, göttliche und weltliche Gesetze und Rechte mehr achten, wie

es auch unerhört ist, daß jemals ein Kriegsvolk mit seinen Freunden und Bundesgenossen also umgegangen ist."

Aehnliche Klagen erhoben die Prediger: Laurentius in Halberstadt, Balduin in Zwickau, Springborn zu Bremen, Kirytzer in Stettin.[1]) Der patriotische Dichter Logau, obwohl Protestant, widmete den Schweden bei ihrem Abzuge 1650 folgendes Epigramm:

„Die Schweden ziehen heim; daheim wenn sie geblieben,
Wäre Deutschland auch daheim und nicht, wie jetzt, vertrieben!"

und weiter:

„Das Eisen zeugt sich selbst den Rost, von dem es wird verzehret.
Wir Deutsche zeugten selbst den Feind, der uns verheeret."

Der entscheidende Sieg, welchen das deutsche kaiserliche Heer 1634 bei Nördlingen errungen, hatte zwar das schwedische Uebergewicht im Reiche gebrochen und zum Prager Frieden 1635 geführt, welchem Sachsen, Brandenburg, Braunschweig und auch die Reichsstadt Frankfurt beitraten. Die schwedische Besatzung unter Vitzthum war dem Rathe und der Bürgerschaft durch ihre Gewaltthaten und Erpressungen höchst lästig geworden.[2]) Man strengte alle Kräfte an, um seines, vordem als Befreier gefeierten, jetzt als Bedränger verhaßten Alliirten los zu werden, der nämliche Vorgang, der auch bei Magdeburg sich wiederholte. Nach langen Verhandlungen mußten die Schweden weichen gegenüber dem Angriffe der mit kaiserlichen Truppen verstärkten Söldnern der Stadt. In Folge des Prager Friedens wurde der katholische Cultus in den drei Stiftskirchen und in der Deutschordenskirche wieder hergestellt, und hat er seitdem bis heutigen Tages keine Unterbrechung mehr erfahren. Aber die Nachwehen des Krieges blieben nicht aus. Mit dem Hunger verband sich die Pest. Es starben in demselben Jahre in Frankfurt allein über sieben Tausend Personen.

---

[1]) Näheres „Lutherische Kanzel" von J. Diefenbach. Mainz-Kirchheim S. 145—154, und „Schreckbilder des Krieges".

[2]) Beweise bei Dr. Gotthold, Schulprogramme der Klingerschule 1888, 91, 94.

Die Prediger weigerten sich die Pestkranken zu besuchen unter dem Vorwande, daß dann andere Kranken sie nicht rufen ließen. Der Rath stellte eigene Pestilenzpfarrer an, welche in den Spitälern wohnten. Trotz dieser Vorsicht wurden bis 1638 sieben Prediger vom Tode hinweggerafft. Die Stadt suchte bis zum Ende des Krieges ihre neutrale Stellung zu bewahren, mußte aber doch die allgemeinen Drangsale durchkosten. Entsetzliches Elend erzeugte der Hunger; es nährte sich das Volk nicht blos von Gras, Baumblätter, Baumrinden, Leder und vom Aase der Thiere, sondern auch von den Leibern der Todten; ja man kam soweit im Kanibalismus, daß Menschen gefangen wurden, nur um sie zu tödten und zu verspeisen.[1]) Kein Wunder, daß allgemach das Verlangen und die Sehnsucht nach Frieden auf allen Seiten herrschend wurde, und die Freude über den 1648 nach langen Verhandlungen erzielten Frieden überschwenglich groß war. Auch die Reichsstadt Frankfurt sparte nichts an Festlichkeiten, an Dank- und Jubelpredigten, daß endlich die Schrecken des Krieges zu schwinden begannen. Im sogen. „Westfälischen Frieden" wurde den Katholiken, Protestanten und Reformirten freie Religionsübung gewährleistet, und für den kirchlichen Besitzstand das Jahr 1624 als Normaljahr festgesetzt. Der Reichstag entscheidet in Religionsangelegenheiten nicht mehr durch Stimmenmehrheit, sondern durch Kompromißverhandlungen der zwei kirchlichen Korporationen: corpus catholicorum et corpus acatholicorum. Die Schweiz und die Niederlande bleiben vom Reich getrennt.

Das war die Frucht der religiösen Spaltung im deutschen Volke; das Reich selbst war nur noch ein Schatten seiner früheren Größe und Herrlichkeit; das Reichsoberhaupt, der ehemalige „Mehrer" des Reiches, war ein „Minderer" des Reiches geworden. Von da an bis zum völligen Untergang des römischen Reiches deutscher Nation war nur noch ein kurzer Schritt. Doch geben wir wieder das Wort unserem Verfasser.

---

[1]) Dr. G. L. Kriegk Geschichte der Stadt Frankfurt a. M. 423—432.

Viertes Kapitel.

Das Loos der Katholiken in Frankfurt am Main nach dem 30jährigen Kriege.

Zunächst war festgesetzt, daß die Katholiken das Recht der Religionsübung nur innerhalb der Mauern ihrer Kirchen haben sollten. Dadurch war jede öffentliche Aeußerung des katholischen Gottesdienstes strenge verboten. Krankenbesuche konnten zwar in Privathäusern der Stadt ohne Andeutung von der Heiligkeit sakramentalischer Handlungen gemacht werden, aber alle städtischen Anstalten blieben den letzteren selbst in bescheidenstem Stile gänzlich verschlossen. Das Spital zum heiligen Geiste stand den Katholiken allerdings offen, aber ohne daß man innerhalb der Mauern desselben ein katholisches Sakrament an Kranke reichen durfte. Daher mußten die letzteren vor ihrem Eintritt ins Spital in die Domkirche gebracht und dort vorläufig mit den Sterbesakramenten versehen werden. Wurde der Kranke erst im Spitale gefährlich krank, so lieferten Verwandte oder gute Freunde den Todtkranken entweder in den Dom oder in ein nahes katholisches Haus zum Empfange der hl. Wegzehrung. (Siehe Anh. 1). Konnte er aus Schwachheit nicht mehr übertragen werden, so mußte er ohne Sakra-

mente sterben, während die widerliche Zudringlichkeit lutherischer Krankentröster seine letzten Stunden verbitterte. Kein katholischer Priester durfte jemals die Schwelle des Spitales betreten. Die katholischen Todten wurden zum Begräbniß außerhalb des Spitales hingestellt, und von den Katholiken zur Beerdigung in Empfang genommen. (S. Anh. 2). Aufschreibungen im Frankfurter Pfarrarchive machen die kläglichsten Beschreibungen vom Jammer der armen Leute, welche auf diese Weise trotz demüthiger Bitten, trotz der bittersten Thränen, von der Spitalverwaltung unbarmherzig vom letzten kirchlichen Troste der Sterbenden ausgeschlossen wurden. Dieser Zustand dauerte mit größter Strenge und ohne alle Ausnahme bis ins Jahr 1786 fort. (S. Anh. 3, 4, 5).

Meine Leser werden selbst unschwer begreifen, daß derselbe nicht bloß die Religionsübungen der katholischen Kranken unmöglich machte, sondern überhaupt den Eintritt der Katholiken in das, aus katholischen Stiftungen erwachsene, Volksspital wesentlich erschwerte. Niemand, dem sein Seelenheil lieb war, wollte sich einer Anstalt übergeben, welche, innerlich ganz protestantisch, den katholischen Kranken noch dazu von seiner Kirche und seinem ordentlichen Seelsorger abschnitt. Viele kranken Leute dieser Art verkümmerten lieber in erbärmlichstem Zustande außerhalb des Krankenhauses; manche fand man des Morgens todt im Bette, weil sie aus Scheu vor diesem protestantischen Gewissenszwange gezögert hatten, ärztliche Pflege im Spitale aufzusuchen; andere traten deßhalb frühzeitiger aus, als ihr Uebel es räthlich machte, und fielen wieder in die alte Krankheit zurück. Die nämliche Strenge wurde auch im Senkenbergischen Stifte gegen katholische Kranken aus dem Bürgerstande geübt, mit der Verschärfung, daß man sie auch meistentheils protestantisch begraben ließ. Sogar das Militärspital, gewöhnlich Lazareth genannt, blieb von diesem unnatürlichen Zustande nicht verschont, indem erst im Jahre 1782 für einen einzelnen Fall eine Ausnahme eintrat, und dem katholischen Kaplane Ruschka gestattet wurde, den Soldaten Michael Krauße mit allen heiligen Sterbesakramenten öffentlich im Krankenzimmer zu versehen. Der Kranke starb noch am selbigen Tage, und wurde auf dem lutherischen Gottesacker begraben. (S. Anh. 6).

In den Frankfurter Dorfgemeinden war dieser evangelische Zwang noch weit schärfer ausgeprägt. Katholische Geistliche durften daselbst nicht nur keine seelsorgliche Handlung ausüben, sondern auch nicht einmal heimlich, ohne alle äußere Andeutung den Sterbenden die Sakramente der Beichte und Kommunion zukommen lassen. Wurde ein Priester auf einem solchen Gange ertappt, so mußte er vom Schultheiß des Ortes eingefangen und fortgewiesen werden. Von den vielen Fällen dieser Art wollen wir nur einige anführen. Ums Jahr 1764 war Dechant Amos Pfarrer am Dom zu Frankfurt, und Herr de Labbie sein Kaplan. Der letztere reichte der katholischen Frau Anna Margaretha Dibeller auf ihr inständiges Anliegen im Dorfe Bonames heimlich das heilige Abendmahl. Schultheiß Holzmann denunzirte den Geistlichen beim Rathe zu Frankfurt, welcher in einer scharfen Zufertigung an Dechant Amos erklärte, daß er die Ausübung der Seelsorge durch einen katholischen Geistlichen auf einem fremden (?) Gebiete nicht dulden werde. Die solchergestalt vorgenommene Handlung sei rechtswidrig, und die ungehorsamen Priester hätten sich die unliebsamen Maßregeln, welche sicher gegen solche Vergehen eintreten würden, selbst zuzuschreiben. Zugleich erging der schärfste Befehl an die Schultheißen der Dörfer, auf die Geistlichen ein wachsames Augenmerk zu richten, und alle Schuldigen „arretiren" zu lassen. Um sich von den Reichsgerichten gegen diese Ungerechtigkeit zu decken, war beigefügt, daß eine solche Handlung nur dann zulässig sei, wenn die Priester zuvor eine Spezialerlaubniß vom älteren Bürgermeister, oder vom Landamt erhalten hätten. Wer den Frankfurter Geschäftsgang kennt, weiß recht gut, daß möglicher Weise hundert Kranke sterben konnten, bis auf ein solches Gesuch irgend eine Entscheidung erfolgte. Sodann bleibt es merkwürdig, daß diese lutherische Menschenliebe, die Frankfurter Dorfgemeinden für ein fremdes Gebiet erklärte, somit andeutete, daß nur der im Orte angestellte lutherische Prädikant berechtigt sei, auf denselben die Seelsorge auszuüben.

In gleicher Lage befanden sich alle auf dem Gebiete der freien Stadt befindlichen Höfe. Denselben wurde anfangs zur Pflicht

gemacht, keine katholischen Arbeiter oder Dienstleute anzunehmen. Da jedoch dieses Verbot bei der Nachbarschaft wohlfeiler katholischer Arbeitskräfte ohne Wirkung blieb, so wurde jede katholische Seelsorge in Krankheits- und anderen Nothfällen für die genannten Höfe als rechtswidrig erklärt und vorkommenden Falles bestraft. Im Jahre 1765 reichte der oben genannte Kaplan de Labbie dem Kupferschmied-Meister Reinhard zu Hausen die heilige Wegzehrung. Der Rath, davon in Kenntniß gesetzt, ängstete den verzagten Dechant Amos dergestalt, daß er demüthig versprach, dergleichen „widerrechtliche" Handlungen mit allem Ernste zu verbieten, und das freundnachbarliche gute Einvernehmen bestens aufrecht zu erhalten. Es scheint wirklich, daß sich die Pfarrgeistlichkeit zu Frankfurt durch diese Drohungen der Stadtobrigkeit von ihren heiligsten Pflichten größtentheils abschrecken ließ; denn wir finden fast nur Kapuziner in den Landgemeinden für die katholische Seelsorge thätig. Im Jahre 1758 taufte ein Kapuziner von Frankfurt zu Bornheim das Kind einer katholischen Soldatenfrau. Der lutherische Pfarrer Becker daselbst hatte nichts Eiligeres zu thun, als diesen Eingriff in sein Pfarrrecht an die Stadtbehörde zu berichten. Man bedrohte den Kapuzinerconvent mit Unterdrückung, wenn er fortfahren würde, den verlassenen Katholiken diese Aushülfe zu leisten. Als das Jahr darauf das Kind katholischer Eltern ebendaselbst von einem Kapuziner getauft werden sollte, erregte der lutherische Pfarrer Zeilmann einen solchen Tumult, daß das Konsistorium darüber alle Staatsbehörden aufregte, und einen Beschluß des Rathes bewirkte, nach welchem der, zu dieser Handlung entsendete, Kapuziner gleich beim Eintritt in den Ort „arretirt" werden sollte. Die Anstalten waren so gut getroffen, daß die katholische Taufe des Kindes gegen den ausdrücklichen Wunsch der katholischen Eltern unterbleiben mußte. Im nämlichen Jahre wagte ein Kapuziner auf dem Grabe eines französischen Soldaten in Bornheim die Ceremonien der katholischen Kirche bei Beerdigungen zu begehen, und brachte durch diese unschuldige Handlung seinen Klostervorstand dergestalt in Bedrängniß, daß er sich amtlich verpflichten mußte, diese „unbefugten"

Schritte in Zukunft zu unterlassen. Im Jahre 1772 verklagte der lutherische Pfarrer von Oberrad abermals zwei Kapuziner, welche Pfarrhandlungen für arme Katholiken daselbst verrichtet hatten. Auf diese Weise wurden in den Frankfurter Dorfgemeinden alle katholische Pfarrhandlungen, somit jeder Akt des katholischen Glaubensbekenntnisses, unterdrückt, und alle katholischen Einwohner dem lutherischen Pfarrer zur Protestantisirung gewaltsam überwiesen. Theilweise dauern Nachklänge dieser Knechtung in den Dorfgemeinden noch immer fort. Der lutherische Pfarrer bezieht regelmäßig die Stolgebühr für Pfarrhandlungen, welche der katholische Geistliche daselbst verrichtet, und nimmt keinen Anstand, für den Empfang derselben, wie für regelmäßigen Verdienst, zu quittiren, während der katholische Priester die heilige Handlung nicht blos umsonst verrichtet, sondern sogar das, wegen zu weiter Entfernung nöthige Fuhrwerk, aus eigenen Mitteln bezahlt. Wenigstens sollte man diese Stolgebühr dem armen Volke lassen.[1])

Als mittelbare Folgen dieser irischen Zustände sind ferner die häufigen lutherischen Taufen katholischer Kinder zu betrachten, wobei die Eltern gar nicht daran denken, dieselben protestantisch zu erziehen, sondern einfach den Zudringlichkeiten und Ansprüchen der lutherischen Pfarrer und Schullehrer aus dem Wege zu gehen. Dazu kommt, daß die lutherischen Ortsgeistlichen als offizielle Führer der Pfarrbücher alle seelsorglichen Vorkommnisse zuerst und von Amtswegen in ihren Geschäftskreis ziehen und dabei alle Vortheile der ersten Hand für ihr Bekenntniß benützen können.

Die Volksschulen behandelt man daselbst als reinprotestantische Institute, wo die katholischen Kinder zwar zugelassen werden, aber in Bezug auf ihr katholisches Glaubensbekenntniß völlig unbeachtet bleiben. Als die katholischen Bewohner Niederrads vor mehreren Jahren unter den drei Lehrern auch einen Katholiken angestellt wissen wollten, wurde ihnen dies Begehren kurzweg abgeschlagen. Als das Frankfurter katholische Kirchenblatt das in der Schule

---

[1]) Sind in Wegfall gekommen.

Niederrads eingeführte, ausschließlich im protestantischen Geiste abgefaßte, und von Lästerungen gegen das katholische Kirchenwesen strotzende Lehrbuch der Geschichte rügte, erklärte der dortige Pfarrer Roos in öffentlichen Blättern einfach, daß dies mit Recht geschehe, weil die Niederräder Schule ihrer Natur nach protestantisch sei, ungeachtet die ganze Gemeinde, Katholiken so gut als Protestanten, die Lasten der Besteuerung, somit theilweise die Kosten der Volksschule zu tragen hatten.[1]) Selbst in der Stadt kommen solche Ungerechtigkeiten gegen die Gleichberechtigung der Katholiken fortwährend vor. Es ist offenbar gegen die letztere, daß im heiligen Geistspitale, im Versorgungshause und im Senkenbergischen Stifte eigene lutherische Geistliche für Krankendienst und Gottesverehrung besoldet wurden, während die katholischen Priester nicht nur ihren Krankendienst umsonst verrichten, sondern von der Leitung der katholischen Andachtsübungen an Sonntagen und Festen ausgeschlossen sind — ein Mißstand, welcher die Katholiken in den beiden ersteren Anstalten gewissermaßen zum Besuche der protestantischen Predigten und Betstunden verbindet.[2]) Diese und ähnliche Mißstände im Frankfurter Gebiete rühren keineswegs allzeit vom Mißwollen der Protestanten gegen die Katholiken her, sondern sie sind, so weit das eigentliche Volk dabei betheiligt erscheint, lediglich Folgen der aus den Zeiten der Reformation bis in unsere Tage herabgeerbten Gewalt gegen katholisches Wesen, wo die, im Grundsatze durch Staatsverträge gewährte Gleichberechtigung der Katholiken, in ihrer vollständigen Durchführung im Leben an tiefgewurzelten Reformationsgewohnheiten scheitert, und leider noch immer vergeblich auf gebührende Anerkennung wartet.

Da die Katholiken Frankfurts in geistlicher Beziehung dem erzbischöflichen Vicariate zu Mainz untergeordnet waren, so verstand es sich von selbst, daß der freie und ungestörte Zusammenhang derselben mit der kirchlichen Oberbehörde ein

---

[1]) Seit den 70er Jahren besteht daselbst eine katholische Volksschule als Frucht vorausgegangener harter Kämpfe.

[2]) In beiden ersten Anstalten wird jetzt allsonntäglich und an Festtagen eine hl. Messe gelesen.

wesentliches Erforderniß der freien Religionsübung war. Und gerade hierin brachte die Regierung von Frankfurt Maßregeln in Anwendung, welche dem katholischen Kirchenrechte gänzlich widersprachen. Zunächst wurde mit spitzfindiger Berufung auf den westfälischen Frieden und das Normaljahr 1624 die gesammte Ehegerichtsbarkeit vor das protestantische Consistorium gezogen, so daß katholische Eheleute nur gegen einen Erlaubnißschein von demselben, und nach vorgängiger Proclamation in protestantischen Kirchen, zur Verehelichung schreiten durften. Als sich im Jahre 1751 die italienischen Handelsleute Giuseppe d'Angelo, und Giuseppe Maria Marco Bolongaro mit Umgehung dieser protestantischen Ehegerichtsbehörde einfach nach den Vorschriften des erzbischöflichen Vicariates verheiratheten, wurden sie deßhalb für straffällig erklärt, und erst nach kostspieligen Gerichtsverhandlungen als verheirathet anerkannt. In gleicher Weise sprach das protestantische Consistorium auch das Recht an, die Ehescheidungsklagen selbst bei reinkatholischen Ehepaaren, ohne Dazwischenkunft der kirchlichen Oberbehörde in Mainz, zu erledigen. Diese Ansprüche kamen besonders auffallend im Jahre 1756 zum Vorschein, als Johanna Schwindin, Dienstmagd des Herren Dominicus Brentano, von diesem seltsamer Weise in ihrem Vorhaben begünstigt, sich zum Zwecke der Ehescheidung an das protestantische Consistorium wendete. Ihr Ehemann, Johann Adam Schwind, ein nichtswürdiger Mensch, verließ sein Weib und seine Kinder durch volle 12 Jahre und trieb sich in Westfalen umher. Als er nach dieser Zeit wieder zurückkehrte, mißhandelte er seine Ehehälfte mit Schlägen und Lästerungen dergestalt, daß er auf Verlangen des Herrn Dominicus Brentano ins Gefängniß gesetzt, und das protestantische Consistorium von der Johanna Schwindin aufgefordert wurde, die Ehe zu trennen. Das erzbischöfliche Vicariat davon benachrichtigt, lud die Klägerin vor das geistliche Gericht nach Mainz, und als sie sich weigerte zu erscheinen, wurde ihrem Dienstherren bei Strafe ihrer Excommunication aufgetragen, dieselbe aus seinem Dienste zu entlassen. Das Consistorium fühlte sich darob verletzt, und brachte die Angelegenheit an den Rath. Dieser

sprach bei dieser Gelegenheit unumwunden aus, daß die Frankfurter Staatsbehörde auch über die Katholiken die ungeschmälerte Gerichtsbarkeit in geistlichen und weltlichen Dingen zu üben habe, und dieser Grundsatz in allen ähnlichen, zur Kenntniß der Behörden kommenden Fällen festzuhalten sei. Um jedoch im vorliegenden Falle die erzbischöfliche Behörde nicht zu reizen, und keine mißliebige Auslegung des westfälischen Friedens bei den Reichsgerichten zu veranlassen, sollen nach vorläufiger Protestation gegen die Schritte des erzbischöflichen Vicariates die Schwindischen Eheleute aus dem Gebiete von Frankfurt ausgewiesen werden.

Besonders merkwürdig sind bei dieser Gelegenheit die amtlichen Akten, in welchen Mitglieder des Rathes ihre Ansichten über diese Sache dahin aussprechen, daß die Prostetanten in kirchlichen Streitfragen vor die Reichsgerichte gar nicht einmal gezogen werden dürften, folglich eine Appellation in Ehesachen, welche als geistliche betrachtet werden müßten, ganz unzulässig sei, sintemalen der protestantische Landesherr Bischof oder Papst über alle Unterthanen im eigenen Lande wäre. Man sieht daraus, daß der süddeutsche Kirchenstreit unserer Tage am Oberrhein und anderwärts, als bloße Fortsetzung lutherischer Gewalt, seine Wurzeln von jeher in der innersten Natur lutherischer Weltanschauung gehabt hat, und heutzutage gerade dadurch seine Wichtigkeit für das katholische Kirchenleben als rechtliche Frage gewinnt, ob die apostolische Kirche, oder die Reformation über Katholiken in geistlichen Dingen regieren solle. Da ferner nach protestantischen Frankfurter Grundsätzen die Katholiken nur innerhalb der Mauern ihrer Kirche freie Religionsübung hatten, so wurden alle Taufen und Trauungen außerhalb derselben vom protestantischen Consistorium abhängig gemacht, und die Erlaubniß dazu einer für Arme lästigen Taxe unterworfen. Das erzbischöfliche Vicariat von Mainz that zwar gegen diesen völlig unbegründeten Zwang unaufhörliche Einrede, und schützte die Geistlichen dadurch vor Strafen, die man gern auf Uebertretungen dieser Art gelegt hätte; aber dafür wurden die Bürger, denen eine solche „unbefugte“ Handlung zur Last fiel,

ohne Nachsicht bestraft. So finden wir das weltliche Regiment unaufhörlich im Kampfe mit der bischöflichen Gewalt, und eine Unsicherheit in den geistlichen Angelegenheiten der Katholiken, welche für die bürgerliche Ruhe eben so qualvoll war, wie für die Gewissen glaubenstreuer Seelen.

Die bürgerliche Bedrückung der Katholiken war jedoch, wo möglich, noch ärger als der kirchliche Zwang. Die Zünfte der Handwerker dienten den Reformatoren vom Anfange an als Mittel gegen die katholische Kirche, indem dieselben nur für Protestanten in Frankfurt zugänglich, somit für die Reformation monopolisirt waren. Und nichts begreift der gewinnsüchtige Geist des Menschen leichter als den weltlichen Vortheil, welcher ihm durch den Ausschluß lästiger Concurrenz zufließt. „Werde Lutheraner, dann bist du allein berechtigt!“ war die evangelische Arbeiterloosung der reichsstädtischen Liebe zum lauteren Worte Gottes in den Tagen Melanders und seiner Nachfolger. Dieser Grundsatz trat als Maßregel für die Zukunft unerbittlich ins Leben. Die Katholiken waren von allen Handwerken ausgeschlossen, wenn man einige wenige von ganz geringer Bedeutung ausnahm. Obgleich Bürger, und nach den Reichsgesetzen zum Meisterthum berechtigt, mußten sie lebenslänglich als Gesellen, somit als Knechte protestantischer Meister, arbeiten, falls sie es nicht vorzogen, von ihrem Glauben abzufallen. In der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts ging der Katholik Johann Zimmer zum Lutherthum über, und erhielt durch diesen Schritt das Meisterrecht. Als er hierauf wieder den katholischen Glauben annahm, wurde er auf der Zunftstube von seinen Mitmeistern mißhandelt und blutig geschlagen als unberechtigter Steindeckermeister der Stadt Frankfurt. Man wandte sich an den Rath, und dieser bot alles auf, den armen Mann wieder von seinem Meisterrechte zu verdrängen. Es entspann sich ein Prozeß vor dem kaiserlichen Reichshofrathe, an welchen Zimmer appellirte. Aber die Frankfurter Staatsbehörde mißtraute mit Recht den Grundsätzen, die sie stets in aller Stille gegen die katholischen Bürger in Anwendung brachte, und fand sich mit dem Kläger gütlich ab, um ein ungünstiges Urtheil der kaiserlichen Obmacht, als

maßgebend für alle zukünftigen Fälle, zu vermeiden. Zimmer wurde bei seinem einmal erlangten Meisterrechte belassen. Als aber sein Sohn ebenfalls ins Meisterrecht aufgenommen sein wollte, wurde ihm solches von der Steindeckerzunft abgeschlagen, weil er „der katholischen Religion zugethan“ sei. Die katholische Gemeinde nahm sich des Verfolgten an, und veranlaßte durch ihn eine Klage beim Reichshofrathe. Aber auch bei diesem Falle fand der Rath für gut, sich mit Lambert Zimmer auf gütlichem Wege zu vergleichen. Der letztere erhielt das Meisterrecht unter Bedingungen, die man leicht errathen konnte; denn er blieb unverheirathet, und nahm nie einen katholischen Jungen in die Lehre seines Handwerkes.

Auf gleiche Weise verfuhr der Stadtmagistrat mit dem Steindeckergesellen Müller, welcher die Tochter des genannten Johann Zimmer heirathen wollte, aber nie das Meisterrecht erhalten konnte, ungeachtet seine Braut eine Meisterstochter war. Von der katholischen Gemeinde mit Geld unterstützt, wendete er sich mit seiner Beschwerde an das kaiserliche Kammergericht nach Wetzlar; aber auf einmal, wo der Prozeß am besten zu stehen schien, that er Verzicht auf den Verfolg seiner Klage und auf den Anspruch des Meisterrechtes. Er kaufte sich zu gleicher Zeit mit Geldern, die Niemand bei ihm vermuthet hatte, ein artiges Haus in der Weißadlergasse, begründete daselbst ein Krämergeschäft, heirathete seine Braut, und erhielt dadurch das Bürgerrecht. Man sieht, daß kein Aufwand gescheut wurde, die Zünfte von katholischem Blute rein zu halten, und somit das unermeßliche Kapital der Arbeit ausschließlich der protestantischen Meisterschaft zu wahren. Kein katholischer Junge, wenn er auch Bürgerssohn war, durfte von irgend einem Frankfurter Meister in die Lehre genommen werden. Er mußte auswandern, um sein Handwerk anderswo zu erlernen, und stand nach seiner Rückkehr in die Vaterstadt als ewiger Geselle selbst dem fremden Gesellen nach, weil er als Bürger alle Staatslasten mitzutragen hatte, während der fremde Arbeiter als solcher von allen Abgaben frei war. Der Stadtmagistrat nahm selbst unzunftmäßige Gewerbe in den Rang der Zünfte auf, z. B. die

Ausübung der Wundarzneikunst und die Arbeit der Todtengräber. Der Pfarrer Kauth, welcher am Anfange dieses Jahrhunderts die Seelsorge der katholischen Gemeinde versah, erzählt im Jahre 1806, daß noch unlängst ein Wundarzt und ein Uhrmacher nicht eher als Meister in ihre Zünfte aufgenommen wurden, bis sie der katholischen Religion öffentlich abgeschworen hatten, wo das Meisterrecht als feierliche Belohnung der Apostasie und Lockspeise für wankelmüthige Seelen ausgesetzt war.

Die Bedrückungen in dieser Beziehung gingen so weit, daß die katholische Frau eines protestantischen Meisters in gemischter Ehe vom Meisterrechte ihres Mannes ausgeschlossen blieb, folglich nach dem Tode ihres Gemahls, nicht wie die protestantischen Wittwen, das Handwerk durch Gesellen forttreiben durfte, sondern die Werkstätte schließen und mit ihren Kindern brotlos darben mußte. Daher war es unmöglich, daß die Katholiken ungeachtet der bestimmtesten Reichsgesetze, welche ihre Gleichberechtigung aussprachen, in Frankfurt aufkommen konnten. Es fehlte der katholische Mittelstand. Die katholischen Mitglieder des Handelsstandes allein besaßen Vermögen und fanden allmählig Duldung, weil die Anfeindung der katholischen Religion, selbst bei den Kaufleuten, dem Weltverkehr in Handel und Wandel allzu fühlbaren Abbruch gethan haben würde. Alle übrigen Bürgersleute katholischer Religion waren Arbeiter ohne Besitz und Vermögen. So lange sie gesunde Arme und Leibeskräfte hatten, nährten sie sich und die Ihrigen leidlich; aber bei einbrechendem Alter und Siechthum waren sie bettelarm.

Kein katholischer Bürger, wenn er auch von den ältesten Familien abstammte, und die vorzüglichen Eigenschaften des Geistes und Herzens besaß, hatte je Hoffnung, ein Mitglied des Rathes zu werden, keiner wurde in irgend ein städtisches Kollegium, oder zu irgend einem Amte zugelassen. Sogar der Lampenfüller zur Nachtbeleuchtung mußte ein Protestant sein. Noch am Anfange des laufenden Jahrhunderts meldete sich ein katholischer Bürgerssohn, Brentano mit Namen, welcher bereits durch den Bürgereid in die Reihe ordentlicher Bürger

eingetreten war, nachdem er schöne Studien gemacht und durch die besten Zeugnisse sich ausgewiesen hatte, um als Rechtsanwalt aufgenommen zu werden, erhielt aber, weil er Katholik war, eine abschlägige Antwort, ungeachtet die, sonst ebenfalls gedrückten, Reformirten in Frankfurt das Geschäft eines Advokaten betreiben durften. Dadurch waren die Bürgerssöhne, welche ihre Jugend nützlichen Wissenschaften gewidmet hatten, außer Stande ihr Fortkommen in der Vaterstadt zu finden, und die Katholiken überhaupt von jeder edleren Beschäftigung auf die Arbeit des Tagelohns verwiesen. Starben daher Eltern vor ihren Kindern weg, so blieben fast immer arme Waisen zurück, welche nicht einmal die Wohlthat des Waisenhauses benützen konnten; denn alle Kinder des letzteren mußten lutherisch erzogen werden, ohne alle Rücksicht auf die Confession der Katholiken, ungeachtet diese Stiftung vorzugsweise aus katholischen Mitteln geflossen war.

Die Erzbischöfe von Mainz nahmen sich zwar bei diesem schreienden Nothstande der armen Waisenkinder in Frankfurt an, und brachten dieselben in Mainzer Anstalten unter. Diese Aushülfe blieb jedoch stets beschränkt, und ließ noch bedeutende Leistungen der katholischen Gemeinde übrig, so daß die letztere mit solcherlei Lasten oft fast unerschwinglich überbürdet war. Zugleich erfüllte es jedes katholische Herz mit tiefem Gram, daß durch diese grausame Bedrückung des katholischen Bekenntnisses die Kinder in gemischten Ehen fast durchweg dem Protestantismus anheimfielen, weil sie auf anderem Wege bürgerlich nicht gedeihen konnten. Dieser Zustand der Gewalt war etwa nicht die Folge mittelalterlicher Barbarei, welche von protestantischen Schriftstellern so oft angeklagt wird, sondern lediglich der Ausfluß des lauteren Wortes Gottes und der unschätzbaren Freiheit (!), welche durch Luther dem deutschen Volke zu Theil geworden ist.[1]) Er dauerte in seiner vollen Strenge nicht etwa bloß in den Jahren leidenschaftlicher Aufregung, wo man dem menschlichen Gemüthe einige

[1]) Diese himmelschreienden Rechtsverletzungen in einer Stadt, welche die stolze Devise führte: „Stark im Recht!"

Uebertreibung nicht so übel nehmen darf, sondern vom Jahre 1530 bis ins Jahr 1806, folglich 276 Jahre mit aller Besonnenheit standhaften Druckes auf katholisches Wesen, oft unter Staatsmännern, denen man weder Herz, noch Einsicht in menschlichen Angelegenheiten absprechen konnte. So tief hatte sich die ursprüngliche Gewalt der Reformation gegen die freie Ueberzeugung der Völker ins Lebendige eingelebt, daß keine Gewissensbisse über die unerhörte Tyrannei der Brüder gegen Brüder, selbst in edlen Seelen, mehr aufkommen konnte. Man meinte Gott und dem Evangelium einen Gefallen zu thun, wenn man die Katholiken verfolgte und unterdrückte.[1])

Unter solchen Umständen wird es ewig denkwürdig bleiben, wie der lutherische Prediger und Pfarrer Friederich in seiner Reformationspredigt 1850 es wagen konnte, in der Katharinenkirche zu Frankfurt zu behaupten, daß „die lutherische Kirchenverbesserung durch das köstliche Geschenk der Glaubens- und Gewissensfreiheit auch die bürgerliche Freiheit auf gesetzliche Weise befördert habe.“ Da diese Behauptung gedruckt vor uns liegt, und unter anderm groben Lästerungen auf die katholische Kirche ausgesprochen worden ist, so bin ich vollkommen berechtigt zu sagen, daß dieselbe nur auf die Unwissenheit und Leichtgläubigkeit der Zuhörer berechnet sein konnte. Es war gerade umgekehrt; die sogenannte Kirchenverbesserung nahm den Katholiken mit der Gewissensfreiheit auch das Gleichmaß des bürgerlichen Rechtes, und machte aus ihnen eine Art Heloten, welche den Unterdrückern zur ewigen Schande gereichen werden.

Was auf menschliche Weise den Katholiken zur Gleichberechtigung hätte verhelfen sollen, wurde unter den Händen lutherischer Scheidekünstler zum Streiche, um fremde Religionsansichten zu verachten, und deren Bekenner als der bürgerlichen Rechtsgleichheit Unfähige zu kennzeichnen. Die Gräuel des Schmalkaldischen Sonderbundes, verabscheut von Allen, welchen das deutsche Reich mehr am Herzen lag, als die Zänkereien protestantischer Theologen, somit eine ernste

[1]) Auch hier ist seit 1806 Wandel geschaffen.

Mahnung zur Eintracht und Verträglichkeit, wurden in Frankfurt als erwünschtes Mittel begrüßt, den Rest des katholischen Wesens wegzufegen. Was der eigene deutsche Muth mit offener Gewalt nicht zu vollenden wagte, das vollbrachte später die gastliche Schwedenfaust im Dienste des „reinen" Evangeliums. Alle katholischen Geistlichen wurden aus Frankfurt verjagt und die Klöster mit ihren Kirchen theils zu Kasernen, theils zu Ställen umgewandelt, unter sichtlichem Behagen einiger Weniger, die sie gegen Kaiser und Reich nach Deutschland gerufen hatten. (?) Und als der westphälische Friede dieses blutige Trauerspiel schloß, fand man das Erdreich sorgsam abgeräumt zum Neubau des protestantischen Kirchenwesens.

Da ein Artikel des genannten Friedens bestimmte, daß die streitenden Partheien im Bezug auf die Religion gleiche Rechte und Freiheiten genießen sollten nach dem Thatbestande des Jahres 1624, welches als Normaljahr zu gelten habe, spannen die Frankfurter Rechtsgelehrten mit wunderbarem Scharfsinn aus dieser Bestimmung des westphälichen Friedens die Norm zur bürgerlichen Ungleichheit der Katholiken. Die ohne Zweifel für die Zukunft ausgesprochene Gleichberechtigung aller drei christlichen Confessionen im westphälischen Frieden wurde auf die bürgerlichen Rechte angewandt, und das Normaljahr als unveränderliche Regel für die Folgezeit festgesetzt. Vom Jahre 1580 bis 1690 zählte man in Frankfurt jährlich nur 3 katholische Taufen, und höchstens 2 katholische Trauungen, während es auch Jahre gab, wo gar kein solcher Pfarrakt vorfiel.[1]) Das Normaljahr 1624 fand somit in den Zünften, Kollegien und Stadtämtern fast gar keine katholischen Bürger vor. Der Schluß stand also für protestantiches Vollblut fest, daß dieses Verhältniß auch in Zukunft so bleiben müsse. Daher die bürgerliche Knechtung der Katholiken, die um so leichter von Statten ging, weil kein Kläger bei den Reichsgerichten vorhanden war. Aus diesem Grunde wurden die Poenalgesetze gegen die Katholiken so fest aufgebaut, daß sie selbst durch die Rheinbundsakte im Jahre 1805 trotz der

[1]) Vergleiche die Tabelle am Schlusse Nr. 7.

klarsten Aussprüche für die Gleichberechtigung aller Confessionen thatsächlich nicht erschüttert werden konnten. Denn eine Eingabe der katholischen Gemeinde zu Frankfurt um Aufhebung dieser Bedrückungen an Kaiser Napoleon I., als Protektor des Rheinbundes, fand in den Wirren der damaligen Zeit keine durchgreifende Berücksichtigung. Erst unter dem Fürstprimas Karl von Dalberg, welcher 1806 die Regierung des Großherzogthums Frankfurt antrat, wurde den Bedrückungen der Katholiken aus Religionsgründen ein Ziel gesetzt, und die bürgerliche Gleichheit aller Confessionen in den Wiener Verträgen vom Jahre 1814—16 gewährleistet. Die Grundsätze dieser Gleichberechtigung stehen zwar unzweifelhaft fest, aber ihre Ausführung unterliegt auch in bürgerlicher Beziehung großen Schwierigkeiten, wie es bei der Minderzahl der Katholiken kaum anders sein kann. Dreihundertjährige Gewohnheiten lassen sich erst nach langer Zeit allmählich ins Gleichmaß unpartheiischer Behandlung katholischer Ansprüche einleiten. Auch fällt diese, nach der uranfänglichen Reformation folgerichtige, Gewalt der Protestanten gegen die Katholiken keineswegs der freien Stadt Frankfurt allein zur Last, sondern sie wurde in allen protestantischen Ländern ebenso schrankenlos, selbst oft noch entschiedener geübt, als es jemals zu Frankfurt am Main geschehen ist. Wir haben bloß am Beispiele Frankfurts, das leichter aufgefaßt werden kann, zuerst den allgemeinen Charakter der Reformation und ihrer Begründung nachweisen wollen. Der badische Kirchenstreit, die Wirren in Nassau, die Verfolgungssucht in Mecklenburg und in den nordischen Reichen, sind nichts anderes als Nachklänge der Gewalt, welche einst ein wesentliches Erforderniß der Begründung des Protestantismus gewesen ist, und noch in tausenderlei Gestalten, oft nicht einmal aus bösem Willen, als geschichtliche Folge hervortritt.

Welches Verdict über protestantische Vergewaltigungsgelüste hätte unser Verfasser erst zu fällen gehabt, wenn es ihm beschieden gewesen wäre, die Aera des Culturkampfes

und der preußischen Maigesetze zu erleben, als es eine Freude war, außerhalb des Schattens der Kirche zu leben und zu sterben. Zu einer Zeit, in der 1500 Pfarreien ohne Seelsorger waren, die Spendung der hl. Sacramente, selbst das Messelesen, als strafbare Handlungen angesehen und mit Geld- und Freiheitsstrafen geahndet wurde! Zum Lobe der Frankfurter Behörden sei hier hervorgehoben, daß es ihrem Tacte und ihrer Klugheit gelungen ist, das Eindringen und die Anwendung der Maigesesetze in unserem Stadtbezirke, mit Ausnahme eines unbedeutenden Falles, fernzuhalten. Dagegen hat sie auf dem in unserer Zeit so entscheidungsvollen und wichtigen Gebiete der Volksschule die alte bewährte Institution der Confessionsschulen verlassen, hat, im Widerspruch mit den gesetzlichen Bestimmungen, die confessiionslose Communalschule in der schroffsten Form, wie sie weder in Nassau, noch in Preußen, noch sonst in Deutschland existirt, eingeführt, indem sie die Geistlichkeit vom Ertheilen des Religionsunterrichtes ausgeschlossen hält, welches Recht ihr nach kirchlichem und profanem Rechte unbestritten zusteht. Vergeblich hat die katholische Gemeinde in allen Instanzen gegen diese Verletzung ihrer Interessen und des überkommenen Rechtes protestirt. Man hat sie mit dem vagen Auskunftsmittel zu beruhigen versucht, daß der Pfarrgeistlichkeit doch die „Leitung des Religionsunterrichts" geblieben sei! Allein, wenn die protestantische Schulbehörde der Stadt die „Missio" d. h. die Uebertragung des Religionsunterrichts an den einzelnen kathol. Lehrer in der Hand hat und auch ausübt, was kann da die Leitung des Unterrichts bedeuten einem unkirchlichen oder ungläubigen Lehrer gegenüber? So dauert der Zustand der Bedrückung der katholischen Minorität bis heute noch fort, und es kann diesem beklagenswerthen, das Gemeinwesen nur schädigenden Systeme nur abgeholfen werden durch ein auf christlicher Grundlage auferbautem Landes-Schulgesetz, wie es v. Caprivi und Zedlitz, leider vergeblich, durchzuführen versucht haben! Mittlerweile gedeiht die Saat derer vortrefflich, von denen der Seher ahnungsvoll spricht: „nova potentia crescit! „(Eine neue Macht wächst empor!")

1754.

1) Catholici, qui ex Hospitali providentur Sacramentis, deferri solent ad nostram Ecclesiam. Qui moriuntur ibidem extra hospitale deponuntur et ibidem a bajulis Catholicis excipiuntur et ad Cœmiterium nostrum deferuntur, neque enim ullo modo catholicis sacerdotibus pro solatio et provisione Catholicorum ullus conceditur ingressus.

1780.

2) Mense Junii Georgius Philippus Herbach Lohranus nauta in hospitali petiit sacramenta, urgebam ego ut Parochus cum matre infirmi, ut deportaretur in domum vicinam, sed obstabat medicus cum administratore hospitalis Lutherani, extreme infirmum non permittentes exportari.

1783.

3) 8. Maji obiit Catharina Hartin ex Limrich prope Cronenburg non provisa, quia in Hospitali obiit, quod ingredi Parocho non licet, neque in Ecclesiam Parochialem aliorum Infirmorum adinstar portata est ad suscipienda sacramenta.

1784.

4) 4. Aprilis Anna Maria legitima Conjux defuncti Matthaei Franck Informatoris obiit non provisa in hospitali Senckenbergensi, licet Sacerdotem petierit, tamen sine sacramentis mori debuit, quia non amplius poterat transportari.

1784.

5) Septbr. Anna Maria Strein ex Neumarck prope Nürnberg 38 annorum obiit in Hospitali ad S. Spiritum non provisa — Refert aegrota puella, quod ista ante obitum vehementisrime desideraverit et petierit sacerdotem, sed quia Nobis ingressum prohibent Protestantes, nullus vocatur, et misera absque sacramentis mori debuit.

1782.

6) Optatus hoc anno pro catholicis casus extitit die 24. Decbr. vocatus sum ad Hospitale militum, vulgo Lazareth, ut cuidam militi aegroto, nomen erat Michael Krusse, Sacramenta moribundorum administrarem, providi ipsi de omnibus sacramentis in cubiculo infirmorum publice, qui post provisionem eadem die obiit; ast in cœmeterio Lutheranorum sepultus est.

Ruschka, Sacellanus.

Erst 1786 wurden die Kranken im Hospital z. h. Geist providirt.

7. Statistische Uebersicht
über die Bewegung der katholischen Bevölkerung Frankfurts seit 300 Jahren.

	I. Taufen.		II. Eheschließungen	
	a) Katholische	b) Protestantische	a) Katholische	b) Protestantische
1580	3	584	1—2 Paare	128
1600	3	698	1—2 " oft keines	114
1620	7	726	4	159
1649	57	843	23	175
1672	50	747	10	170
1700	46	887	22	224
1705	?	1032	?	283
1720	90	935	30	191
1740	74	910	16	212
1760	130	886	26	240
1780	76	820	37	171
1800	150 (unehel. 50)	1018 (unehl. 113)	45	249
1820	181	1190	75	312
1840	201	1227 (unehl. 197)	113	325
1850	232 (74 unehel.)	1299	152	379
1893	1832 (280 unehl.)	3077 (unehl. 362)	676	1156

(Unter 1975 Ehen 638 Mischehen und 1337 ungemischte Ehen.)